

Gießener Universitätsblätter

Herausgeber: Präsident der
Gießener Justus Liebig-Universität und
Gießener Hochschulgesellschaft

2 Jahrgang IV
Heft 2
Dezember 1971

Druck und Verlag
Brühlsche Universitätsdruckerei
Gießen

Gießener Universitätsblätter

Herausgeber: Präsident der
Gießener Justus Liebig-Universität und
Gießener Hochschulgesellschaft

2 Jahrgang IV
Heft 2
Dezember 1971

Druck und Verlag
Brühlsche Universitätsdruckerei
Gießen

Herausgeber Präsident der Gießener Justus Liebig-Universität
und Gießener Hochschulgesellschaft

Schriftleitung Prof. Dr. Artur Woll (Wl)
63 Gießen, Licher Straße 74, Ruf (06 41) 7 02 41 10

*Mitarbeiter
der Redaktion* Dipl. rer. oec. Hans-B. Baumstieger (Bm)
63 Gießen, Licher Straße 74, Ruf (06 41) 7 02 41 10

Druck und Verlag Brühlsche Universitätsdruckerei Gießen
Umschlag gedruckt auf Artiprint 250 g/qm
Inhalt gedruckt auf Artiprint 100 g/qm
FELDMÜHLE-Erzeugnisse

Inhalt

Personalmeldungen der Justus Liebig-Universität	5
---	---

Beiträge

Willy Zschietzschmann Aus dem Tagebuch einer Peleponnesreise 1969/70 1. Teil	9
---	---

Hans-Rimbert Hemmer Die Bedeutung ausländischer Direktinvestitionen für die wirtschaftliche Entwicklung der Dritten Welt.	38
---	----

Werner Corell Lernpsychologische Einsichten zur Lösung hochschuldidaktischer Probleme	50
--	----

Alfred Söllner Das römische Recht in der Rechtswissenschaft unserer Zeit	66
---	----

Horst Pantke Eröffnung der Klinik und Poliklinik für Zahn-, Mund- und Kieferkrankheiten der Justus Liebig-Universität Gießen	79
--	----

Friedrich Wolfzettel Teamwork im Romanischen Seminar Metrisches Repertorium der altfranzösischen Lyrik	90
--	----

<i>Biographische Notizen über die Autoren</i>	98
---	----

Geschäftsbericht des Vorstandes der Gießener Hochschulgesellschaft . .	100
--	-----

Personalnachrichten der Justus Liebig-Universität

Der emeritierte Professor Dr. med. *Alfred Brüggemann* (Hals-, Nasen- und Ohrenheilkunde) ist am 3. Juli 1971 im 90. Lebensjahr verstorben.

Prof. Dr. med. *Joseph Henry Rodenhäuser*, Abteilungsleiter an der Augenklinik, ist am 3. September 1971 im 49. Lebensjahr verstorben.

Zum Verbleiben an der Justus Liebig-Universität hat sich Prof. Dr. rer. nat. *Arthur Scharmann* entschlossen, indem er einen Ruf auf die Direktorenstelle des Instituts für Strahlenphysik und Strahlenschutz des Forschungszentrums München-Neuherberg abgelehnt hat.

Neubesetzung von Professorenstellen in folgenden Fachbereichen:

Gesellschaftswissenschaften

Professur für Sexualwissenschaft: Prof. Dr. med. *Tobias Brocher*, vorher am Sigmund Freud-Institut Frankfurt/M. tätig.

Psychologie

Professur für Psychologie: Dr. phil. *Robert Koenig*, vorher Wissenschaftlicher Assistent am Psychologischen Institut.

Chemie

Professur für Chemie: Dr. rer. nat. *Dieter Seebach*, vorher Dozent an der Universität Karlsruhe.

Professur für Didaktik der Chemie: Dr. rer. nat. *Adalbert Wollrab*, vorher Fachlehrer am Gymnasium in Limburg und Lehrbeauftragter der bisherigen Abteilung für Erziehungswissenschaften.

Biologie

Professur für Zoologie (II): Prof. Dr. rer. nat. *Günter Cleffmann*, vorher Universität Marburg.

Angewandte Biologie

Professur für Phytopathologie: Prof. Dr. phil. nat. *Heinz Schmutterer*, vorher Abteilungsleiter am Seminar für tropische Agrarwissenschaften.

Veterinärmedizin

Professur für Veterinär-Anatomie: Prof. Dr. med. vet. *Karl-Heinz Habermehl*, vorher Universität Zürich.

Nahrungswirtschafts- und Haushaltswissenschaften

Professur für Agrarsoziologie: Dr. phil. *Adolf Andreas Bodenstedt*, vorher Direktor der Forschungsstelle für Agrarstruktur und Agrargenossenschaften der Entwicklungsländer e. V., Heidelberg.

Im Bereich Humanmedizin

Professur für Anatomie (II): Dr. med. Dr. rer. nat. *Hans-Rainer Duncker*, vorher Privatdozent der Universität Hamburg.

Professur am Kreis- und Akademischen Lehrkrankenhaus Gießen in Lich: Oberarzt Dr. med. *Claus-Helmut Wolff*, Leiter der gynäkologisch-geburtshilflichen Abteilung.

Im Rahmen des Vollzuges des Hessischen Universitätsgesetzes sind im Juli und August 1971 durch Überleitung nach dem Gesetz zur Änderung beamtenrechtlicher und besoldungsrechtlicher Vorschriften vom 7. Oktober 1970 folgende Ernennungen zum Professor an einer Universität erfolgt:

Im Fachbereich Rechtswissenschaften

Prof. Dr. jur. *Walter Schmidt* (Verfassungs- und Verwaltungsrecht).

Im Fachbereich Gesellschaftswissenschaften

Prof. Dr. phil. *Ina-Maria Greverus* (Volkswirtschaftslehre und Kulturanthropologie).

Im Fachbereich Romanistik, Slavistik und Arabistik

Prof. Dr. phil. *Joachim Adamietz* (Klassische Philologie).

Prof. Dr. phil. *Albert Barrera-Vidal* (Romanische Philologie).

Im Fachbereich Biologie

Prof. Dr. rer. nat. *Reinhard Schnetter* (Botanik).

Im Fachbereich Angewandte Biologie

Prof. Dr. rer. nat. *Hartmut Fehrmann* (Phytopathologie und Physiologie der Mikroorganismen).

Prof. Dr. agr. *Walter Feucht* (Obstbau).

Prof. Dr. agr. *Wilhelm Jahn* (Pflanzenbau und Pflanzenzüchtung).

Prof. Dr. agr. *Jürgen Kranz* (Phytopathologie und Mykologie).

Prof. Dr. rer. nat. *Heinz Ludwig Sanger* (Molekularbiologie und Virologie).

Prof. Dr. agr. *Anneliese Vomel* (Pflanzenbau und Pflanzenzüchtung).

Im Fachbereich Angewandte Genetik und Leistungsphysiologie der Tiere

Prof. Dr. agr. *Ernst Werner Bodo Senft* (Tierzucht und Milchwissenschaft).

Im Fachbereich Veterinarmedizin

Prof. Dr. med. vet. *Hermann Becht* (Mikrobiologie und Immunologie).

Prof. Dr. med. vet. *Dietmar Hegner* (Pharmakologie und Toxikologie).

Prof. Dr. med. vet. *Reinhold Rudolf Hofmann*, Professor of the Faculty of Veterinary Science, University of Nairobi, Pri-

vatdozent (Veterinar-Anatomie, -Histologie und -Embryologie).

Prof. Dr. med. vet. *Hartmut Krauss* (Geflugelkrankheiten und Pathologie der Infektionskrankheiten der Tiere); z. Z. University College Nairobi, Faculty of Veterinary Science, Kabete.

Prof. Dr. med. vet. *Karl Lang*, Diplom-Landwirt (Tierarztliche Lebensmittelhygiene).

Prof. Dr. med. vet. *Heinrich Rufeger* (Ernahrungsphysiologie).

Im Fachbereich Ernahrungswissenschaften

Prof. Dr. rer. nat. *Walter Feldheim* (Ernahrung des Menschen).

Prof. Dr. agr. *Karl Hermann Neumann* (Pflanzenernahrung).

Im Fachbereich Nahrungswirtschafts- und Haushaltswissenschaften

Prof. Dr. agr. *Edgar Harsche* (Landliche Soziologie).

Prof. Dr. agr. *Eberhard Schinke* (Agrarokonomik).

Prof. Dr. agr. *Horst Seuster* (Landwirtschaftliche Betriebslehre).

Prof. Dr. agr. *Hartwig Spitzer* (Agrarokonomik).

Prof. Dr. phil. *Karl-Eugen Wedekin* (Agrarokonomik Osteuropas).

Im Fachbereich Umweltsicherung

Prof. Dr. agr. *Gunter Niese* (Landwirtschaftliche Mikrobiologie).

Prof. Dr. agr. *Hans-Ulrich Preue* (Bodenkunde).

Im Fachbereich Geowissenschaften und Geographie

Prof. Dr. rer. nat. *Wolfram Blind* (Palaontologie und Geologie).

Prof. Dr. rer. nat. *Klaus Knoblich* (Geologie).

Prof. Dr. rer. nat. *Gunther Strubel* (Mineralogie und Petrologie).

Im Fachbereich Mathematik

Prof. Dr. rer. nat. *Edgar Berz* (Mathematik).

Prof. Dr. rer. nat. *Erich Glock* (Mathematik).

Im Fachbereich Physik

Prof. Dr. rer. nat. *Jürgen Kiefer* (Biophysik).

Im Fachbereich Chemie

Prof. Dr. phil. nat. *Werner Dittmar* (Physikalische Chemie).

Im Fachbereich Veterinärmedizin

Prof. Dr. med. vet. *Rainer Hadlok* (Tierärztliche Lebensmittelkunde und Fleischi-hygiene).

Im Bereich Humanmedizin

Prof. Dr. med. vet. *Felicitas Adelstein* (Augenheilkunde).

Prof. Dr. med. *Jakov Altaras* (Radiologie).

Prof. Dr. med. *Georg Wilhelm Bachmann* (Innere Medizin).

Prof. Dr. med. *Peter Bailer* (Geburtshilfe und Frauenheilkunde).

Prof. Dr. med. *Selahattin Bayindir* (Radiologie).

Prof. Dr. phil. *Dieter Beckmann* (Klinische Psychologie).

Prof. Dr. med. *Andreas Bikfalvi* (Chirurgie).

Prof. Dr. med. *Hans Ebner* (Allgemeine Pathologie und Cytologie).

Prof. Dr. med. *Joachim Eichler* (Orthopädie).

Prof. Dr. med. *Linus S. Geisler* (Innere Medizin).

Prof. Dr. med. *Wilhelm Friedrich Gierhake* (Chirurgie).

Prof. Dr. med. *Lutz Grabow* (Anaesthesiologie).

Prof. Dr. med. *Siegfried Grebe* (Klinische Radiologie einschließlich Nuklearmedizin).

Prof. Dr. rer. nat. *Ulrich Hämmerling* (Immunologie).

Prof. Dr. med. *Dieter Ludwig Heene* (Innere Medizin).

Prof. Dr. med. *Friedrich Wilhelm Hehrlein* (Chirurgie).

Prof. Dr. med. *Fritz Heinrich* (Innere Medizin).

Prof. Dr. med. *Max Hundeiker* (Dermato-Venerologie).

Prof. Dr. med. *Karl Huth* (Innere Medizin).

Prof. Dr. med. *Claus-Uwe Jessen* (Physiologie).

Prof. Dr. rer. nat. *Karl Heinz Knoll* (Hygiene und Medizinische Mikrobiologie).

Prof. Dr. med. *Wilhelm Knothe* (Chirurgie).

Prof. Dr. med. *Helmut Koester* (Geburts-hilfe und Frauenheilkunde).

Prof. Dr. med. *Knut Kohlmeyer* (Neurologie und Psychiatrie).

Prof. Dr. med. *Walter Krämer* (Neurologie).

Prof. Dr. med. *Gerhard Lausberg* (Neurochirurgie).

Prof. Dr. med. *Helmut Löffler* (Innere Medizin).

Prof. Dr. med. *Karl Matthes* (Innere Medizin).

Prof. Dr. med. *Klaus Menner* (Kinderheilkunde).

Prof. Dr. med. *Carl-Friedrich Michel* (Geburtshilfe und Frauenheilkunde).

Prof. Dr. med. *Gert Müller-Berghaus* (Experimentelle Medizin und Pathophysiologie).

Prof. Dr. med. *Eduard Nägele* (Röntgenologie und Strahlenheilkunde und Innere Medizin).

Prof. Dr. med. *Heinz NeuhoF* (Klinische Pathophysiologie und Experimentelle Medizin).

Prof. Dr. med. *Klaus Noeske* (Allgemeine Pathologie und Pathologische Anatomie).

Prof. Dr. med. *Dietrich Nolte* (Innere Medizin).

Prof. Dr. med. *Dieter Platt* (Innere Medizin).

Prof. Dr. med. *Dietrich Ringleb* (Klinische Radiologie).

Prof. Dr. med. *Franz-Xaver Sailer* (Chirurgie).

Prof. Dr. phil. *Hans Jörg Sandkühler* (Philosophie).

Prof. Dr. med. *Dieter Schleifer* (Chirurgie).
 Prof. Dr. med. *Georg-Winfried Schmidt* (Kinderheilkunde).
 Prof. Dr. med. *Rolf Schmutzler* (Innere Medizin).
 Prof. Dr. med. *Hans Schoen* (Chirurgie).
 Prof. Dr. med. *Klaus Schultis* (Chirurgie).
 Prof. Dr. med. *Walter Schwetlick* (Orthopädie).
 Prof. Dr. med. *Wolfgang Seeger* (Neurochirurgie).
 Prof. Dr. rer. nat. *Gabor Szasz* (Klinische Chemie).
 Prof. Dr. med. *Wolfgang Tolckmitt* (Ernährungslehre in der Kinderheilkunde).
 Prof. Dr. med. *Rolf Voss* (Urologie).
 Prof. Dr. rer. nat. *Willi Weis* (Biochemie).
 Prof. Dr. med. *Wolf Wünnenberg* (Physiologie).
 Prof. Dr. med. *Erich Wulff* (Psychiatrie).

Berufungen Gießener Hochschullehrer an andere Hochschulen (Ruf-Annahmen)

Professor Dr. jur. *Albrecht Dieckmann* (Bürgerliches Recht und Zivilprozeßrecht) an die Universität Freiburg (Lehrstuhl für Bürgerliches Recht und Rechtsvergleichung).
 Professor Dr. rer. nat. *Rudolf Drzeniek* (Biochemie) an das Heinrich-Pette-Institut Hamburg (Institut zur Erforschung der Multiplen Sklerose und Kinderlähmung).
 Professor Dr. med. *Oskar Grüner* (Rechtsmedizin) an die Universität Kiel (Lehrstuhl für Gerichtliche und Soziale Medizin).
 Professor Dr. phil. *Gernot Eder* (Theoretische Physik I) an die Technische Hochschule Wien (Lehrkanzel für Kernphysik).

Zu Honorarprofessoren wurden ernannt

Prof. Dr. *Rudolf Arens* (Acker- und Pflanzenbau), Leiter des Instituts für Grünlandwirtschaft der Hessischen Lehr- und Forschungsanstalt für Grünlandwirtschaft und Futterbau, Eichhof, Bad Hersfeld;

Prof. Dr. agr. *Dieter Bommer* (Pflanzenbau und Pflanzenzüchtung), Direktor des Instituts für Pflanzenbau und Saatgutforschung der Forschungsanstalt für Landwirtschaft, Braunschweig-Völkenrode;

Dr. med. *Carlos Werner Fassbender*, Privatdozent für Klinische Radiologie, Direktor des Zentralröntgeninstituts und der Strahlenklinik der Städtischen Krankenhäusern Dortmund;

Prof. Dr. phil. *Georg Franke* (Angewandte Optik), Wissenschaftlicher Mitarbeiter der Leitz-Werke, Wetzlar;

Prof. Dr. med. vet. *Karl Fritzsche* (Spezielle Pathologie und Therapie der Geflügelkrankheiten), Direktor des Landes-Veterinär-Untersuchungsamtes für Rheinland-Pfalz in Koblenz;

Prof. Dr. rer. nat. *Joachim Illies* (Ökologie und Tiergeographie), Leiter der Limnologischen Flußstation des Max-Planck-Instituts, Schlitz/Hessen;

Prof. Dr. med. vet. *Hans-Dieter Lenke* (Veterinär-Pharmakologie und -Toxikologie), Abteilungsleiter in der Pharmakologischen Abteilung der Asta-Werke AG, Brackwede (Westfalen);

Dr. rer. nat. *Hans Joachim Lippert*, Privatdozent für Allgemeine und Angewandte Geologie, Regierungsdirektor beim Hessischen Landesamt für Bodenforschung, Wiesbaden;

Prof. Dr. agr. *Paul Meimberg* (Landwirtschaftliche Betriebslehre), Universitätspräsident;

Prof. Dr. agr. *Konrad Mengel* (Pflanzenernährung), Leiter der Landwirtschaftlichen Forschungsanstalt Büntehof/Hannover;

Prof. Dr. med. vet. *Erhart Nitzschke* (Mikrobiologie und Tierseuchenlehre), Leiter der Virusabteilung im Landesveterinäruntersuchungsamt für Rheinland-Pfalz in Koblenz;

Prof. Dr. phil. *Siegfried Rösch* (Mineralogie und Petrographie), Wetzlar;

Prof. Dr. rer. nat. *Josef Seemann* (Agrarmeteorologie), Ltd. Regierungsdirektor am Zentralamt des Deutschen Wetterdienstes, Offenbach/Main;

Dr. rer. nat. *Eberhard Weise* (Anorganisch-chemische Technologie), Abteilungsleiter bei den Farbenfabriken Bayer AG, Leverkusen.

Es habilitierten sich

Dr. med. *Bruno Heck*, Wiss. Assistent an der Kardiologischen Abteilung des W. G. Kerckhoff-Instituts der Max-Planck-Gesellschaft, Bad Nauheim, für das Fach »Innere Medizin«;

Dr. rer. nat. *Sigbert Jaenisch*, Wiss. Assistent am Mathematischen Institut, für das Fach »Mathematik«;

Dr. med. *Rüdiger Lorenz*, Wiss. Assistent an der Neurochirurgischen Klinik, für das Fach »Neurochirurgie«;

Dr. rer. nat. *Volkmar Graef*, Wiss. Assistent am Biochemischen Institut, für das Fachgebiet »Klinische Chemie«;

Dr. med. vet. *Alexander Herzog*, Fachtierarzt für Pathologie, für das Fachgebiet »Vergleichende Erbpathologie«;

Dr. med. *Dieter Hey*, Wiss. Assistent an den Medizinischen Kliniken und Polikliniken, für das Fachgebiet »Innere Medizin«;

Dr. rer. nat. *Friedrichkarl Jekat*, Lebensmittelchemiker an der Chemischen Untersu-

chungsanstalt Oberhausen, für das Fachgebiet »Ernährungswissenschaft«;

Dr. med. *Hans-Dieter Klenk*, Wiss. Assistent am Institut für Virologie, für das Fachgebiet »Virologie«;

Dr. med. *Otto Oest*, Wiss. Assistent an der Orthopädischen Klinik, für das Fachgebiet »Orthopädie«;

Dr. *Klaus Röhrborn*, Wiss. Assistent am Seminar für Sprachen und Kulturen Nordafrikas, für das Fachgebiet »Islamkunde und Turkologie«;

Dr. rer. nat. *Horst Sabrowsky*, Akademischer Rat am Institut für Anorganische und Analytische Chemie, für das Fachgebiet »Anorganische Chemie«;

Dr.-Ing. *Horst Scheibner*, Wiss. Mitarbeiter am W. G. Kerckhoff-Institut der Max-Planck-Gesellschaft in Bad Nauheim, für das Fachgebiet »Biophysik der Sinnesorgane«;

Dr. med. *Adim Weiland*, Wiss. Assistent an der Frauenklinik, für das Fachgebiet »Geburtshilfe und Frauenheilkunde«.

Willy Zschietzschmann

Aus dem Tagebuch einer Peleponnesreise 1969/70

1. Teil

Als wir den Plan faßten, eine möglichst umfassende »Dokumentation Peloponnesos« (dies unser Arbeitstitel) in Angriff zu nehmen, stellte sich sehr bald heraus, daß eine erneute, ausführliche Bereisung des gesamten Gebietes unerläßlich sein werde. Wir — d. i. der Verfasser dieses Berichtes und Dr. Siemer Oppermann, akademischer Oberrat am Archäologischen Institut der Universität — führten zu diesem Zwecke bisher zwei Reisen durch, die erste vom 15. Juli bis 4. September 1969, die zweite vom 12. Juli bis 12. August 1970. Als Helfer begleiteten uns 1969 Anneliese Deissmann und Tilman Kossak, damals beide Studenten in Gießen, 1970 Fr. Dorle Brecht aus Gießen.

Das handschriftliche »Reisetagebuch« führte 1969 Dr. Oppermann selbst, unter mancherlei Assistenz nach Diktat, das Tagebuch 1970 führten hauptsächlich Fr. Brecht nach unserem Diktat, auch O. und Z. persönlich. Von beiden Tagebüchern hat die Sekretärin des Archäologischen Instituts, Frau T. Biebl, eine maschinenschriftliche Kopie hergestellt, diese haben wir gelegentlich mit erweiternden und erläuternden Randbemerkungen versehen. Für diesen Bericht benutzte ich außerdem mein persönliches »Notizbuch«, das auch als Skizzenbuch diente. Durchgeführt wurden beide Reisen mit einem VW-Bus. Die Griechen nennen einen großen Bus Pulman; da unser Fahrzeug ein kleiner Bus ist, erhielt es sofort den Namen »Pulmanáki«, wir haben diese Bezeichnung beibehalten. Das Fahrzeug ist für derartige Reisen vorzüglich geeignet, insbesondere zum Transport der Foto-Materialien und Geräte, sonstiger Utensilien, der notwendigen Bücher, die wir mit auf die Reise nehmen mußten, sowie der Teilnehmer selbst. Es hat sich in jeder Hinsicht bewährt, insbesondere auf den Nebenstraßen und Feldwegen, auch in den gebirgigen Gegenden. — Auf beiden Reisen fuhren wir einschließlich der An- und Rückfahrt jeweils über den Balkan insgesamt je rund 9000 km. Wir hatten mit dem Wagen keinerlei Kummer, dies natürlich auch dank der kundigen Fahrweise Dr. Oppermanns.

Wir haben die Reisen im allgemeinen auf eigene Kosten durchgeführt, die Gießener Hochschulgesellschaft unterstützte sie mit einem Betrag, den wir hauptsächlich für Beschaffung des photographischen Materials verwendet haben.

Die Foto-Aufnahmen besorgte ausschließlich Dr. Oppermann, sowohl die Farbaufnahmen für unser Archiv wie die Schwarzweißaufnahmen für die Publikation.

Bei dem vorliegenden Bericht ist nicht beabsichtigt, das gesamte »Reisetagebuch« wiederzugeben, er gibt vielmehr nur Einzelausschnitte, die mir bemerkenswert schienen, um einen Gesamteindruck des Unternehmens und seiner Ziele zu vermitteln. Der hier vorgelegte Text hält sich an die Eintragungen als Ausgangspunkt für einzelne Erörterungen zu den vorgefundenen, betrachteten und aufgenommenen Denkmälern, auch über den jeweiligen Tagebuchtext hinaus; manchmal freilich schien es mir auch nützlich, den spontanen Eintrag beizubehalten. Mein Text kann auch gleichzeitig als ein Niederschlag der vielfach an Ort und Stelle geführten gemeinsamen Diskussionen angesehen werden.

Unsere Absicht war es, neben einer möglichst ausgedehnten photographischen Erfassung der Gegebenheiten — »Informationen« über Altertum, Mittelalter, aber auch über Neuzeit und Gegenwart zu sammeln, aufzuzeichnen und mitzuteilen. Dies scheint uns besonders notwendig zu sein, denn die alten Reisehandbücher kennen vieles noch nicht, und die neueren übergehen vieles Wichtige; manches wird in ihnen irrtümlich angegeben, manches ist sogar unverständlich; wie oft muß man feststellen, daß der eine Verfasser vom anderen abschreibt, was dann besonders schlimm ist, wenn es Fehler sind. Oft mußten wir erkennen, daß die Autoren gar nicht am Ort gewesen waren, sondern sich auf die anderen Verfasser verließen. Wir schreiben nur über Plätze, die wir selbst erneut gesehen haben. Die Zeiten sind leider längst vorüber, da in den guten Handbüchern die archäologischen Partien von Fachleuten wie W. Doerpfeld selbst geschrieben wurden (Baedeker). Einiges von

solchen »Informationen« findet der Leser auch in diesem Bericht. Unsere Absicht war, in jedem Falle nur einwandfreie Hilfen zu vermitteln.¹⁾

Man muß bei Benutzung älterer Reiseführer jeweils überprüfen, ob die Ortsnamen noch die heute gültigen sind. Ältere Namen werden bis in die Neuzeit hinein laufend geändert, hellenisiert. Gewiß ist der alte Name Peloponnesos längst an die Stelle von »Morea« getreten, aber z. B. Merbaka (in der Argolis) ist erst in jüngster Zeit in A. Trias umgewandelt worden. Es geschieht freilich nicht selten, daß ein alter Name wohl auf den Karten verschwunden ist, bei der Bevölkerung durchaus noch in Gebrauch ist, so gibt jeder Einheimische die richtige Auskunft, wenn man z. B. nach Damalá fragt und nicht nach Trisína (= Troizén) oder nach Piali und nicht nach Tegéa.

Wer nach Griechenland, insbesondere in die Peloponnes reisen will und abseits des großen Touristenstroms auf einsamen, weniger befahrenen oder begangenen Regionen besondere Erlebnisse und Erkenntnisse erhofft, sollte nicht versäumen, sich zumindest das griechische Alphabet samt seiner neugriechischen Aussprache so einzuprägen, daß er es lesen und verstehen kann; denn unmittelbar neben den großen Autostraßen findet er die Wegweiser, die doch manchmal, nicht immer, eine große Hilfe sind, dann möglicherweise nur noch in griechischen Lettern geschrieben. Und dann kann er sie nicht lesen! Das Beste freilich wird sein, er entschließt sich kurzerhand, die neugriechische Sprache schnell zu erlernen. Die Mühe lohnt sich vielfältig, selbst wenn einer sich zunächst noch nicht mit allen Formen des Präteritums oder das Passivs vertraut gemacht hat, sondern sich auf Allgemeineres beschränkt, wie etwa auf die Grußform, die Fragen nach dem Wege oder nach Unterkunft und Verpflegung.

Er wird dann das Leuchten in den Augen der Angesprochenen nicht übersehen, wenn dieser bemerkt, daß einer sich bemüht hat, die Sprache des Landes²⁾ zu sprechen.

1969

(18. 7. 69) Wir sind ohne Unterbrechungen, außer den zwei Übernachtungen in Österreich und Jugoslawien, bis Griechenland durchgefahren. Campingplätze schießen jetzt in Griechenland wie die Pilze aus dem Boden, unterschiedlicher Qualität. Wir haben sie selten benutzt, im allgemeinen kleinere Hotels oder Privatquartiere vorgezogen.

Unser erstes Ziel *Delphi* erreichten wir am 18. 7. nachmittags; wir haben hier Freunde, die alle begrüßt sein wollen. Den 19. 7. benutzten wir, um bei einer Fahrt auf den Parnassós den neuen Weg zur Korykischen Grotte zu erkun-

¹⁾ Neuere Reiseführer, z. B. R. und K. Cook, *Southern Greece*, auch deutsch: *Südliches Griechenland*. Studien-Reiseführer, Stuttgart 1970. Ferner: *Der Große Polyglott Griechenland*, München 1970. — *Les Guides Bleus Grèce*, Paris 1966 (mit Unterstützung namhafter Wissenschaftler).

Das Werk von Ernst Curtius Peloponnesos, *Eine historisch-geographische Beschreibung der Halbinsel*, 2 Bände, Gotha 1851/2 — ist auch heute noch unübertroffen. Wir haben es ständig zur Hand gehabt. Auch eine Pausanias-Ausgabe haben wir auf der Reise immer benutzt, die vielbändigen Kommentare hingegen haben wir daheim gelassen: so *Des Pausanias Beschreibung von Griechenland mit kritischem Apparat und erklärenden Anmerkungen* von H. Hitzig und H. Blümner, Leipzig 1901, sowie: *Pausanias' Description of Greece, translated with a commentary* by J. G. Frazer, Neudruck, New York 1965. — Von mancherlei Nutzen ist auch die (leider nicht ganz vollständige) Übersetzung *Pausanias Beschreibung von Griechenland* von E. Meyer, 2. Aufl., Zürich und Stuttgart 1967.

²⁾ Es mag den Leser dieses Berichtes nicht verdrießen, wenn einige griechische Wörter, insbesondere die Ortsnamen, mit Betonungszeichen versehen werden. Es gibt für die Akzentuierung neugriechischer Namen keine allgemein verbindlichen Regeln; andererseits haben wir oft die Erfahrung gemacht, daß falsch betonte Wörter nicht verstanden werden. Es ist also von großem Nutzen, sich jeweils die richtige Betonung einzuprägen.

den: er ist noch nicht fertig (n. b. war auch 1970 noch nicht fertig). Ehrwürdige Stätten des Altertums werden auf diese Weise erschlossen, die Heimlichkeit des Ortes und sein besonderer Charakter gehen freilich dabei leicht verloren.

(20. 7. 69) Die eigentliche Bereisung der Peloponnes begann mit der Überfahrt von Itēa nach *Aeghion* auf der anderen Seite des Korinthischen Golfes. Die Fähre war mit unserem Fahrzeug voll besetzt.

Perachóra — zu erreichen über Loutráki. Das auf den Karten eingetragene Dorf *Perachóra* ist nicht identisch mit dem Heraion von P. Man fährt auf mäßig gutem Wege noch ca. eine halbe Stunde durch lockeren Kiefernwald, bis der Weg — der Leuchtturm ist sichtbar — am steil abfallenden Felsen endet. Sonntags ist der Platz viel besucht von den Griechen selbst, sonst menschenleer, touristenarm. *Perachóra* wollten wir nicht auslassen, weil es im Grunde zu Korinth gehört.

Wir haben die Absicht, zunächst Tolón als unser erstes Standquartier zu wählen und fahren daher auf direktem Wege dorthin. Es ist Sonntag — der Ausflüglerverkehr flutet uns entgegen.

(21. 7. 69) Von *Tolón* aus wollen wir die Argolis bis hinauf nach Korinth bereisen, auch die südliche Argolis bis nach Porto Cheli und Hermióne.

Tolón erreicht man bequem, wenn man von Nafplion aus die Straße nach Epidauros fährt und bei Exostis rechts abbiegt. Man durchquert den Ort mit dem alten Namen Asini (früher Tsifer Aga). Das alte *Asine* selbst, das man nach wenigen Kilometern erreicht, liegt unmittelbar am Meer, auf einer hohen, ins Meer vorspringenden Felsnase. Wir haben die beträchtlichen Mauerreste der alten Stadt auch vom Meere aus studiert und photographiert. Die ältere schwedische Grabung ist arg vernachlässigt und verwachsen, dennoch lohnt sich die Besteigung der Akropolis.

Tolón selbst besteht aus einer einzigen Straße, die den Ort oberhalb des Strandes bis zum Ende, wo ein großer Parkplatz aus dem Felsen gesprengt wurde, durchläuft; kleine Querstraßen führen zu Häusern, in denen für den Touristen viele Zimmer als Privatquartiere zur Verfügung stehen. *Tolón* hat sich über das »kleine Fischerdorf«, wie es die meisten, auch neueren Reiseführer bezeichnen, weit hinaus in den letzten zehn Jahren zu einem richtigen Seebad entwickelt: langer Sandstrand, mehrere gute Hotels, Campingplätze internationalen Charakters, ein Einkaufszentrum sorgt für mancherlei Bedürfnisse, Gasthäuser und Tavernen für die Mahlzeiten. Der Badeort wird den ganzen Sommer über hauptsächlich von Griechen, aber auch von ausländischen Touristen frequentiert.

Die kleine, mitten in der Bucht liegende Insel Koronísi, wegen des Kirchleins auch A. Apóstoli genannt (Holzikonostase, neuzeitliche Ikonen), wird neuerdings nachts angestrahlt. — Die große vorgelagerte Insel mit den zwei Berg-

kuppen heißt Rhomvi (nicht Rodi), sie war einst dicht besiedelt, zahlreiche Ruinen bezeugen es. Sommers über sind die Ziegen der Bewohner von Tolón hier auf der Insel sich selbst überlassen, Wasser wird ihnen gebracht, gemolken werden sie auch.

Vom Dorfe aus nicht sichtbar liegt hinter der großen Insel in einer schönen Bucht eine kleine Insel mit der Kirche der Panajia Soodochos Pijí, auch Daskalió genannt, was so viel wie heimliche Schule bedeutet. Ein Ausflug mit einem Motorboot dorthin lohnt.

(22. 7. 69) Der *Bayrische Löwe von Nafplion* — das ist ein ehrwürdiges Monument aus der Zeit, als der junge König Otto auf einem englischen Schiff nach Griechenland kam, in Nauplia landete und hier zunächst residierte (1833/34), ehe er Athen als Hauptstadt wählte.

Den »Löwen« fand man früher leicht, weil er von der großen Straße von Nafplion nach Epidauros aus gut zu sehen war: aus einer Felswand herausgemeißelt ein überlebensgroßer, schlafender Löwe. Seine Augen sind geschlossen. Der Hohlraum einer gleichfalls gemeißelten Höhle umgibt ihn. An der glatten Wand darunter innerhalb einer Art tabula ansata steht eine Inschrift, wir haben sie abgeschrieben, sie lautet:

»Die Offiziere und Soldaten der Königlich
Bayrischen Brigade ihren Kameraden

. *

1833/34

Zur Vollendung gebracht durch König Ludwig von Bayern.«

Heute ist das Gelände zwischen der Straße und dem Löwenfels so dicht mit Häusern bebaut, daß man ihn nicht mehr sieht. Damit man aber dies Denkmal nicht übersieht, hat der griechische Tourismus einen Wegweiser angebracht: *εις τὸν λέοντα βαβαρικόν*; folgt man diesem Wegweiser, findet man die Stelle leicht (Abb. 1).

Der in der Inschrift genannte König ist Ludwig I. (1825–1848), sein Sohn wurde der erste König der Hellenen. Diesen hatte ein bayrisches Truppenkontingent von 3500 Mann nach Griechenland begleitet. Nur wenige von diesen Soldaten sind in Kampfhandlungen gefallen, die meisten von denen, an die Tafel und Löwe erinnern, sind an klimabedingten Krankheiten verstorben.

Als Künstler des Werkes wurde Christian Heinrich Siegel beauftragt, ein Bildhauer, 1808 in Wandsbeck geboren, der aus München kam, wohin er als Schüler von Schwanthaler gegangen war. 1838 erhielt er den Auftrag. Nach Beendigung der Arbeit blieb er im Lande, ging nach Athen, wo wir von mancherlei Aufträgen wissen, auch daß er hier Leiter der Bildhauerklasse der Griechischen Akademie der Künste geworden war. Später betätigte er sich bei der Ausbeu-



Abb. 1. Der Bayrische Löwe von Nafplion

tung der Marmorvorkommen in der Mani (wo noch heute, z. B. in Nikandrión schöner weißer Marmor gebrochen wird; wir sahen diese nicht unbedeutenden Vorkommen bei unserem Besuche am 22. 8. 69). Siegel starb 1883 in Athen. Den »Bayrischen Löwen von Nafplion« sollte kein ernsthafter Besucher sich entgehen lassen. Es ist ein schönes Stück Skulptur, charakteristisch für seine Zeit und als ein historisches Dokument nicht uninteressant³⁾.

(22. 7. 69) Das *Kloster A. Moní* besuchten wir am Abend, wir kamen gerade zum *Esperinós*, zum Abendgottesdienst, und nahmen daran teil. Es beeindruckten uns die Gesänge der Nonnen sehr, vor allem die schöne Stimme der *Mitéra* und ihr Gebet; sie schloß uns in ihre Fürbitte ein, nachdem sie unsren Eintritt bemerkt hatte. Sie stand ganz leicht mit der Schulter an einen Türpfosten gelehnt, dem großen Christusbild gegenüber, die Hände nicht in der bei uns üblichen Gebetshaltung gefaltet, sondern, fast leger, die Arme quer über den Leib gelegt, eine Gebetshaltung also, wie wir sie von Minoischen Darstellungen kennen.

Wir sahen später eine solche Gebetshaltung auch anderswo. So scheint sich eine äußere Form über die Jahrtausende hinweg in der gleichen Bedeutung erhalten zu haben. Das Gebet sprach sie ganz schlicht, ohne jedes Pathos, mit der innigsten Hingabe. Ihre Stimme wird uns unvergeßlich sein.

³⁾ Über die Zustände vor, während und nach den Befreiungskriegen berichtet sehr anschaulich Wolf Seidl, *Bayern in Griechenland*, München 1970, über die bayrischen Truppen besonders S. 155 ff.; die Tafel neben S. 225 gibt den Löwenfelsens insgesamt wieder.

Das Kloster A. Moní wurde 1144 gegründet, die Kirche 1149 der Theotokos gebaut; im 19. Jahrhundert muß eine Neugründung erfolgt sein, denn Curtius II. 391 spricht noch 1852 von einem »ehemaligen« Kloster. Heute ist es von vielen Nonnen bevölkert. Der Weg hierher ist ausgeschildert, man findet ihn leicht. Die Anlage ist von der Straße nach Epidauros her sichtbar, kurz vor Aria biegt man rechts ab. Die Kirche hat allgemein den Beinamen Soodóchos Pijí, d. i.: lebenspendende Quelle.

Dieser Zuname hat seine besondere Bedeutung hier: Das Kloster steht an einer Stelle, an der schon im Altertum eine Quelle floß, Pausanias (2,38,2): »In Nauplia gibt es auch eine Kanathos genannte Quelle. Die Argiver sagen, daß hier Hera jedes Jahr gebadet und (dadurch) wieder Jungfrau werde. Dies aber ist für sie (die Argiver) aus dem Mysterienfest, das sie der Hera feiern, der *λόγοι ἀπορορήτων*«, gehört also zu den geheimen Dingen.

Kánathos⁴ ist ein vorgriechisches Wort, die Quelle wurde also von Einwohnern so genannt, die vor den Griechen das Land besiedelt hatten. Von diesen Vorbewohnern haben dann die Griechen den Namen übernommen. Gewiß reicht die Heiligkeit des Ortes, die Verbindung mit besonderen Kultformen auch schon in diese älteste Zeit zurück. Dann ist also die Kontinuität des Kultes an der Quelle über die Jahrtausende hinweg erhalten geblieben bis heute.

Das »Bad« der Hera wird man sich so vorzustellen haben, daß die Priesterin des Argivischen Heraions (s. u.) jährlich mit dem Bilde hierherkam und eine feierlich-zeremonielle Reinigung vornahm. Den gleichen Vorgang gab es übrigens auch im Heraion von Samos, das im 11. Jahrhundert v. Chr. neu gegründet wurde, als sich aus Argos stammende Siedler auf Samos niederließen.

(23. 7. 69) 6 km ab Argos in Richtung Tripolis zweigt ein gut befahrbarer, auch ausgeschilderter Weg rechts nach *Kephalari* ab. Nach wenigen Minuten erreichen wir den Ort; es ist früh am Morgen, wir frühstücken in einer der Tavernen. Es gibt hier viel Wasser, üppig gewachsene Bäume, und mehrere Tavernen, die viel Gäste aufnehmen können, liegen um einen Teich mit Schilf am Rande; das Wasser kommt aus dem Felsen neben unsrer Taverne. Es ist der Erasinós, der hier entspringt und von hier aus die umliegenden Ländereien reichlich mit Wasser versorgt; sein Lauf endet freilich schon nach 5 km in der Bucht von Nafplion. Über der Quelle sieht man zwei Grotten und eine stattliche neuzeitliche Kirche, die — wie könnte es anders sein — den Namen Soodochos Pijí trägt. Es ist interessant, was Pausanias von diesem Ort sagt, 2, 24, 6: »Rechts des Weges (nach Tegea) liegt der Cháon genannte Berg, an seinem Fuße wachsen zahme Bäume (also Obstbäume), und es kommt hier auch das Wasser

⁴) Kanathos nicht Kanachos, wie Lila Marangou irrtümlich angibt: Tempel und Stätten der Götter Griechenlands, ein Begleiter zu den antiken Kultzentren der Griechen, hgg. von Evi Melas, Köln 1970 — ein sehr empfehlenswertes Buch in der Reihe Dumont Dokumente Reiseführer für den Kunstfreund, S. 74.

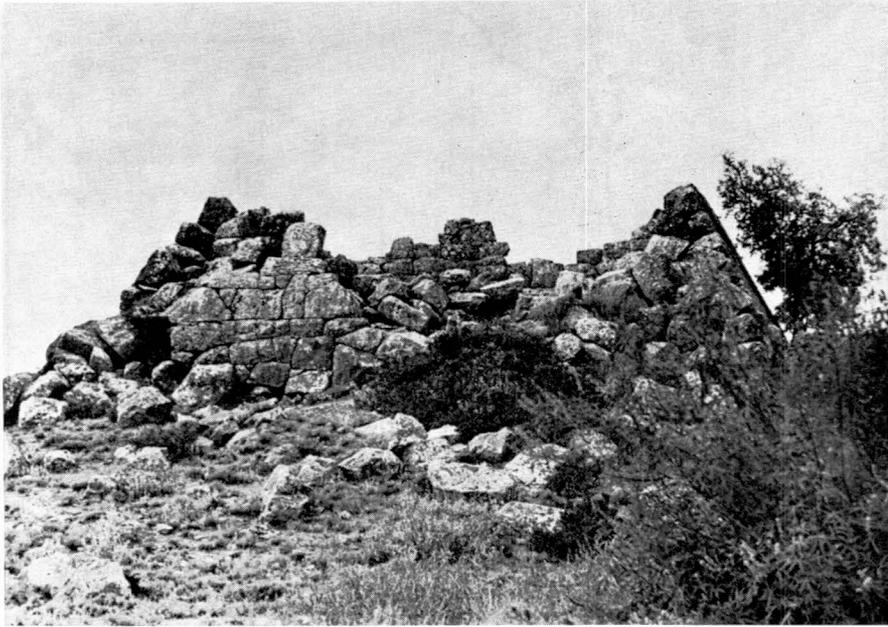


Abb. 2. Die Pyramide von Kephalaria

des Erasimos offen hervor; bis hierher fließt es von Stymphalos in Arkadien.« Er meint also, daß das Gewässer unterirdisch von Stymphalos aus bis hierher fließe und hier wieder »offen hervortrete«. Er kommt noch einmal 8.22.3. auf diese Beobachtung zurück: Das Wasser verschwinde bei Stymphalos in einem Erdspalt und tauche in der Argolis als Erasínos wieder auf. E. Meyer bemerkt in den Erläuterungen zu seiner Pausanias-Übersetzung S. 659, daß die Richtigkeit dieser alten Beobachtung sich in neuester Zeit bestätigt habe.

Pausanias weiß 2, 24, 6 ferner zu berichten, daß man einst da, wo der Erasínos entspringt, dem Dionysos und dem Pan Opfer darbrachte, dem Dionysos aber feierten sie ein Fest, das Tyrbe hieß. Das Wort, das auch die neugriechischen Lexika verzeichnen, heißt so viel wie Lärm, Getümmel, Getöse. Es wird ein rauschendes Fest gewesen sein, das man hier feierte, ein dionysisches. Die christliche Kirche ist an dieser Stelle deutlich Nachfolgerin des Dionysoskultes geworden — und die Panajia-Feste der Gegenwart an dieser Stelle gehen gewiß nicht lautlos vor sich.

Ein schmaler, aber mit Pkw befahrbarer Schotterweg führt in westlicher Richtung nach kurzer Strecke zur *Pyramide von Kephalaria*. Das ist ein merkwürdiger Bau, längst bekannt, aber selten besucht. Er liegt verhältnismäßig gut erhalten im freien Felde links am Wege. Man genießt von hier aus eine herrliche Rundschau (Abb. 2). Auf etwa quadratischem Fundament erhebt sich der Oberbau, dessen Wände im Inneren zwar senkrecht stehen, außen aber eigentümlicherweise schräg nach oben geführt sind, oben durch eine waagerechte Kante

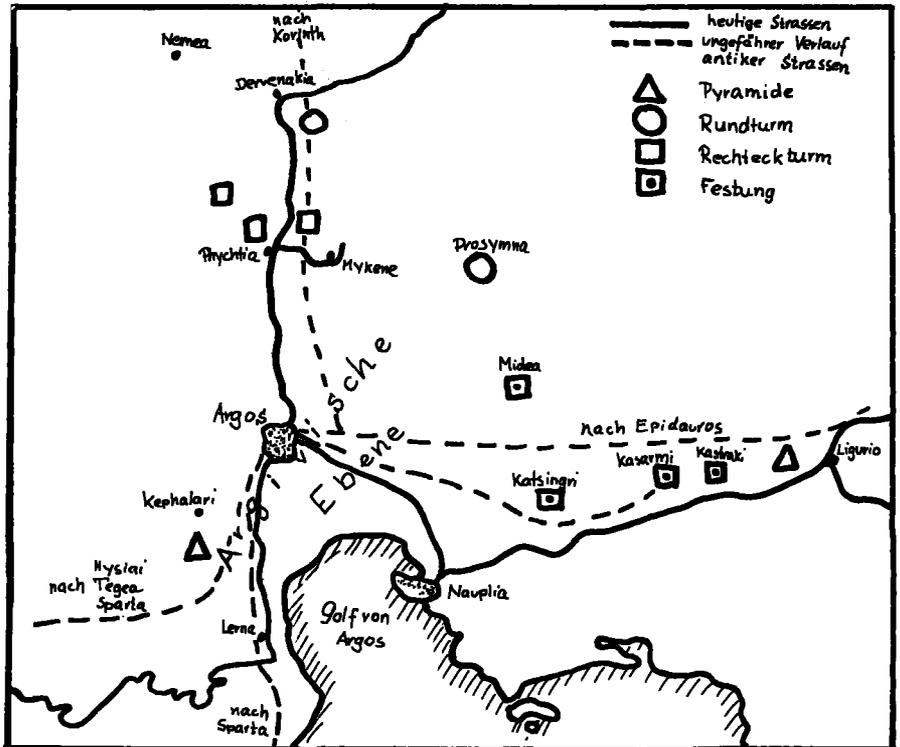


Abb. 3. Kartenskizze – Beobachtungsposten in der Argolis

abgeschlossen; hier deuten große Balkenlöcher darauf, daß da einst eine Holzdecke lag. Es ist gewiß nicht eines der Polyandrien genannten Gräber, von denen Pansanias (2,24,7) spricht, diese müssen anderswo gelegen haben, bei einem Orte Kenchréae, dessen Lage einstweilen unbekannt ist. Es ist vielmehr ohne Zweifel ein Beobachtungsturm militärischen Charakters, nach Art der Mauerung gewiß nicht vor dem 4. Jahrhundert v. Chr. entstanden. Man muß sich vorstellen, daß über dem waagerechten Rande oben noch eine hölzerne Balustrade saß. Von der oberen Plattform hatte dann ein Beobachter eine weite Sicht, bis zum Meer, nach Osten hin bis in die Bergzüge vor Epidauros, nach Norden bis über Mykenae hinaus.

Die Pyramide von Kephalaria — genauer gesagt ist es ein Pyramidenstumpf — war Teil eines regulären, über die Argolis ausgebreiteten Beobachtungs- und Nachrichtensystems. Die in Abb. 3 beigegebene von S. Oppermann gezeichnete Kartenskizze gibt hierüber Auskunft. Es gehören dazu auch nicht pyramidenförmige Türme⁵⁾ (Abb. 3).

Bei Ligurio findet sich noch einmal eine solche Pyramide, man kann den Platz von Kephalaria aus sehen.

⁵⁾ Hierzu S. Oppermann, Ein Stück unbekanntes Griechenland, in Gießener Allgemeine Zeitung, Wochenendbeilage 10/11, Mai 1969; aus diesem Aufsatz ist auch die Kartenskizze Abb. 3 entnommen. Ders. Pyramiden in Griechenland, in: Antike Welt, Zeitschr. für Archäologie und Urgeschichte, 2. Heft 1, 1971, S. 45 ff.



Abb. 4. Pyramide von Ligurio

Wir besuchten die Pyramide von Ligurio am 27. 7. 69, wir fanden sie, indem wir kurz vor Ligurio von der von Nafplion kommenden Straße in einen Feldweg (kaum befahrbar) links einbogen, durch Tabakfelder hindurch. Erhalten sind hier nur die untersten Schichten, aber der Ansatz für den Pyramidenstumpf ist deutlich (Abb. 4).

Neben den Resten der Anlage steht ein Mühlstein senkrecht im Felde, einen ähnlichen hatte auch Th. Wiegand in Kephalaria nachgewiesen. In der Nähe die Kirche der A. Marina.

Wir kamen von Kephalaria aus auch nach *Skephedákion*, um die Eltern meines Schülers S. K. zu besuchen. Hier erfuhren wir, daß in diesem Ort der Esel *Wastakos* (*βάστακος*) genannt werde, was soviel wie Tragtier bedeutet, von *βασιζω* tragen. Wir kannten das Wort nicht, hatten es vorher nie gehört, es scheint auch nur in dieser Gegend üblich zu sein.

(24. 7. 69) Der Weg zum *Heraion von Argos* ist zunächst gut: Man fährt von Nafplion aus in Richtung Argos auf asphaltierter Straße, ca. 200 Meter hinter Tiryns biegt man rechts ab bei dem Wegweiser nach A. Triás, das ist der heutige Name von Mérbaka. Dann weiter nach Plataníti, wo rechts neben der Straße die Schlichtheit einer kleinen Kirche das Auge entzückt und den Forscher reizt. Auch die Weiterfahrt bis Chónika ist, was die Straße betrifft, erträglich. Hier aber beginnt das Abenteuer. Der Weg ist in keinem Falle mit einem Bus befahrbar, am besten — man geht zu Fuß oder nimmt ein Reittier.

Nun — wir haben es schließlich mit dem Pulmanaki geschafft — zwischen den Wegrändern hat der Regen eine Schlucht ausgewaschen und wenn, wie es uns geschah, ein störrischer Esel entgegenkommt, wird es problematisch⁶⁾. Wer im Zeichen des Tourismus reist und sich von einem Touristen-Bus abhängig gemacht hat, kommt hier nie zum Ziel, er muß daher auf das Studium der Reste des argivischen Heraions verzichten, er muß sich freilich auch einen der größten Eindrücke entgehen lassen.

Ausgeschildert ist der Weg hierher übrigens nirgends, man muß in jedem Dorfe fragen: pros to iráo?

Das Heraion liegt ganz einsam, fast gänzlich von Touristen frei, vor »Scharen« kann man sicher sein. Kein Stacheldraht hindert den Zugang, Eintritt wird nicht erhoben. Trifft man einen Phylax, so ist er erfreut über unser Kommen und in jeder Hinsicht behilflich.

Von diesem Heraion ist mancherlei bekannt, durch die literarische Überlieferung⁷⁾ und die amerikanischen Ausgrabungen. Es war der älteste Wohnsitz der Göttin Hera. Hera ist die Herrin der Argolis, die Herrin der Rinder, der Pferde und der Herden. Homer nannte sie einfach die Agiverin. Einst war es das Bundesheiligtum, in dem die Fürsten dem Agamemnon die Treue für den Heereszug nach Troja schworen. Den hinter dem Heraion liegenden Berg nannten die Alten Euboia. Das Heiligtum liegt auf den Ausläufern dieses Berges, die natürlichen Geländestufen wurden zu kunstvollen Terrassen ausgebaut. Eine große Freitreppe führt zur mittleren Terrasse, beträchtliche Reste dieser großen Treppenanlage sind erhalten (Abb. 5). Schon von weitem sieht man die mächtigen Blöcke der obersten Terrasse: die Reste des ältesten Tempels, der 423 abbrannte und einen Neubau erforderlich machte. Er liegt auf der Mittelterrasse (Abb. 6), wurde vom Baumeister Eupólemos, den wir sonst nicht kennen, erbaut. Curtius sagt II S. 398: »Der neue Tempel wurde für die Argolis was der Parthenon für Athen war«. Polyklet von Argos schuf das neue Kultbild, ein Goldelfenbeinbild der sitzenden Hera. Den Meister kennt man sonst fast nur als Bronzesculptor, die phidiasischen Schöpfungen, die er in Athen gesehen hatten, werden ihn angeregt haben.

So viel wir auch wissen, so viel an bedeutenden Gebäuden und Einzelfunden die Ausgrabungen zutage gefördert haben — kein Plan kann den wesentlichen Eindruck vermitteln, auch die Längs- und Querschnitte bleiben farblos angesichts dessen, was nur die Autopsie bietet. Die Terrassen sind von weither sichtbar, und von oben her sieht man weit ins Land hinaus, man übersieht von hier die ganze Argolis. Und dies nun ist architektonisch gestaltet, von Anfang an, im 5. Jh., weitgehend vervollkommen. Das aber bedeutet: Hera sieht überall hin, Hera wird von überall her gesehen!

⁶⁾ Der Weg ist inzwischen ausgebessert und mit Pkw gut befahrbar, wie ich 1970 feststellen konnte.

⁷⁾ Erika Simon, Die Götter der Griechen, München 1969, S. 35 ff.



Abb. 5. Heraion von Argos: die große Freitreppe

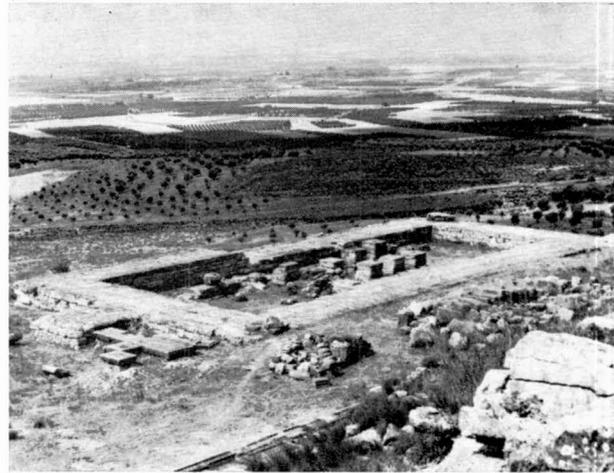


Abb. 6. Heraion von Argos: Blick auf den klassischen Tempel und in die Argolis

Es ist durchaus nicht richtig, wie man gemeinhin behauptet, daß die Griechen den landschaftlichen Gegebenheiten gegenüber empfindungslos gewesen sind. Man könnte eher behaupten: im Gegenteil. Hier steht ein solches Gegenbeispiel klar vor Augen. Hier ist Hera und dort das Land, hier ist die Gottheit und dort sind die Menschen, die sie verehren — beides gemeinsam ist eine unlösbare Gemeinschaft. Die Altertümer betrachtet jeder, die Aussicht genießt der Tourist, aber: daß dieses ein religiöses Phänomen ist, übersieht man leicht, daß nämlich diese Situation bewußt topographisch gestaltet ist, daß die religiöse Einheit bewußt architektonisch herbeigeführt ist. — Dies aber zu sehen und zu erleben, ist nur an Ort und Stelle möglich; wer vom Schreibtisch aus urteilt, dem bleibt dieser besondere Wesenszug des Heraglaubens in der Argolis verborgen.

Man kann übrigens auch von Mykene aus zum Heraion gelangen. Der Weg ist nicht viel besser, nach einem Kilometer von Mykene aus hört der Asphalt auf, aber er führt auch zu einem Tälchen mit einer guten Quelle. Der saubere Ort hier heißt *Monastiráki*, die Kirche Panajia Phaneroméni. Eine freundliche Nonne begrüßt, sie ist sehr gesprächig und gibt uns Segenssprüche und fromme Traktätchen mit auf den Weg. (1. 8. 69)

Auf dem Wege zum Heraion studierten wir zunächst die große Kirche von *Mérbaka* = A. Triás. Es ist eine Kirche der Kímisís Theotokou, also: Mariä Himmelfahrt. Sie hebt sich mit dem vorwiegend rötlichen Ton ihres Mauerwerkes aus den weißen Marmorgrabmälern des Friedhofes, in dem sie steht, eigentümlich heraus. Mitte des 12. Jhds.

Die kleine Kirche bei *Plataníti* dürfte nach Ausweis von allerlei Einzelformen in der gleichen Zeit entstanden sein, wie auch die Kirche von *Chónika*. Auch dies eine Kímisís-Kirche oder vielleicht doch die des A. Nikólaos. Lambis Gamvroulis, der Sohn des Papas, erzählte uns folgende Geschichte: Als 1943 die

Deutschen in Chónika waren, hatte der Papas eine Unterhaltung mit einem deutschen Offizier. Dieser behauptete, es sei eine Kirche des A. Nikólaos. Man nahm die namengebende Ikonie aus der Ikonostasis und fand in der Tat auf der dahinterliegenden Wand die Inschrift: Agios Nikólaos. Der deutsche Offizier hatte davon gewußt; wir haben nicht erfahren können, wer es war.

(2. 7. 69) Das *Museum von Astros* liegt in einer engen Gasse, die von der Platía aus zum Kloster Lukú führt. Aufgebaut wurde die Sammlung von dem Gymnasialdirektor Chasapojánnis, heute wird sie betreut von dem Gymnasialprofessor Kambylis. (Sein Haus ist nicht leicht zu finden, man muß fragen). Das Museum ist klein und nicht sehr gut geordnet, aber es enthält durchaus sehenswerte Stücke, es besteht aus zwei Räumen im ersten Stock eines unbewohnten Privathauses: Scherben, Terrakotten, Dachterrakotten, Bronzestatuetten, u. a. ein Stier mit Inschrift, ferner Marmorfragmente, hauptsächlich aus Lukú und Umgebung, Porträts römischer Zeit, Weihrelief an Asklepios.

Aus einem verschlossenen Schrank zog Prof. Kambylis eine Terrakotta-Karikatur hervor: ein Satyr mit Riesenphallos präsentiert sein Hinterteil. Wichtig auch eine Terrakotta-Wiederholung der Parthenos des Phidias.

Vor dem Museumshaus stehen einige Palmen — letzte Reste eines Haines, der in unserer Zeit dem Fußball-Platz von Astros hat weichen müssen.

(29. 7. 69) Auf dem Wege von Tolon in die südliche Argolis kamen wir über Vivári hinaus nach *Karneséika*; etwa 2 km davor bemerkten wir einen antiken Steinbruch, er liegt unmittelbar an der Straße, einer modernen Käserei gegenüber. — In *Karneséika* trafen wir, wie am Tage zuvor verabredet, den Gemeindeschreiber Takos Papatheophanidis. Er fuhr mit uns in die Berge in Richtung Tachia, wo wir schon vor 2 Tagen gewesen waren. Bald erscheint, hoch über einem Flußbett, auf steilem Kegel die Burg Giftokastro, auch Kastro Jerojanno genannt, mit Kyklopischen Mauern. Von der Höhe aus sieht man Tolon und Asine!

Der Weg zum Kloster A. *Dimitrios Avgou* ist nicht befahrbar, man muß zu dem Kirchlein zu Fuß gehen. Takos erzählte uns folgende Legende, die den Beinamen Avgou erklären soll: Eine Frau, die keine Kinder bekam, betete zum Heiligen Dimitrios, er möge ihr ein Kind schenken. Dieser erschien ihr im Traume, versprach ihr ein Kind, jedoch verlangte er von ihr, sie müsse das Kind ihm wieder opfern. Die Frau gebar einen Knaben. Der Heilige hatte von ihr gefordert, sie solle das Kind in die große Schlucht beim Kloster werfen. Sie zögerte, dies zu tun. So warf sie zuerst ein Ei in den Abgrund, und als das Ei heil blieb, warf sie das Kind hinterher: Das Kind schlug auf dem Felsen auf und blieb zerschmettert liegen.

Das Kloster liegt eingebettet in einer der Schluchten des Gebirgszuges, der hier Avgós heißt — der Name erinnert an das heutige Wort avgó = Ei. So erklärt sich wohl die Entstehung der Legende.

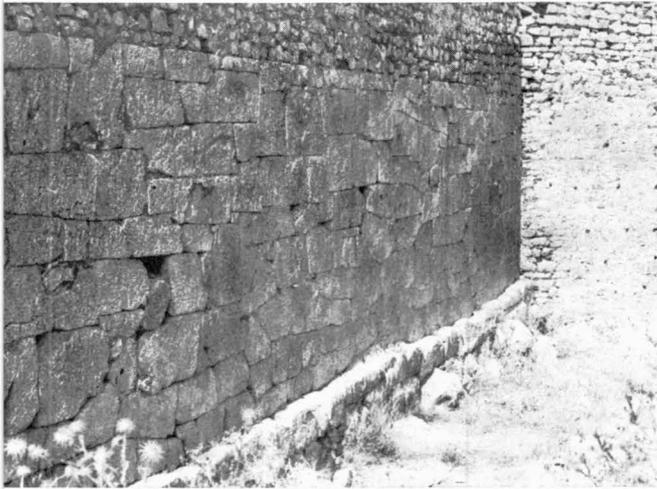


Abb. 7. Lárissa von Argos: Mauerprobe



Abb. 8. Der Diolkos am Isthmos von Korinth

Die Lage dieses Klosters ist typisch für mittelalterliche Kirchen und Klöster in Griechenland. Fast immer wurden sie in einsamen Gegenden errichtet, abgelegen, fernab vom allgemeinen Verkehr. Will man zu ihnen hin, muß man sie suchen, man muß sich mühen, wenn man sie finden will. Neuzeitliche Kirchen liegen dagegen häufig weithin sichtbar, auf einer Anhöhe: die Kirche kommt zu den Menschen, nicht umgekehrt, heute ruft sie den Menschen herbei.

(30. 7. 69) Paus. 2,23,8: »Die Akropolis (von Argos) nennen sie Larissa.« Will man aus der Stadt Argos heraus den Weg auf die *Lárissa* finden, muß man nach dem Kastro fragen, nicht nach der *Lárissa*, diese Bezeichnung wird nicht verstanden! Der Weg hinauf auf die Akropolis ist äußerst beschwerlich, aber mit dem Pkw schließlich doch befahrbar. Man baut jetzt einen neuen Fahrweg bis oben hinauf. Für die Mühen des Weges entschädigen auf jedem Teil der Strecke schönste Ausblicke über alle Teile der Argolis — nach Norden bis Mykene, nach Süden bis ans Meer.

Die mittelalterliche Festung wurde auf antiken Mauern aufgebaut, von diesen sind beträchtliche Teile noch erhalten und gut zu sehen. Die Festung wurde 1822 durch Ypsilanti und Kolokotronis erfolgreich gegen die Türken verteidigt. (Abb. 7)

(31. 7. 69) Der *Diolkos von Korinth*: Das ist eine Schleifbahn, die, wie man zu wissen glaubt, schon im 6. Jh. vor Chr. Geb. von den Korinthern angelegt wurde, um Waren und auch Schiffe auf Räderkarren vom Korinthischen Golf in den Saronischen und umgekehrt transportieren zu können. Griechische Archäologen haben beträchtliche Teile dieses Weges ausgegraben. Der eine Teil der freigelegten Strecke liegt am Westausgang des heutigen Kanales, dort, wo eine kleine Fähre Menschen und Fahrzeuge kostenlos von einem Ufer zum an-

deren bringt. Man findet den Weg hierher: Abzweigung links von der großen Landstraße von Patras zum Kanal beim Wegweiser »nach Lutraki«.

Die Fortsetzung des Weges nach Osten wurde beim Bau des Kanals zerstört, es ist aber ein noch recht großes Stück auf der Nordseite des Kanals zu sehen, es liegt im Gelände der dortigen Militärschule und ist daher nur mit besonderer Erlaubnis zu besichtigen. Man hat sie uns jedoch bereitwillig gegeben, ein Offizier ging mit uns, ließ uns alles betrachten und nach Herzenslust fotografieren (Abb. 8).

Dieser Diolkos wurde eigentümlicherweise nicht in gerader Linie geführt, sondern in zahlreichen Windungen, fast schlangenförmig.

(1. 8. 69) Nach den Ausgrabungen von Heinrich Schliemann (1874—1876) in *Mykene* haben zunächst die Griechen selber hier weiter gearbeitet, dann die Engländer und in neuerer Zeit wieder die Griechen. Sie haben nicht nur erfolgreich ausgegraben, sondern auch große Mauerteile wieder aufgerichtet (*Anastylosis*), indem sie die vor den Mauerzügen liegenden alten Steine wieder an ihre alten Plätze zurückgelegt haben. Eine meist recht nützliche Arbeit! Für den fotofreudigen Touristen empfiehlt sich der Besuch von *Mykene* am späten Nachmittag, die Sonne läßt dann die Ruinen plastischer erscheinen, selbst das Löwentor bekommt viel Licht.

Nach der eigentlichen Betrachtung des ausgedehnten Ruinenfeldes liegt es nahe, die archäologischen Fakten, die die Geschichte von *Mykene*, soweit sie in den baulichen Anlagen sich manifestiert, aufgeklärt haben — mit den mythologischen Überlieferungen in Zusammenhang zu bringen. Die Archäologie hat drei große Perioden festgestellt, vereinfachend zu bezeichnen als 1) die Epoche der Schachtgräber, 2) die Epoche der Kuppelgräber, zu der auch das Löwentor und die große, erneuerte Festungsmauer gehören, und 3) nach dem Ende der *Mykenischen* Zeit, nach der Zerstörung der Burg im Verlaufe der »*Dorischen Wanderung*« die eigentlich griechische Zeit; von dieser ist besonders der große Tempel bedeutsam — auf der Spitze der Burg in Nord-Süd-Richtung (Abb. 9).

Aus der Mythologie nun erfahren wir dies:

1) *Perseus*, den wir fast nur als Sagengestalt kennen, von dem wir wissen, daß er der *Gorgo Medusa* das Haupt abschlug, in *Aethiopien* die an den Felsen geschmiedete *Andromeda* befreite, heiratete und mit ihr in seine Heimat zog, in die *Argolis*, und schließlich in *Tiryns* residierte. Dieser *Perseus* nun gründete auch *Mykene*. Ist *Perseus* also etwa nicht nur ein Sagenheld, eine mythische Figur, sondern auch eine historische Persönlichkeit?

2) Nach dem Untergang des Geschlechtes der *Perseiden* kam ein neues Geschlecht nach *Mykene* und herrschte hier, der Gründer dieser neuen Dynastie hieß *Pelops*. *Pelops*, der Sohn des *Tantalos*, kam aus dem Osten, gewann *Hippodameia*, die Tochter des Königs *Oinomaos* von *Pisa*. Seine Nachkommen waren u. a. *Atreus*, nach dem das Geschlecht auch die *Atreiden* genannt wird. Ich habe



Abb. 9. Mykene, Reste der Athenatempels

Pelops immer als eine historische Persönlichkeit angesehen, nicht wie es z. T. heute noch geschieht, als einen urtümlichen Gott, der in griechischer Zeit zu einem Heros »abgesunken« ist, wie man sagt.

3) Daß die »Dorische Wanderung« mythisch aufgefaßt wurde als Rückkehr der Herakliden, der Nachkommen des Herakles, ist bekannt. Sie besiegten die Pelopiden und besetzten die Argolis. Die antike Überlieferung setzt dieses »historische« Ereignis ins 12. bzw. 11. Jh. vor Chr.

Die »Überlieferung« kennt also drei Epochen von Mykene: die Epochen der Perseiden, der Pelopiden und der Herakliden. Ich bin seit je versucht, diese mythischen Perioden mit den archäologisch feststellbaren zu kontaminieren: Perseus und sein Geschlecht würde dann zur Periode der Schachtgräber gehören; die in ihnen gefundenen berühmten Goldmasken könnten dann für ihn und seine Nachkommen gemacht worden sein, Pelops hingegen würde dann zu den Kuppelgräbern gehören, das sog. Schatzhaus des Atreus könnte danach in der Tat das Grab des Atreus sein. Und der Athenatempel (Abb. 9) über dem Megaron ist nach der Rückkehr der Herakliden entstanden. Den Wechsel in der Bestattungsart, von den Schachtgräbern zu den Kuppelgräbern, hat man übrigens schon immer als den Niederschlag eines Dynastienwechsels angesehen — warum also nicht als Wechsel von den Perseiden zu den Pelopiden? ⁸⁾

⁸⁾ Diese Gedanken habe ich seit Jahren in Wort und Schrift geäußert und in Mykene selbst diskutiert, vgl. Zschietzschmann Mykenae — Mythos und Wirklichkeit, in: Nachrichten d. Gießener Hochschulgesellschaft 26, 1957, S. 227ff.

(2. 8. 69) Die kleine, gut erhaltene *Straßenbrücke* unterhalb der Festung *Kasárma* wird neuerdings für nachmykenisch gehalten.⁹⁾ Wir hingegen meinen, uns davon überzeugt zu haben, daß das Bauwerk durchaus in mykenischer Zeit entstanden sein kann, entsprechend der bisher allgemein geltenden Vermutung. Wie bekannt, durchzieht die Argolis ein gut durchdachtes Straßensystem, das im allgemeinen auf mykenische Zeit zurückgeführt wird, und hierzu würde auch die Brücke gehören. Sie dient heute wie einst dazu, eine kleine Schlucht zu überbrücken, den Weg über diese weiterzuführen. (Abb. 10)

Die Bauart ist »kyklopisch«, kaum behauene Steine sind übereinandergesetzt, und zwar so, daß nirgendwo eine Tendenz zur Einhaltung einer Waagerechten bemerkbar ist. Das Gewölbe ist durch Überkragen der Steine hergestellt, ist also ein »Scheingewölbe« wie in Mykene und Tiryns, und nicht durch schräg gestellte Platten wie bei der Pyramide von Kephalaria. Zuzugeben ist freilich, daß das Polygonalmauerwerk in der Argolis, in Lakonien und Messenien insgesamt im Zusammenhang untersucht werden sollte, denn es ist nicht zu leugnen, daß viele der Mauern in diesen Gebieten zwar durchaus polygonalen Charakters sind (und deswegen leicht für »mykenisch« gehalten werden), aber gewiß aus einer späteren Zeit stammen. Die Wesenszüge und Erscheinungsformen dieses späteren Polygonalmauerwerkes müßten erneut genau beschrieben und gekennzeichnet werden.

Hinter der Straßenschleife bei der Brücke liegt der kleine, nur aus wenigen Häusern bestehende Flecken *Arkadikó*. Links an der Straße (in Richtung Ligurió) sahen wir, kurz vor der Abzweigung nach A. Dimitrios, am Westrande einer Sandgrube die frische Ausgrabung einer mykenischen Tholos. Der gemauerte Dromos ist nicht in ganzer Ausdehnung erhalten, von der Tholos-Mauerung nur die unteren Schichten, in diesen unten wie Orthostaten hochkant gestellte Blöcke.

(9. 8. 69) Wir haben *Sparta* (heute Sparti) als neues Standquartier gewählt, um von hier aus ganz Lakonien einschließlich der Máni zu bereisen.

Wer heute nach Sparta kommt, wird entzückt sein — in welcher Jahreszeit auch immer — von der fruchtbaren Ebene der Eurotas, des schön fließenden Stromes. In ihrer Mitte liegt die heutige Stadt an der Stelle der alten. Die Stadt ist ganz neuzeitlich, unter dem ersten König der Hellenen erbaut, im »hippodamischen« System, d. h. mit rechtwinklig sich schneidenden Straßen. Es gibt in Sparta eine Anzahl guter Hotels, auch kleinere sind gut und sauber.

Wer mit dem Gedanken an das einstige Sparta hierher kommt, wohl gar mit dem Pausanias in der Hand, wird enttäuscht sein, denn er findet in der heutigen Stadt so gut wie keine Reste des Altertums. Ein schön gemauerter stattlicher Bau gilt als Grab des Leonidas — was alles andere als sicher ist; aus der

⁹⁾ Z. B.: R. und K. Cook, Südgriechenland, S. 171.



Abb. 10. Mykenische Brücke am Wege nach Epidauros



Abb. 11. Sparta: Basilika des A. Nikon auf der Akropolis

Zeit der Perserkriege stammt das Gebäude gewiß nicht, immerhin — durch die hochragenden Zypressen ist es zu einem stimmungsvollen Platz ausgestaltet.

Auch die *Akropolis* enttäuscht. Sie hebt sich nicht sehr hoch aus der Ebene heraus, am Abhang zur Stadt liegt ein großes Theater, hauptsächlich römischer Zeit. Oben künden armselige Mäuerchen, die man mit dem Tempel der Athena Chalkioikos identifiziert, kaum noch von dem einstigen Glanz dieses Heiligtums. Beeindruckend freilich sind auch heute noch die Grundmauern der großen, dem A. Nikon geweihten Basilika (10.—11. Jh.). Gewiß machte die Kirche einst von der Höhe der alten Akropolis die abgeschlossene Christianisierung des Landes weithin sichtbar. (Abb. 11)

Das *Museum* von Sparta enthält einige ungeahnte Schätze, nicht nur den »Leonidas« oder die Proben der bekannten »Heroenreliefs«, vor allem sollte der Besucher den Kleinfunden aus dem Amyklaion, Menelaion und dem Artemis-Orthia-Bezirk seine Beachtung schenken — Elfenbeinreliefs, Bronzestatuetten, Bleifiguren, hocharchaische Terrakotten, frappierend die tönernen Masken alter Zeit mit ihren grotesken Gesichtern. Man sollte auch den kurzen Weg zur benachbarten Apothiki des Museums nicht scheuen (man muß einen Phylax mit nehmen!), um die hier in situ liegenden Mosaiken zu betrachten — Europa auf dem Stier, Achill unter den Töchtern des Lykomedes, Orpheus wie er den Tieren singt; es sind gewiß handwerkliche Arbeiten später Zeit, aber dennoch interessant und wichtig, vor allem der Orpheus, wie er groß in der Mitte sitzt und von einem Chorus von kleiner wiedergegebenen, wilden Tieren umgeben ist — ein spätantiker Typus, der in vielen Gegenden des Imperiums nachweisbar ist.

(9. 8. 69) Um das Heiligtum der *Artemis Othía* von Sparta zu finden, biegt man von der Straße in Richtung Tripolis kurz vor der Eurotas-Brücke rechts ab

in einen schlechten, schließlich aber befahrbaren Weg. Große Lastwagen fahren ständig hin und her, der Weg wurde nicht besser dadurch. — Das Heiligtum liegt schon außerhalb der Stadt, Pausanias nennt (3. 16. 7.) das Hieron »Limnaion« — der Eurotas fließt nicht weit entfernt, sumpfiges Wasser verunklärt heute zu mancher Jahreszeit das Ausgrabungsfeld. Es scheint hier nicht mehr allzu viel zu sehen, in jedem Falle ist es gut, die Pläne der englischen Grabung zu studieren, will man sich ein Bild von den Ergebnissen machen. Die Einzel-funde sind natürlich im Museum, und diese von besonderer Wichtigkeit: u. a. wiederholen zahlreiche Elfenbeintäfelchen das Bild der Orthía, wie man sie hier verehrte¹⁰⁾, es sind Werke des 7. Jahrhunderts! Dennoch — der Gang hierher lohnt: Man steht auf einer natürlichen Anhöhe, die in späterer Zeit zu einem theaterartigen Schaurund ausgestaltet wurde und blickt auf das flache Feld davor, man sieht Reste des Altares (vielleicht erkennt man sogar die verschiedenen Perioden!), man sieht vor allem auf das hochgemauerte Fundament des alten Tempels. Die Tempelfront ist über den Platz davor herausgehoben. Hier erschien die Priesterin, das holzgeschnittene Bild in den Armen, hob es hoch und zeigte es der gläubigen Menge. Damit erschien den Menschen die Gottheit selbst. Gewiß erinnern wir uns daran, daß hier seit Lykurgos anstelle eines Menschenopfers grausame Geißelungen von Jünglingen stattfanden, daß, wie Pausanias berichtet (3. 16. 10), das Bild in der Hand der Priesterin schwer wurde, wenn einmal der Eifer der Geißler nachließ, und gewiß ist die Anlage eines Theatrons für Zuschauer an diesen religiösen Exekutionen für uns ein fast peinlicher Gedanke, jedoch — dies ist das Wesentliche: Die Anlage des Tempels diente der weithin sichtbaren Zurschaustellung der Gottheit, die Gottheit erscheint vor der Tempeltür. Kein Plan kann dies so veranschaulichen wie der Blick von der Höhe der Cavea.

(12. 8. 69) Der Weg zum *Amyklaion* ist nicht schwer zu finden, er ist auch gut befahrbar. Man fährt von Sparta aus in südlicher Richtung bis zu dem wenige Kilometer entfernten Ort, der heute wieder den Namen Amyklai trägt. Am Ortsausgang bringt uns ein Hinweisschild auf den rechten Weg, in den wir links einbiegen, in einen Schotterweg. Dieser führt durch üppige Gartenanlagen — man lasse sich durch Abzweigungen nach links oder rechts nicht beirren — und bald erreicht man einen mäßig hohen Hügel bei dem Kirchlein der A. Paraskeví (neuerer Bauart, mit Vordach): Hier lag das *Amyklaion*, die Stätte der Verehrung des Apollon Amyklaios. Eine Stützmauer aus schönen Quadern ist heute noch zu sehen. (Deutsche Ausgrabung 1925, E. Fiechter u. a.) Der Blick schweift in die Weite. Einst muß von Sparta aus der große »Thron« des Bathykles von Magnesia deutlich zu sehen gewesen sein wie auch die riesenhafte Bronzefigur des Apollon, etwa 30 Ellen hoch, so Pausanias 3,19,2.

¹⁰⁾ Hierzu neuerdings E. L. Marangou, Lakonische Elfenbein- und Beinschnitzereien, Tübingen 1969.



Abb. 12. Sparta: Amyklaion



Abb. 13. Sparta: Tempel der Artemis Orthia

(13. 8. 69) Seit dem späteren Mittelalter war der Name *Pelopónnesos* verloren gegangen, die Halbinsel hieß ganz allgemein Morea, von *μορέα* oder *μονοία* = Maulbeerbaum. Erst nach den Befreiungskriegen ist der alte Name wieder eingeführt worden, selbst die *Expédition de Morée* verwendet noch 1831 die mittelalterliche Bezeichnung. Diese kam von den Millionen von Maulbeerbäumen, die hier einst für die Zucht der Seidenraupen angepflanzt worden waren. Trotz des gegenwärtigen Niederganges dieses Industriezweiges (s. u.) sieht man an vielen Plätzen heute noch die schönen Bäume: an kleinen Alleen, als Chausseebäume, auch zu Hainen zusammengefaßt oder vor den Gehöften —, denn die dicht stehenden Zweige mit den großen Blättern geben einen angenehmen Schatten. Häufig schneidet man die Zweige kurz, so daß die Stümpfe dann unseren Weidenbäumen ähnlich sehen, oder man erntet von einer Leiter aus die Blätter und gibt sie den Ziegen als Futter.

(13. 8. 69) *Lykósura* in Arkadien ist leicht zu finden, wenn auch im allgemeinen nur wenige Besucher sich entschließen, hierher zu fahren. Warum? Liegt es zu weit ab? Ist es zu einsam und menschenleer? Ist es zu unbekannt? Wer weiß? Von der Straße Megalópolis—Kalamáta biegt man, unmittelbar nach Überschreiten einer Flußbrücke, rechts ab. Man verläßt allerdings die schnelle Asphaltbahn und kommt auf einen schmalen Weg, einen richtigen Chomatódromos, einen Erd- und Schotterweg, aber er ist gut befahrbar, bis zum Ziele. Die Brücke überspannt übrigens den Alpheios, hier ist er noch jung, anders als wir ihn von Olympia her kennen. Es lenkt auch ein bescheidener Wegweiser auf den richtigen Pfad. Die Lieblichkeit der Landschaft läßt alle Beschwerden schnell vergessen. Pausanias hat gewiß den gleichen Weg genommen wie wir.

Am Ziele angekommen, nehmen wir seinen Text zur Hand (8.37. 1 ff), lesen die verhältnismäßig ausführliche Beschreibung und machen uns Gedanken über

seine Bemerkungen, wie z. B. dies: Lykósura sei die älteste Stadt auf dem Festlande und den Inseln gewesen und habe als erste Helios, den Sonnengott, gesehen, und alle anderen hätten von Lykósura gelernt, Städte zu bauen. Das Heiligtum ist das der Déspoina, der großen Herrin, Paus. 8.37.9: Diese Déspoina verehren die Arkader unter allen Göttern am meisten, und sie sagen, sie sei eine Tochter des Poseidon und der Demeter. Welche Perspektiven!¹¹⁾ Pausanias sah zu seiner Zeit nur noch wenige Bewohner hier, Hadrian muß noch einmal eine besondere Belebung des Kultes herbeigeführt und wohl auch das Heiligtum vielfach ausgebaut und erneuert haben; aber bald danach wird die einsame Gegend verlassen worden sein. Als die Christen kamen, bauten sie eine Kirche des A. Athanasios auf die Terrasse, auf der das Déspoina-Heiligtum liegt — nicht freilich ohne vorher die bis dahin wohl erhaltene Kultbildgruppe, bestehend aus Demeter und Despoina, Artemis und dem Titanen Anytos gründlich zerschlagen zu haben; letzteres wissen wir von den griechischen Ausgrabungen von 1889/90. Bedeutende Reste dieser Skulpturen fanden sie vor, die am besten erhaltenen Stücke wanderten ins Nationalmuseum von Athen. Jedoch — wer sich wirklich ein genaueres Bild von diesem sehr aufwendigen Skulpturenwerk machen will, muß nach Lykósura reisen, denn nicht unbedeutende Stücke werden in dem kleinen Museum oberhalb der Ausgrabung aufbewahrt (hier auch noch manches andere und Sehenswerte).

Pausanias nennt den Namen des Künstlers (8.37.3): Damophon von Messene; wann er lebte, verrät der Autor leider nicht. Vor dem Museum trafen wir den jungen französischen Archäologen Edmond Lévy, der gerade einen Aufsatz über diese Skulpturen geschrieben hatte (Bull. Correspondence Hellénique 1967). Er überreichte mir einen Sonderdruck, den er zur Hand hatte, und erläuterte uns zusätzlich an Hand von Photographien seine Thesen: Er hatte durch genaue Untersuchung der Kultbildbasis und durch den hier gemachten Fund hadrianischer Münzen nachweisen können, daß die Basis erst in hadrianischer Zeit entstanden ist; man wird danach annehmen müssen, daß auch die Skulpturen selbst aus dieser Zeit stammen, daß mithin Damophon nicht, wie bisher fast allgemein angenommen, ein Bildhauer des 2. Jahrhunderts vor, sondern des 2. Jahrhunderts nach Chr. Geb. gewesen sein muß. Seine Darlegungen überzeugten uns völlig.¹²⁾

Die Bildgruppe nahm einst die ganze Rückwand der Cella ein, sie muß eine ungeheure Wirkung gehabt haben durch ihre gewaltige Größe in dem verhältnismäßig kleinen Raum davor. Diese Wirkung kann man selbst heute noch in dem engen Museum bei der Betrachtung der hier aufbewahrten Trümmer verspüren.

¹¹⁾ B. Schweitzer, Die geometrische Kunst Griechenlands macht hierzu interessante Bemerkungen, S. 168.

¹²⁾ Zschietzschmann, Lykosura, in: hellenika, 7. Jahrg., Heft 19/20 = 1970 Heft I/II, S. 21 ff.



Abb. 14. Sparta: Menelaion

Man wird, wie mir an Ort und Stelle erneut klar geworden ist, sich noch einmal mit der Architektur des Tempels beschäftigen müssen, zumal die Vorhalle mit ihren 6 Säulen aus einem anderen Material gebaut ist als die Cella, nämlich aus dem hellen Marmor von Dolianá (bei Tegea).

Als ich vor Jahrzehnten zum erstenmal nach Lykósura kam, hörte ich Kinder ein Lied singen, es begann mit der Anrede: Panajia Déspina = Allerheiligste Herrin; man gebrauchte also zur Anrufung das Wort Déspoina wie vor Jahrtausenden.

(17. 8. 69) Der Weg von der Stadt Sparta zum *Menelaion* ist leicht zu finden, wenn man auf der Straße nach Tripolis nach rechts abzweigt, und bald nach dieser Abzweigung das nahezu verrostete Hinweisschild nicht übersieht. Der befahrbare Weg durch einen Ölbaumhain ist zwar bald zu Ende, nach knapp 100 Meter biegt er rechts ab zu einem Kirchlein der Soodochos Piji. Von hier aus Anstieg zur Bergkuppe zu Fuß. — Das Menelaion liegt etwa 200 m über dem Eurotastal. Von ihm aus: großartiger Blick über die ganze spartanische Ebene und das Taygetos-Massiv, das erhaben wie nur je als ein Stück »Ewiges Griechenland« vor uns liegt. (Abb. 14)

Wir erinnerten uns hier an die Verse Homers im 4. Gesang der Odyssee, wo von Menelaos gesagt wird, daß er nicht sterben, sondern hinweggetragen werde in die Elysische Ebene, »weil du Helena hast und der Eidam des Zeus bist«. — Allerlei Funde im Museum von Sparta und allerlei Mauerwerk hier am Ort bezeugen eine Heroenkultstätte von altersher.

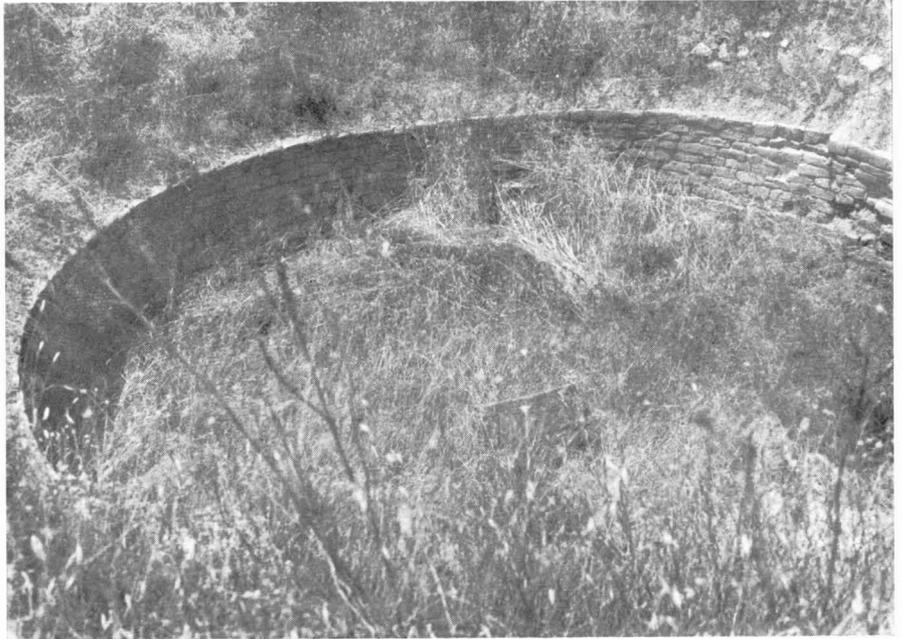


Abb. 15. Sparta: Kuppelgrab von Vaphio

Drei Erhebungen in Sparta und Umgebung gibt es, alte Verehrungsstätten, die so liegen, daß jede Stelle von jeder gesehen werden konnte: die Akropolis mit dem Tempel der Athena Chalkioikos, das Menelaion in der Eurotasebene sowie schließlich das Amyklaion mit dem Heiligtum des Apollon am Wege nach Gytheion. Wenn die Feiern abgehalten wurden und die Opferfeuer loderten, wurden sie in Sparta selbst gesehen, und man nahm dadurch an diesen Begehungen teil.

(17. 8. 69) Auch das Kuppelgrab von *Vafió* konnte man von weitem sehen. — Wir suchten das Grab, der Weg dorthin ist nicht leicht zu finden, er geht in Amyklai, auf der Straße von Sparta nach Gythion, links ab, »vor der 2. Tankstelle BP« haben wir uns notiert. Man darf sich auch hier, wie so oft, durch kleinere Abzweigungen nicht beirren lassen. Das beste ist, man fragt nach dem »τάφος Μενελάου«. Nach ca. 2 km muß man den Wagen stehen lassen, geht dann durch einen trockenen Fluß mit viel Schilf und steht dann plötzlich vor einem Schild: *Θολωιδος τάφος Βαφίον*. Doch das ist noch nicht das Grab selbst, dieses liegt links von dem Schilde 200—300 m in den Ölbaumfeldern am Uferhang des Eurotas. Das Grab ist sehr groß, der gut erhaltene Dromos verläuft in Richtung auf den Fluß und ist über 25 m lang, der Durchmesser über 10 m. Die Rundmauer freilich ist leider nur etwa 0,80 m hoch erhalten (Abb. 15).

Für die Einwohner ist es ohne jeden Zweifel das Grab des Menelaos, für die Wissenschaft ist es das nicht in dem gleichen Maße. Das Grab hat eine gewisse

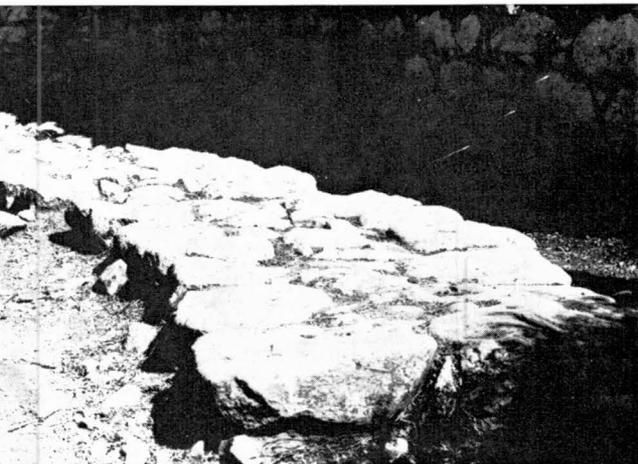


Abb. 16. Steinstraße in der Mani

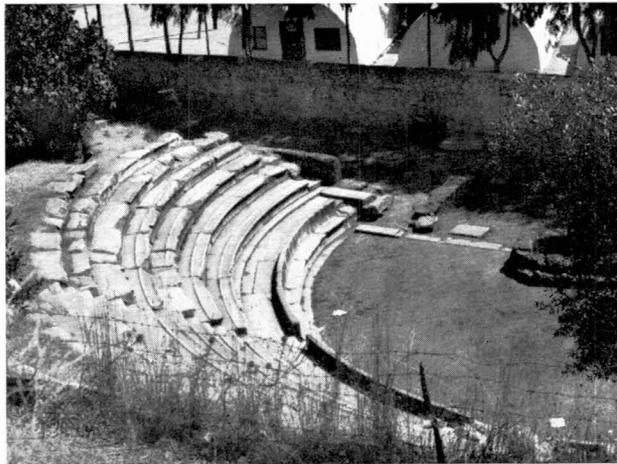


Abb. 17. Gytheion: Theater, im Hintergrund Kaserne

Berühmtheit erlangt wegen der zwei Goldbecher, die man hier fand, wiewohl das Grab schon längst ausgeraubt war. Die Becher sind heute in Athen.

(18. 8. 1969) Die Bereisung der *Máni* wird fast schon Mode, nachdem sie bisher gemieden wurde. Wir wissen von Einzeltouristen und Reisegruppen, die sich die *Máni* zum Ziel genommen. Wir sind wohl nicht ganz unbeteiligt daran, weil wir, vor allem S. Oppermann, immer wieder darauf aufmerksam gemacht haben, wie interessant in vieler Hinsicht das Gebiet ist und welche landschaftlichen Eigenarten sich dem Wanderer bieten. Das Reisen in der *Máni* ist freilich noch immer ein wenig mühsam: zwar gibt es eine Autostraße von Gythion bis Areopolis und Pyrgos Diru (schon jetzt angelegt wegen der großen Grotte bei Pyrgos, die freilich noch immer nicht zugänglich ist) jedoch — was rechts und links dieser Straße liegt — und das sind die bedeutendsten »Sehenswürdigkeiten« — ist alles andere als bequem zu erreichen, böse Steine, Schotterwege, selbst die ehemals sehr nützlichen Steinstraßen muß man manchmal benutzen, weil es nichts anderes gibt (Abb. 16).

Aber die Menschen sind von einer Freundlichkeit, die wir nicht erwarteten — weil sie in einem ganz gegenteiligen Rufe stehen, Oppermann hat hierüber bereits geschrieben.¹³⁾

Wir kamen geradewegs auf der guten Straße von Sparta her am 18. 8. 69 in Gytheion an (Jition) und nahmen Quartier in einem kleinen Hotel an der Paralia. Die heutige Stadt ist so angelegt, daß von der breiten Hafen- und Uferstraße aus die Häuser an den ansteigenden Berg gebaut sind: unten Läden, Magazine, ein Kafention, oben die Wohnhäuser. Schmale Treppentiegen führen zu ihnen empor. Unser Hotel begann eigentlich erst nach einem Anstieg von 25 Stufen, dann war es sauber, gut und brauchbar.

¹³⁾ Universitätsblätter 1970, 2, S. 65.

Gythion ist heute Verwaltungszentrum der Mani, wiewohl die Stadt ganz am Rande des Gebietes liegt, das man die Mani nennt.

In *Gythion* selbst gibt es ein hübsches kleines Theater aus römischer Zeit zu sehen, es liegt am Ostrand der Stadt, unmittelbar neben dem Eingang zur Kaserne (Stratópedon). Die Orchestra ist normal halbkreisförmig, von den Sitzstufen sind 9 Reihen erhalten, darüber geht die einstige Cavea unmittelbar in einen Ölbaumhain über. Der anmutige Mandelbaum in der 5. Reihe zerstört diese allmählich aber mit Sicherheit. Die erste Reihe ist als Proedrie durch Bänke mit Rückenlehnen gekennzeichnet. Auf den Orchestraboden ist ein nachantiker Brunnen aufgemauert, er ist nicht mehr in Gebrauch. Im Norden, an die rechte Parodos anschließend, ein kleines Heiligtum — des Dionysos? der Nymphen? Es ist ein länglicher Raum mit Querwänden und einer Apsis; später wurde er als Kirche gebraucht (Abb. 17).

Es gibt in *Gythion* auch ein kleines Museum, es ist im Dimarchíon (Stadthaus) untergebracht. Schließlich findet sich jemand, der den Schlüssel hat. In einem offenen Pfeilerhof Bruchstücke von frühchristlichen Kirchen sowie ein Erosensarkophag mit Girlanden, darüber Herakles — Kerberos. Im verschlossenen Museum christliche Bauteile, Hausurnen, Statuenfragmente, die vorwiegend aus dem Theater stammen, einige Inschriften, Keramik.

Der Hafenstraße vorgelagert eine kleine Insel, die heute durch einen betonierten Damm mit dem Festlande verbunden ist: Wenn ein Auto fährt, hat beiderseits allenfalls noch je ein Fußgänger Platz. Die Insel heißt heute *Marathonísi* = Fenschelinsel. Sie ist ganz flach und hebt sich nur wenig aus dem Meere heraus, an der Spitze ein Fanari (Leuchtturm). Ein Wäldchen niedriger Kiefern umgibt einen mit Zinnen bekrönten Turm neuerer Zeit.

Im Altertum hieß die Insel *Kranáä* (danach heute ein Hotel an der *Paralia*). Sie war damals nur mit einer Barke zu erreichen. Sie besaß ein berühmtes Heiligtum der Aphrodite *Migonítis*, das *Migónion*. Den Weg von Sparta zum Hafen *Gythion* nahmen einst auch die schnellen Wagen des *Paris-Alexandros*, der mit der Königin *Helena* floh, um hier das Schiff nach *Ilion* zu besteigen — nicht ohne der *Migonítis*, die ihm geholfen hatte, *Helena* zu gewinnen, ein Opfer darzubringen. Dann wird er den Hafen eiligst verlassen haben.

Auf dem Wege in die Mani liegt gleich hinter *Gythion* das Dorf *Mavrowuni*, von hier aus schöner Blick auf die Insel *Kranáä*.

(19. 8. 69) Oppermann notierte an diesem Tage folgendes: »Etwa 8 km hinter *Gythion* in Richtung *Areopolis*, ca. 1,5 km hinter einer Brücke liegt links auf einem Berge über einigen Wohntürmen die *Kirche der Koimesis*. Es ist eine einfache Tonne mit großer Kuppel, die auf den Außenwänden ruht. Ein Glockenturm ist angebaut. Die Kirche stammt wohl aus dem 15. Jh. Im vorderen Teil und in der Kuppel (*Pantokrator*) ist die ursprüngliche Malerei bestens erhalten.

Sie ist durch ihre bäuerliche Einfachheit sehr eindrucksvoll. Die Ikonostase ist gemauert und schließt bis fast oben die Apsis ab. Teilweise sehr schöne Ikonen. Beim Aufstieg zur Kirche (von der Straße ca. 15 Minuten) trat mir aus dem verfallenen Wohnturm, an den sich eine verfallene Kirche anlehnt, ein alter Mann mit einem langen Vorderlader entgegen mit fünf großen knurrenden Hunden. Ich redete ihn an und bat ihn um einen Schluck Wasser, den er mir mürrisch reichte. Nun war ich in Sicherheit, denn jemanden, dem man Wasser gegeben hat, den man als Gast behandelt hat, kann man nicht mehr mit Vorderlader und Hunden bedrohen.

Auf dem Rückweg zwei große Schildkröten — um Nachwuchs besorgt. Im Gebüsch kurz vor der Straße eine weitere Kirchenruine mit Apsis. — Die Koimesis ist den Aufstieg unbedingt wert. «

(20. 8. 69) *Kelephá* liegt nördlich von Areopolis, es geht ein Weg rechts von der großen Straße von Gythion herab. Es ist freilich ein arg steiniger Weg. Wir waren mehrmals hier. Als wir das erste Mal auf der kleinen *Platía* hielten, bei der Kirche des A. Wassilios, lernten wir bald den Kafetsis Petros kennen und auch den Papas (den sie hier wie anderswo auch zärtlich *Papulis* nannten). Petros ist uns sehr nützlich geworden, er führte uns bereitwillig herum, zu allen Kirchen, auch zu der romantisch und schwer zugänglich, in einer Felsenschlucht gelegenen *Panajia Spiliótissa* (Höhlenmadonna). Bei *Kelephá* liegt eine große, etwas phantasielos rechtwinklig mit Rundtürmen angelegte Festung; wir haben sie untersucht — im Inneren mächtige Zisternen — und fanden, daß sie aus türkischer Zeit stammen müsse — sie steht auch wie eine drohende Zwingburg da, deren Westmauer an die Schlucht gebaut ist, die *Kelephá* von *Itylo*, das gegenüberliegt, trennt; die tiefe Schlucht ist unpassierbar.

Kelephá hat eine eigene Quelle, die für die Bedürfnisse des Ortes ausreicht. Ein sauberes Dorf, Häuser, Gehöfte aus vielen Einzelteilen bestehend, an alte und verfallene sind neuere angebaut. Von einer Stromleitung ist nichts zu sehen. Die Kirche — beim *Esperinós* läutete der Papas die beiden Glocken an den vor dem Glockenturm herabhängenden Seilen selbst mit rhythmischen, geradezu tänzerischen Bewegungen — überraschte uns durch die wohl erhaltene Bemalung im Inneren.

Vor mehr als 200 Jahren sind, so berichtete uns der Papas, drei *Karávia* aus der Bucht von *Itylo* abgesegelt mit Auswanderern aus der Umgebung. Das eine kam nach Venedig, das andere nach Genua, das dritte aber landete in Korsika. Dort erinnere man sich noch heute an die griechische Herkunft einiger Familien, und vor einigen Jahren sei der Bürgermeister der Hauptstadt von Korsika gekommen, um griechische Erde zu holen. Selbst Bonaparte habe von sich behauptet, daß seine eigenen Vorfahren aus Griechenland eingewandert seien. (Ähnliches auch bei Termor, Mani S. 133)

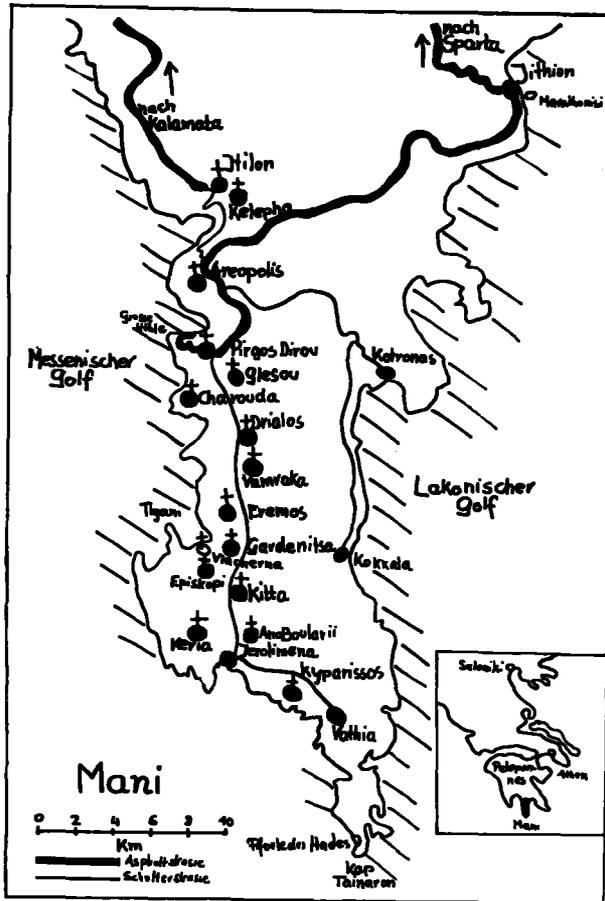


Abb. 18.
Kartenskizze der Mani

Die Mani ist rau und nicht sehr fruchtbar, Ölbäume fristen ein bescheidenes Dasein, aber sie sind wichtig. »Wir leben vom Öl«, sagte uns ein Maniat. Feigenkakteen wuchern z. T. üppig, die Früchte dienen als Nahrung, sie werden gern als gastliche Gabe dargeboten. Ab Areopolis bis zum Hafentort Jeroliména gibt es keine Quellen, man ist auf das in »Sternes« eingefangene Wasser angewiesen, es reicht natürlich nur für die Tiere und die Menschen, keinesfalls aber zur Bewässerung etwa der Ölbäume.

Kennzeichen eines jeden Ortes sind die festgemauerten, einst sogar bescheiden ausgeschmückten Türme, die zum Wohnen und zur Verteidigung dienten — gegen äußere und innere Feinde. Heute verfallen sie mehr und mehr, seit das große Ziel der tapferen Maniaten — Kampf gegen die Türken — durch die Befreiungskriege erreicht ist. In Areopolis sagte uns Herr Versákos, der epistátis des neu gebauten Gymnasions, er habe den Oberstock seines Turmes abgerissen, weil der Wind in dem Gemäuer zu sehr gerauscht und ihm und seiner Familie dadurch die Nachtruhe geraubt habe.

Viele Maniaten ziehen aus ihren Dörfern fort — in die großen Städte, nach Sparta, Piraeus, Athen. In Kelephá lebten einst 350 Einwohner, jetzt sind es

keine 50 mehr! In Anobulárii stehen ca. 30 Häuser. Der größte Turm hier gehört Herrn Theodoros Mandúvalos, den wir kennenlernten und besuchten. Auch er ist weggezogen, er ist Sminarchos in Athen, d. i. Geschwaderkommandore. Wegen seiner Gesichtsfarbe nannten andere ihn: o Mávros, d. i. der Schwarze. Es ist ein großer, starker Mann — ein Herr. Seinen Turm haben wir bestiegen und fanden im gewölbten Obergeschoß noch ein Kanönchen. Wir trafen hier etwa 50 Einwohner an, sämtlich aus der Familie Mandúvalos, sie verbringen hier, wie er selbst, die Sommerferien — wenn sie wieder weggehen, bleiben höchstens 10 Menschen zurück.

Auch von den alten Kirchen, die sich hier in ungewöhnlich großer Anzahl finden, sind viele dem Verfall preisgegeben. Die Gewölbe sind eingestürzt, Sonne und Regen fällt auf die Wandmalereien. Niemand ist in der Lage, die Kirchen auszubessern. Es ist ein Jammer.

Unterhalb von Itylo fanden wir ein Kloster noch mit allen Einrichtungen, intakte Ikonostase, Ikonen — so als könnte die Kirche sofort wieder in Gebrauch genommen werden, auch die Glocken warten darauf, geläutet zu werden, aber das Kloster ist seit langem verlassen und niemand kommt zu einem Gottesdienst hierher. — Manchmal liegen auch Totenschädel offen in einer Mauernische. Von einem dieser Köpfe sagte uns ein Knabe: Das war mein Großvater!

(22. 8. 69) Es gab einst große, reiche Familien hier, wie die Mavromichali oder die Kapitanaki u. a. Sie waren die Herren, die Beys, wie sie sich selbst nannten. Von einem Mavromichali erzählte man uns folgende Geschichte: In Kalamata lebte einst ein italienischer Graf mit seiner Tochter; diese war sehr schön, aber sie tat nicht gut, denn sie hielt es mit Männern, mit vielen Männern. Der Vater beschloß, das Mädchen umzubringen; da er es aber selbst nicht fertigbrachte, beauftragte er einen Maniaten, es zu tun. Aber auch dieser sah sich dazu außerstande. Er setzte es kurzerhand in einer Höhle aus und verließ es. Dort lebte es, keiner weiß, wie und wovon. Auch hatte es die Sprache verloren. Ein Mavromichali fand es eines Tages, und, da es noch immer sehr schön war, nahm er es mit sich und heiratete es. Es gebar ihm einen Knaben. Es hatte die Sprache noch immer nicht wiedergefunden. Da nahm der Mann das Kind, hielt es über ein offenes Feuer, um es zu verbrennen. Doch da schrie die Frau laut auf: Halt ein, halt ein! Das Kind wurde gerettet, und die Frau konnte von diesem Tage an wieder sprechen.

Wir haben die ganze *Mani* auf und ab durchstreift, haben uns mehr als zwei Wochen in diesem Gebiet aufgehalten. Die Ergebnisse der vielfältigen Beobachtungen auf mancherlei Gebieten können hier nicht dargestellt werden. Mit den wichtigsten Objekten, den zahlreichen Kirchen, hat sich Dr. Oppermann besonders beschäftigt, auch bereits einen ersten Bericht gegeben (Gießener Universitätsblätter, Heft 2/1970).

Mit einem Venzini (kleines Motorboot) fuhren wir mit dem Fischer Kyriákos auch zum Kap Taenaron (Kap Matapan) und haben dabei in die Höhle geblickt, aus der Herakles den Kerberos geholt hat — eine schaurige Stelle, ein tiefes Loch in den schwarzen Felsen der steilen Küste, die Stelle wird auch heute noch von den Einheimischen scheu gemieden. — Nach der Messamani mit Kitta, dem Phrourion der Mani, als Mittelpunkt, haben wir auch Teile der Ostküste der Halbinsel bereist, so Agéramos, Skutárior, Kótronas und Phlomochóri. Eindrücke, Erlebnisse, Feststellungen und Beobachtungen können nur in einer gesonderten Arbeit zusammenhängend behandelt werden. Wir haben den lebhaften Eindruck gewonnen, daß es sich lohnen wird.

(26. 8. 69) Seit gestern ist auch die *Jagd* »wieder offen«. Das heißt — jeder, der ein tuféki (Flinte) besitzt, geht nach Gythion, wo das Gewehrschloß entsiegelt wird! Petros, der Freund aus Kelepha, gehört zu den Jägern. Fast jede Nacht ist er, wie er sagt, unterwegs. Die Beute ist nie sehr groß, aber: Der Besitz eines Gewehres und das Auf-die-Jagd-gehen ist auch etwas wert! Er nimmt, so berichtet er, immer auch ein Tsekúri mit, ein Beil: weil er manchmal mit einem ganzen Rudel von Tsákali zusammentrifft. Das sind eine Art Schakale, wilde Hunde, die geschlossen auftreten und nicht selten ein Tier reißen. Die Hunde sind dann angriffslustig, und mit der Flinte allein kann er sich nicht wehren, da nimmt er dann das Beil zu Hilfe. Ob es nicht ein wenig Jägerlatein auf Neugriechisch ist, was er uns da erzählt?

(30. 8. 69) Wir wollten den Tempel der *Artemis Knakeatis* finden (ältere Grabung von Rhomaios). Wir brachen von Tegea auf, Niko Repas, der Phylax des Museums, begleitete uns. Die Fahrt ging über die Ortschaft Stadion, weiter über Gareia und Mavríkion — Wegweiser helfen nur zum Teil! — bis Vervána. Wir hielten hier kurze Mittagsrast, wir mußten uns freilich mit Brot, Käse, Oliven begnügen, denn die gekochten Ziegen, die man uns vorher angepriesen, seien erst morgen (Sonntag) fertig.

Von Vervána aus ist der Weg beschwerlich, Fahren ist unmöglich, Fußmarsch von ca. 1 Stunde. Bedeutsam ist dies: Der Tempel der Artemis liegt hoch in den Bergen, und zwar so, daß man von ihm aus weit ins Land hinaus schauen kann, der Tempel selbst wohl auch von weither zu sehen gewesen ist.

Vervána ist, nach des Lehrers freundlichen Auskünften, ein Ort von etwa 900 Einwohnern, er liegt 1200 m hoch in den Bergen. Die Kirche des A. Joannis ist eine Kreuzkuppelkirche, alt, aber innen völlig geweißt, so daß keinerlei Spuren von Wandmalerei zu sehen sind. An der hölzernen Ikonostase aber schöne Ikonen. Die Kirche umgibt eine Mauer, aus dieser kommt die gefaßte Quelle in vier Mündungen, sie ist stark fließend, das Wasser wohlschmeckend und auffallend kühl. Die Schafe von Vervána nähren sich auf ihren Weiden vorwiegend von einem Kraut, das die Bewohner Mironi nennen, sie finden es nur hier. Es

ist besonders aromatisch und gibt dem Käse wie insbesondere dem Fleisch der Tiere einen besonders guten Geschmack. Liebhaber aus Tripolis kommen daher regelmäßig her, um sich einen Hammel zu kaufen. Die Bewohner bleiben nur den Sommer über hier, im Oktober geht die gesamte Einwohnerschaft mit allem Vieh auf die Wanderschaft. Es findet ein richtiger Exodos statt. Sie ziehen nach Astros im argolischen Golf. Hier besitzen sie alle noch einmal Häuser, in die sie dann einziehen. Selbst der Kafetsís, bei dem wir saßen, hat in Astros noch einmal ein anderes Kafenion. Sie praktizieren dies, wie sie sagen, schon seit über 50 Jahren, im Winter sei es hier zu rau, und die Tiere fänden keine Nahrung mehr. Der Ort ist dann gänzlich ausgestorben. Andere Dörfer in der Umgebung ziehen gleichfalls weg, aber nicht nach Astros, sondern nach Lakonien.

Wir fahren den gleichen Weg, den die Gemeinde im Herbst nimmt, über eine neue, gut befahrbare Schotterstraße durch das Tal des Tanos nach Astros: malerische Schluchten mit Steilwänden, in diesen zahlreiche Höhlen. Von Vervána bis Astros 52 km.

Die Bedeutung ausländischer Direktinvestitionen für die wirtschaftliche Entwicklung der Dritten Welt

I.

Faktisch alle Länder der sogenannten Dritten Welt unternehmen erhebliche Anstrengungen, um durch eine Intensivierung ihres wirtschaftlichen Wachstums aus der desolaten Lage herauszukommen, in der sie sich befinden. Da die Wachstumsrate eines Landes um so höher sein wird, je mehr produktive Investitionen durchgeführt werden, kann das Wachstumstempo offensichtlich nur beschleunigt werden, wenn es gelingt, neue Finanzierungsquellen für die Investitionen zu erschließen.

Dabei kann als bekannt vorausgesetzt werden, daß die Differenz zwischen Investitionen (I) und Ersparnissen (S) eines Landes stets durch ein gleichhohes Leistungsbilanzdefizit (Im-Ex) ausgeglichen wird:

$$I - S = \text{Im} - \text{Ex}$$

oder

$$I = S + (\text{Im} - \text{Ex})$$

Anders ausgedrückt: Die Investitionen eines Landes müssen durch inländische Ersparnisse und/oder durch Ersparnisse des Auslandes finanziert werden. Demnach kann eine Investitionssteigerung nur durchgeführt werden, wenn entweder die Inlandsersparnis erhöht oder ein größeres Leistungsbilanzdefizit in Kauf genommen wird. Das Zustandekommen eines Leistungsbilanzdefizits impliziert wiederum einen Nettokapitalimport¹⁾, d. h. die gesamte Zahlungsbilanz, die sich aus der Leistungsbilanz und der Kapitalbilanz zusammensetzt, ist stets ausgeglichen.²⁾

Sehr viele Entwicklungsländer sind jedoch nicht in der Lage, allein aufgrund höherer inländischer Ersparnisse ihren Wachstumsprozeß zu beschleunigen. Aufgrund ihres relativ niedrigen Entwicklungsstandes müssen diese Länder einen großen Teil der Investitionsgüter, die zur Durchführung neuer Projekte erforderlich sind, im Ausland kaufen. Je mehr Devisen diesen Ländern zur Verfügung stehen, desto größer ist ihre Importkapazität für Kapitalgüter und desto günstiger stellen sich ihre Wachstumschancen. Eine Verbesserung ihrer Devisenlage können diese Länder aus eigener Kraft aber nur erreichen, wenn es ihnen gelingt, die Inlandsersparnisse über Exporte in Devisen umzuwandeln.

¹⁾ Einschließlich einer Veränderung der Gold- und Devisenbestände des Landes.

²⁾ Zum Zusammenhang zwischen den verschiedenen Kreislaufgrößen sowie ihrem Niederschlag in der Zahlungsbilanz, vgl. K. Rose, Theorie der Außenwirtschaft, 3. Aufl., Berlin-Frankfurt a. M. 1970, S. 32 ff.

Die Lösung dieser Aufgabe ist jedoch oftmals mit erheblichen Schwierigkeiten verbunden. In diesen Fällen stellt der Devisenmangel jenen Engpaß dar, dessen Beseitigung im Interesse einer Wachstumsbeschleunigung besonders vordringlich erscheint.

Allerdings muß hierbei beachtet werden, daß der mögliche Spielraum für wachstumswirksame Investitionen nicht nur von der Finanzierungsseite her eingeschränkt wird. Vielmehr müssen auch die Voraussetzungen dafür vorhanden sein, daß das Kapital effizient eingesetzt werden kann. Deshalb muß zusätzlich der Absorptionsfähigkeit³⁾ Beachtung geschenkt werden. Für viele Länder stellt die begrenzte Absorptionsfähigkeit ein Wachstumshemmnis dar, welches genauso restriktiv wirkt wie die Devisenlücke.

Viele Entwicklungspolitiker, welche die Bremswirkungen von Devisenlücke und niedriger Absorptionsfähigkeit beseitigt sehen wollen, halten dabei die ausländischen Direktinvestitionen für eine wertvolle Unterstützung der Entwicklungsländer.⁴⁾

Nach Meinung dieser Autoren tragen die Direktinvestitionen auf zweifache Art zum Wirtschaftswachstum bei: Auf der einen Seite erhöhen sie den Kapitalbestand des Entwicklungslandes, ohne seine Ersparnisse und seine Devisenvorräte anzugreifen; zum anderen liefern sie das zur erfolgreichen Durchführung des Investitionsvorhabens benötigte technische und ökonomische Wissen mit und vergrößern so die Absorptionskapazität des Gastgeberlandes.

Diese positive Einstellung ist jedoch nicht unumstritten. In der weltweiten Diskussion über ihre Vorteilhaftigkeit für die Länder der Dritten Welt werden die ausländischen Direktinvestitionen oftmals als Ausdruck eines Neokolonialismus interpretiert — eine Ansicht, die bei einer Analyse der realen Situation in verschiedenen Staaten sicher nicht als völlig unbegründet abgetan werden darf. Insbesondere die Anhänger der Imperialismustheorie werfen den ausländischen Investoren eine Ausbeutung der Entwicklungsländer vor. Nach dieser Theorie versucht das Monopolkapital in den hochentwickelten kapitalistischen Gesellschaften, dem akkumulationsbedingten Rückgang der Profitrate auf den heimischen Märkten durch ein Ausweichen in die Entwicklungsländer zu entgehen. Dort ist die Kapitalakkumulation geringer und die zu erzielende Profitrate entsprechend höher. Weil diese Profite aber in die Heimatländer der Kapitalisten transferiert werden, müssen letztlich die Entwicklungsländer die — verglichen mit einer Kapitalanlage im Industrieland — höheren Profite der Monopolkapitalisten

³⁾ Unter der Absorptionsfähigkeit versteht man die technische und administrative Leistungsmöglichkeit eines Landes. Sie wird u. a. determiniert durch die sachliche und personelle Infrastruktur, den Ausbildungsstand der Arbeiterschaft, den geistigen Entwicklungsstand des Unternehmertums etc.

⁴⁾ Besonders deutlich wird diese positive Einstellung im Pearson-Bericht. Vgl. L. B. Pearson u. a., *Partners in Development. Report of the Commission on International Development*; deutsche Übersetzung: *Der Pearson-Bericht. Bestandsaufnahme und Vorschläge zur Entwicklungspolitik*, Wien-München-Zürich 1969, S. 125 ff.

pitalisten aufbringen. Dadurch werden die Zukunftschancen dieser Länder noch schlechter als sie es sowieso schon sind.⁵⁾

In der Tat lassen sich in der Praxis mehrere Beispiele finden, die sowohl zur Bestätigung einer positiven als auch zur Untermauerung einer negativen Beurteilung der ausländischen Privatinvestitionen beitragen können. Deshalb ist eine generelle Akzeptierung oder Ablehnung dieser Investitionen nicht zu empfehlen. Das Augenmerk sollte vielmehr auf die verschiedenen Vor- und Nachteile gerichtet werden, die von ausländischen Privatinvestitionen auf die Entwicklungsländer ausgehen können.

Bei einer solchen Fragestellung liegt der Akzent auf dem Ausdruck »ausländisch«, d. h. es sind jene Effekte zu prüfen, die durch die Herkunft der Investoren aus dem Ausland verursacht werden. Es interessieren also nicht die positiven oder negativen Begleiterscheinungen eines Industrialisierungsprozesses, wie z. B. Terms-of-Trade-Effekte oder regionale Agglomerationswirkungen;« diese ergeben sich auch, wenn die zur Diskussion stehenden Investitionsvorhaben von inländischen Gesellschaften betrieben werden. Gerade hier sind viele Unsauberkeiten bei der Beurteilung der Auslandsinvestitionen festzustellen: Mehrere Autoren schieben sämtliche negativen Begleiterscheinungen eines Industrialisierungsprozesses den ausländischen Investoren in die Schuhe, obwohl die gleichen Wirkungen auch entstanden wären, wenn private oder staatliche Inlandsgesellschaften die betreffenden Vorhaben in Angriff genommen hätten. Eine vorurteilsfreie Analyse der Vor- und Nachteile ausländischer Privatinvestitionen in Entwicklungsländern muß diese Unterscheidung genau beachten, wenn sie sich nicht dem Vorwurf der wissenschaftlichen Unredlichkeit aussetzen will.⁶⁾

Ob die Durchführung eines Investitionsvorhabens durch Auslandsgesellschaften für ein Entwicklungsland per Saldo günstig oder ungünstig ist, kann dabei nicht a priori festgelegt werden, sondern hängt vom konkreten Fall ab. Dabei ist es erforderlich, die verschiedenen Vor- und Nachteile des Einzelprojekts einander gegenüberzustellen. Um hierfür eine theoretische Grundlage zu schaffen, sollen in der vorliegenden Arbeit die möglichen Effekte der ausländischen Direktinvestitionen betrachtet werden, ohne daß auf konkrete Investitionsprojekte Bezug genommen wird.

⁵⁾ Zur Vertiefung dieser Gedankengänge vgl. bspw. M. Dobb, *Political Economy and Capitalism*, New York 1939, S. 234 f., sowie P. M. Sweezy, *Theory of Capitalistic Development*; deutsche Übersetzung *Theorie der kapitalistischen Entwicklung*, Edition Suhrkamp 433, Frankfurt a. M. 1970, S. 342 ff.

⁶⁾ Daß die Gefahr von Vorurteilen, die aus einer derartigen unsauberen Argumentation resultieren, nicht von der Hand zu weisen ist, zeigt deutlich der Aufsatz von F. Hemmerich, *Die Rolle der westlichen Konzerne im Wirtschaftsprozeß der Entwicklungsländer*, in: *Blätter für deutsche und internationale Politik*, Heft 5/1971, S. 481 ff. Aus diesem Beitrag geht mehrfach die feste Absicht hervor, alle negativen Wirkungen der Industrialisierung den Auslandsgesellschaften zuzuschreiben, ohne daß geprüft wird, ob diese Effekte nicht auch bei der Investitionsvornahme durch Inlandsgesellschaften eingetreten wären.

II.

Bei der Ermittlung der Vor- und Nachteile, die von ausländischen Direktinvestitionen auf die Entwicklungsländer ausgehen, stellt man zunächst als Positivum fest, daß durch die Investitionstätigkeit der Ausländer die Investitionsquote des Gastgeberlandes vergrößert wird: Da die Auslandsgesellschaften weder die Inlandsersparnis noch den Devisenbestand des Landes beanspruchen, sondern gewissermaßen via projektgebundene private Kapitalimporte ein höheres Leistungsbilanzdefizit als zuvor ermöglichen, erhöht sich das Wachstumspotential des Entwicklungslandes. Investitionen inländischer Unternehmer brauchen folglich nicht aus einem durch die Vornahme der Auslandsinvestition bedingten Mangel an investiven Mitteln zurückgestellt werden.

Auf der anderen Seite schlägt sich die ökonomische Aktivität der Auslandsgesellschaften jedoch nur zu einem geringen Teil wachstumswirksam im Gastgeberland nieder: Der Bruttoproduktionswert der Direktinvestition geht zwar mit Ausnahme der Käufe ausländischer Vorleistungen in das Bruttoinlandsprodukt zu Marktpreisen ein; ein Teil dieses Betrages dient aber dazu, den Beitrag der ausländischen Produktionsfaktoren zum Bruttoproduktionswert (einschließlich Gewinn) abzugelten. Lediglich der verbleibende Rest wird zur Bezahlung der inländischen Vorleistungen und Produktionsfaktoren sowie für Steuer- und Konzessionsabgaben verwendet und trägt so zum Bruttosozialprodukt bei.⁷⁾ Je autarker im Hinblick auf die Lieferung von Vorleistungen sowie auf den Einsatz von Produktionsfaktoren aus dem Gastgeberland die jeweilige ausländische Gesellschaft ist, desto geringer ist folglich ihr Beitrag zum Wirtschaftswachstum dieses Landes.

Dieser Zusammenhang soll anhand eines stark vereinfachten funktionellen Produktionskontos der Auslandsgesellschaft illustriert werden:

Aufwand	Produktionskonto für das Jahr	Ertrag
1. Käufe ausländischer Vorleistungen	1. Verkaufserlöse	
2. Beitrag zum Bruttoinlandsprodukt zu Marktpreisen	= Bruttoproduktionswert	
2.1. Ausländische Faktoreinkommen		
2.2. Gewinn		
2.3. Beitrag zum Bruttosozialprodukt zu Marktpreisen		
2.3.1. Käufe inländischer Vorleistungen		
2.3.2. Steuern und Konzessionen		
2.3.3. Inländische Faktoreinkommen		

⁷⁾ Vgl. Jürgensen, H., Die Funktionen des Kapitalimports für Entwicklungsländer, in: Stucken, R. (Hrsg.), Problem der Finanzierung von Investitionen in Entwicklungsländern, Schriften des Vereins für Socialpolitik, N. F., Bd. 16, Berlin 1959, S. 62.

Der volkswirtschaftliche Wachstumsgewinn für das Entwicklungsland hängt folglich von zwei Komponenten ab:

- (a) Von der Stärke der Absorption inländischer Vorprodukte und Produktionsfaktoren durch die Auslandsgesellschaft;
- (b) von den volkswirtschaftlichen Verzichtskosten dieser Vorprodukte und Produktionsfaktoren, die dadurch entstehen können, daß die im Projekt gebundenen Inputs möglicherweise anderen Verwendungen entzogen werden.

Das durch die Auslandsinvestition hervorgerufene zusätzliche Wachstumspotential ist zunächst um so größer, je besser es dem Entwicklungsland gelingt, sich mit Vorleistungen aus eigener Produktion am Bruttoproduktionswert des Projekts zu beteiligen. Je nachdem, in welchem Ausmaß inländische Vorleistungen bei der Nutzung der neuen Kapazitäten verwendet werden, wirken Investitionen ausländischer Unternehmer mehr oder weniger anregend auf die betreffende Volkswirtschaft ein. Der Nutzen der Direktinvestition, der sich für das Land ergibt, wird umso stärker sein, je umfassender diese Effekte der Inputbeschaffung (in der Terminologie Hirschmans: Rückwärtskopplungseffekte⁸⁾ auf die vorgelagerten Wirtschaftszweige übergreifen. Sofern in diesen Wirtschaftszweigen die Zusatznachfrage aus einer höheren Produktion befriedigt wird und nicht etwa dadurch, daß andere Unternehmen nicht mehr mit den betreffenden Gütern beliefert werden, entsteht in diesen Lieferbetrieben ein Anstieg des Beschäftigungsgrades, der eine positive Wirkung der Auslandsinvestition darstellt.

Werden die im betrachteten Projekt gebundenen Inputs dagegen anderen Verwendungen entzogen, so müssen der expansive Effekt (bei der Auslandsinvestition) und der kontraktive Effekt (bei den durch die Faktorumlenkung betroffenen Unternehmen) saldiert werden; induzierte Beschäftigungseffekte bei den Lieferfirmen entfallen dabei. In diesem Fall darf der inländischen Direktinvestition nur noch der Nettoeffekt angerechnet werden.

Gleiche Überlegungen müssen im Zusammenhang mit dem Einsatz inländischer Produktionsfaktoren, insbesondere von Arbeitskräften, angestellt werden. Auch hier darf das Augenmerk nicht auf die Zahl der von der Auslandsgesellschaft eingesetzten Arbeiter beschränkt werden« vielmehr müssen zusätzlich die bei anderen Unternehmen induzierten Veränderungen des Arbeitseinsatzes betrachtet werden.⁹⁾

⁸⁾ Vgl. Hirschman, A. O., *The Strategy of Economic Development*; deutsche Übersetzung: *Die Strategie der wirtschaftlichen Entwicklung*, Stuttgart 1967, S. 94.

⁹⁾ Auf den volkswirtschaftlichen Nutzen, der sich in der Regel bei Auslandsinvestitionen ergibt, die bisherige (offen oder latent) Arbeitslose beschäftigen, weist vor allem Meier hin. Vgl. Meier, G. M., *Leading Issues in Economic Development*, 2. Aufl., Oxford 1970, S. 299 f.

Unter diesen Aspekten können selbst relativ kapitalintensive Produktionsverfahren ausländischer Gesellschaften von erheblichem Nutzen für das Entwicklungsland sein. So weist die Kreditanstalt für Wiederaufbau in ihrem jüngsten Geschäftsbericht darauf hin, daß zwar der Betrieb einer voll mechanisierten Zuckerfabrik nur wenig Arbeitskräfte erfordert; »die Beschäftigungslage im benachbarten Anbaugebiet aber wird spürbar verbessert, wenn . . . der Zuckerrübenverbrauch der Fabrik die jährlich notwendige Arbeitszeit der Bauern um über 50 Prozent ansteigen läßt.«¹⁰⁾

Zusammenfassend kann man also feststellen, daß von der ausländischen Direktinvestition dadurch Wachstumsimpulse auf die Gesamtwirtschaft ihres Gastgeberlandes ausgehen, daß auf inländische Vorleistungen und Produktionsfaktoren zurückgegriffen wird. Diese aus den Rückkopplungseffekten und den direkten Beschäftigungseffekten resultierende Wachstumswirkung wird dabei um so stärker sein, je mehr die Auslandsgesellschaft in die Wirtschaft des Entwicklungslandes integriert ist.

III.

Zusätzlich zu den bisher aufgezeigten Wirkungen können durch die Vornahme der Auslandsinvestition Deviseneffekte auftreten; diese Deviseneffekte stellen sich im Zuge der Produktionsdurchführung ein und müssen daher getrennt von dem eigentlichen Investitionsvorgang behandelt werden. Um diese Devisenwirkungen herausarbeiten zu können, empfiehlt es sich, in Anlehnung an Jürgensen¹¹⁾ zwischen auslandsbezogenen und inlandsbezogenen Direktinvestitionen zu unterscheiden:

Zur Gruppe der auslandsbezogenen Direktinvestitionen zählen jene Projekte, deren Erzeugnisse in andere Länder — oftmals in das Heimatland der Investoren — verkauft werden. Im Gegensatz dazu beliefern die inlandsbezogenen Direktinvestitionen den Inlandsmarkt ihres Gastgeberlandes.

Natürlich verschwimmt diese Trennung in der Praxis, da viele inlandsbezogenen Direktinvestitionen gleichzeitig Exporte in benachbarte Volkswirtschaften durchführen; Beispiel: die Errichtung einer Automobilfabrik in Brasilien, die den gesamten lateinamerikanischen Markt beliefert. In diesen Fällen müssen die Erkenntnisse, die aus der Unterscheidung zwischen inlands- und auslandsbezogenen Direktinvestitionen resultieren, entsprechend modifiziert sowie untereinander kombiniert werden. An der grundsätzlichen Zulässigkeit der hier vorgenommenen Unterscheidung ändert sich dadurch nichts.

Die auslandsbezogenen Direktinvestitionen richten sich vor allem auf die Gewinnung und Aufbereitung von Bodenschätzen. Als typische Beispiele hierfür

¹⁰⁾ Kreditanstalt für Wiederaufbau, 22. Jahresbericht für das Geschäftsjahr 1970, Frankfurt a. M. 1971, S. 66.

¹¹⁾ Vgl. Jürgensen, H., a. a. O., S. 60 f.

können die Förderung von Erdöl sowie der Abbau von Mineralien in den Entwicklungsländern angeführt werden, die überwiegend von ausländischen Gesellschaften betrieben werden. Zur selben Kategorie zählen auch jene Investitionen, welche die im Vergleich zu den Industrieländern billigeren Arbeitskräfte ausnützen wollen. Falls die niedrigeren Stundenlöhne in den Entwicklungsländern nicht durch eine geringere Arbeitsproduktivität kompensiert werden, so kann bei einer Produktionsverlagerung in diese Länder die Lohnkostenbelastung je produzierter Einheit vermindert werden. Allerdings rentiert sich die Vornahme solcher Investitionen nur in wenigen Fällen, weil die niedrigeren Lohnkosten durch höhere Transportkosten aufgezehrt werden können. Dieser Transportkostennachteil kommt dadurch zustande, daß verschiedene Rohstoffe in das Produktionsland und die Endprodukte später in das Verbrauchsland transportiert werden müssen. Findet die Produktion dagegen im Verbrauchsland statt, so können in beträchtlichem Ausmaß Transportkosten eingespart werden. In der Praxis dominieren deshalb jene auslandsbezogenen Direktinvestitionen, die sich an absoluten Verfügbarkeitsmonopolen der Entwicklungsländer über bestimmte, im internationalen Rahmen relativ stark nachgefragte Rohstoffe orientieren.¹²⁾

Der grundsätzliche Vorteil der auslandsbezogenen Direktinvestitionen ist darin zu sehen, daß ihr Beitrag zum Bruttosozialprodukt in voller Höhe einen Devisenzufluß bedeutet. Da die Erlöse der auslandsbezogenen Direktinvestitionen ex definitione aus dem Exportgeschäft stammen, fallen sie ausschließlich in Devisen an. Der Deviseneffekt dieses Investitionstyps ist für das Gastgeberland somit eindeutig positiv, d. h. seine Devisenbestände vergrößern sich.¹³⁾ Selbst wenn man hiervon den durch das steigende Inlandseinkommen induzierten Import abzieht, bleibt stets ein Nettodevisenerlös für das Entwicklungsland übrig. Damit erhöht sich aber die Fähigkeit des Gastgebers, zusätzliche Kapitalgüterimporte zum Aufbau der heimischen Industrie durchzuführen und so das Wachstumstempo des Landes zu beschleunigen.¹⁴⁾

¹²⁾ Zum Begriff des Verfügbarkeitsmonopols siehe Kravis, I. B., »Availability« and other Influences on the Commodity Composition of Trade, in: Journal of Political Economy, Bd. 64 (1956), S. 143 ff.

¹³⁾ Diese Aussage gilt allerdings nur unter der Voraussetzung, daß die Auslandsgesellschaften nicht die Exporterlöse von Inlandsfirmen verringern, die bisher selbst dieses Gut oder ein enges Substitut exportiert haben. Sollte dies der Fall sein, so müssen die Devisenzahlungen der Auslandsgesellschaft um den Rückgang der Deviseneinnahmen der konkurrierenden Inlandsgesellschaft verringert werden. Dann kann es sogar durchaus zu einem negativen Deviseneffekt kommen. Da in der Praxis die auslandsbezogenen Direktinvestitionen aber nicht in Konkurrenz zu bisherigen heimischen Exporteuren treten, kann die hier implizierte Einschränkung gerechtfertigt werden.

¹⁴⁾ Der volkswirtschaftliche Nutzen, den ein Entwicklungsland aus dem Devisenzufluß zieht, hängt natürlich davon ab, wie die betreffenden Deviseneinnahmen verwendet werden. Dieses Argument ist aber im vorliegenden Zusammenhang irrelevant, weil es sich auf die volkswirtschaftlichen Effekte bestimmter Inlandsausgaben (z. B. Staatsausgaben) und nicht auf die Auslandsinvestition bezieht.

Diesem Vorteil des Nettodevisenzufusses stehen jedoch mitunter beträchtliche Nachteile gegenüber. Sind nämlich die Auslandsgesellschaften nur schwach in die Gesamtwirtschaft ihres Gastgeberlandes integriert, so führen sie zur Entstehung sogenannter »Exportenklaven«. Es kommt m. a. W. zu zwei getrennten Wirtschaftsbereichen, die kaum miteinander verzahnt sind und sich gegenseitig nur wenig fördern.¹⁵⁾ Diese Gefahr wird vor allem dadurch heraufbeschworen, daß sich die auslandsbezogenen Direktinvestitionen vielfach auf die Ausbeutung der Rohstoffvorkommen beschränken, während die Weiterverarbeitung in den Industrieländern erfolgt. Die mit der Verarbeitung der Rohstoffe verbundenen Wachstumseffekte kommen damit den Entwicklungsländern überhaupt nicht oder bestenfalls in sehr begrenztem Maße zugute. Ausnahmen liegen nur in jenen Fällen vor, in denen die Rohstoffe während ihrer Verarbeitung beträchtliche Gewichts- und Volumenverluste hinnehmen müssen, so daß bei der Errichtung einer weiterverarbeitenden Industrie im Entwicklungsland erhebliche Transportkostensparnisse erzielt werden können.¹⁶⁾ Aber auch diese Einschränkung dürfte eher die Ausnahme als die Regel darstellen.

Aus der Entstehung solcher Exportenklaven ergeben sich verschiedene negative Konsequenzen für das Entwicklungsland. Abgesehen von den Verschärfungen der strukturellen und regionalen Disparitäten innerhalb des Landes, die sich bei der Investitionsdurchführung durch ausländische Gesellschaften möglicherweise weitaus stärker ergeben als bei der Investitionsdurchführung durch inländische Firmen, werden dem Land oft ungünstigere Konditionen bei der öffentlichen Entwicklungshilfe aufgezwungen. Die Exportenklaven vergrößern nämlich — ohne daß dieses »statistische« Wachstum dem Land zugutekommt — das statistisch ermittelte Bruttoinlandsprodukt, welches oft bei der Wahl der Konditionen für Entwicklungshilfekredite als Maßstab für die »Bedürftigkeit« des Landes benutzt wird. Daraus kann das paradoxe Ergebnis resultieren, daß sich die Konditionen verschlechtern, ohne daß das Land einen echten Fortschritt erzielt hat — sicherlich kein erfreulicher Aspekt.

IV.

Zu etwas anderen Ergebnissen im Hinblick auf Nettodeviseneffekte und Wirtschaftsstruktur gelangt man im Falle der inlandsbezogenen Direktinvestition. Dieser Typ der Auslandsinvestition ist nicht mehr faktororientiert, sondern

¹⁵⁾ Auf dieses Problem der Entstehung einer »dual economy« weist insbesondere Kraus hin. Vgl. Kraus, W., Ausbeutung der Entwicklungsländer durch Privatinvestitionen?, in: Materialien zur Entwicklungshilfekritik, Bonn 1969, S. 39.

¹⁶⁾ Zu diesem Punkt siehe u. a. Hesse, H., Importsubstitution und Entwicklungspolitik, in: Zeitschrift für die Gesamte Staatswissenschaft, Bd. 124 (1968), S. 656 f.

marktorientiert: Er wird durch die Nachfrage des Entwicklungslandes selbst verursacht und beliefert entsprechend den Inlandsmarkt des Gastgeberlandes.

Der entscheidende Unterschied im Hinblick auf die Nettodeviseneffekte ergibt sich nun daraus, daß die inlandsbezogene Direktinvestition ex definitione eng mit dem Inlandsmarkt des Entwicklungslandes verknüpft ist. Aus dieser Verknüpfung können sich mehrere Vor- und Nachteile ergeben:

Erfahrungsgemäß suchen sich die Auslandsgesellschaften mit Vorliebe jene Teilmärkte aus, die durch die hohen Zollmauern oder mengenmäßige Einfuhrbeschränkungen vom Ausland abgesichert sind. Müssen sich diese Unternehmen nämlich die Märkte mit anderen Anbietern teilen, so reichen die absetzbaren Mengen oftmals nicht aus, um die wichtigsten Vorteile der Betriebsgrößendegression auszunutzen und dadurch die Produktionskosten auf ein international vergleichbares Niveau herabzudrücken. Da die meisten Entwicklungsländer unter einem Devisenmangel zu leiden haben, sind sie oft bereit, ausländischen Gesellschaften solche Präferenzen einzuräumen, wenn sie mit ihren Erzeugnissen bisherige Importe ersetzen können. Als Ergebnis dieser Politik erringen die Auslandsgesellschaften in der Regel monopolistische Marktstellungen. Diese versetzen sie in die Lage, überdurchschnittliche Gewinne zu erzielen, die nach Möglichkeit ins Heimatland transferiert werden. In diesem Fall sind die Nettodeviseneffekte der ausländischen Direktinvestitionen ungewiß:

Durch die inländische Produktionsaufnahme bisher importierter Güter lassen sich zunächst einmal Devisen einsparen. Auf der anderen Seite belastet der Gewinntransfer die Zahlungsbilanz. Ferner müssen in der Regel Vorleistungen sowie Produktionsfaktoren aus dem Ausland importiert werden, die sich ebenfalls in einem Devisenabfluß niederschlagen. Schließlich induziert auch in diesem Fall der mit den ausländischen Investitionen verbundene Einkommenseffekt zusätzliche Konsumgüterimporte, die ebenfalls eine Belastung der Zahlungsbilanz zur Folge haben. Ob die inlandsbezogene Direktinvestition deshalb die Devisenlage des Landes verbessert oder verschlechtert, hängt nicht zuletzt davon ab, wie sehr die Auslandsgesellschaft in die Wirtschaft ihres Gastgeberlandes integriert ist.

Allerdings kann die Gefahr, daß durch die Auslandsinvestition eine dualistische Wirtschaftsstruktur hervorgerufen wird, im Falle der inlandsbezogenen Direktinvestition vernachlässigt werden. Da sich die Produktion dieser Gesellschaft letztlich an der Nachfragestruktur des Entwicklungslandes orientiert, läßt sich das Unternehmen in der Regel ohne größere Schwierigkeiten in die Wirtschaftsstruktur einbetten. Damit verlieren jene Nachteile an Gewicht, die speziell im Zusammenhang mit den auslandsbezogenen Direktinvestitionen festgestellt werden.

Da auf der anderen Seite aber auch die Vorteile abgeschwächt werden, kann wiederum kein definitives Urteil über die Nettoeffekte der Direktinvestition

abgegeben werden. Auch jetzt hängt es wieder vom Einzelfall ab, welche Netowirkung festzustellen ist.

V.

Während das bisherige Interesse den Wachstums- und Deviseneffekten der ausländischen Direktinvestition gewidmet war, sollen abschließend noch die Auswirkungen auf die Absorptionskapazität des Entwicklungslandes untersucht werden. Dabei wird immer wieder darauf hingewiesen, daß Auslandsinvestitionen nicht nur eine finanzielle, sondern auch eine technische Hilfe darstellen, die für die Entwicklungsländer von erheblicher Bedeutung ist. Besonders deutlich wird diese Beurteilung bei Kraus. »Bisher unbekannte Produktionsmethoden werden eingeführt, die schließlich auch von einheimischen Betrieben übernommen werden können. Die verschiedenen Möglichkeiten einer rationellen Betriebsorganisation werden demonstriert. Ganz abgesehen von Produktionsergebnissen wird also bereits durch das Erscheinen gut organisierter und rentabler Auslandsunternehmungen eine Ausbildungshilfe geleistet, auf die eine zielstrebige Entwicklungspolitik nicht verzichten kann.«¹⁷⁾

Mit dieser positiven Einstellung steht Kraus nicht allein; allgemein wird immer wieder betont, wie wichtig gerade diese Übertragung des technischen Wissens durch ausländische Gesellschaften sei. Durch die Heranbildung von Fachleuten, Ingenieuren und Managern ist ein gründlicher und schneller Transfer von »Know-How« aus den Industriestaaten in die Entwicklungsländer möglich, und zwar nicht nur die Übertragung des im Zeitpunkt der Investition bestehenden »Know-How«, sondern auch eine laufende Übermittlung der jeweils modernsten Technologie. Damit kann die zwischen den Industriestaaten und den Entwicklungsländern bestehende »managerial and technological gap« überwunden oder zumindest ihre Vertiefung verhindert werden. Dieser Trend kann dabei verstärkt werden, wenn die Genehmigung der Direktinvestitionen mit bestimmten Auflagen verbunden ist, wie beispielsweise die Errichtung und Unterhaltung eigener Ausbildungsstätten sowie die Aufnahme einheimischer Arbeitskräfte in Führungspositionen.¹⁸⁾

Allerdings muß darauf geachtet werden, daß die von den Auslandsgesellschaften eingeschlagenen Produktionsverfahren wenigstens annäherungsweise den Faktorausstattungsverhältnissen des Gastgeberlandes entgegenkommen; andernfalls besteht kaum die Chance, daß sich die technologische Lücke zwischen Industrie- und Entwicklungsländern schließt, weil nämlich dann die von den

¹⁷⁾ Kraus, W., a. a. O., S. 36.

¹⁸⁾ Einen ganzen Katalog solcher möglichen Auflagen, mit denen eine möglichst weitgehende Erweiterung der Absorptionskapazität des Entwicklungslandes erzielt werden kann, führt Kraus (a. a. O., S. 42) auf.

Auslandsgesellschaften ausgebildeten Arbeitskräfte nur wenig zu jenem technischen Wissen beitragen können, welches für das Gastgeberland erforderlich ist.

VI.

Hält man sich abschließend diesen Katalog der möglichen Wirkungen vor Augen, die von ausländischen Direktinvestitionen auf die wirtschaftliche Entwicklung ihrer Gastgeberländer ausgehen können, so wird klar, daß ein grundsätzliches Votum pro oder contra Auslandsinvestitionen nicht möglich ist. Selbst bei der Beurteilung der mitunter hohen Gewinne, welche von den ausländischen Gesellschaften im Entwicklungsland erzielt und ins Heimatland der Investoren transferiert werden, kann man geteilter Meinung sein. Verschiedene Autoren werden diese Gewinne vermutlich als Ausbeutung der Entwicklungsländer durch die internationalen Großkonzerne werten. Ebenso lassen sie sich aber als Gegenleistung für die Bereitstellung unternehmerischer Fähigkeiten und technischen Wissens interpretieren, so daß sie in dieser Beziehung echte Faktoreinkommen darstellen. Da es für die Bewertung dieser unternehmerischen Gegenleistung keine objektiven Wertmaßstäbe gibt, impliziert die Bestimmung einer »maximal vertretbaren« Gewinnhöhe offensichtlich Werturteile, die je nach der ideologischen Herkunft des Betrachters zu anderen Ergebnissen führen werden. Anders ausgedrückt: Die Frage nach der »gerechten« Gewinnverteilung kann nicht beantwortet werden, solange es keine objektiven Kriterien dafür gibt, wann eine Gewinnverteilung gerecht ist.

Will ein Entwicklungsland in einem konkreten Fall feststellen, ob ihm eine ausländische Direktinvestition Vorteile oder Nachteile bringt, muß es sich letzten Endes immer folgende Fragestellung vor Augen halten: Welche Situation ergibt sich aus einer Durchführung der Investition und welche Situation resultiert aus einem Verzicht auf sie? Bei der Beantwortung dieser Frage muß beachtet werden, daß die Vornahme auslandsbezogener Direktinvestitionen kein Nullsummenspiel darstellt, bei dem die Gewinne des einen Spielers stets Verluste des anderen implizieren. Vielmehr kann die Vornahme solcher Investitionen für beide Partner gleichzeitig Gewinne oder Verlust zur Folge haben. Die Entscheidung darüber, ob ein Land eine ausländische Direktinvestition zulassen soll oder nicht, setzt deshalb eine genaue Prüfung der zur Verfügung stehenden Alternativen voraus. Im konkreten Fall könnte dabei die Auslandsinvestition durch folgende Alternativen ersetzt werden:¹⁹⁾

1. Das Entwicklungsland kann versuchen, das Projekt in eigener Regie durchzuführen. In diesem Fall müßten im Ausland Kapital geliehen, Fachleute angeheuert sowie Lizenzen und Patente erworben werden. Dabei ist es nicht unbe-

¹⁹⁾ Vgl. Meier, G. M., a. a. O., S. 307, der diese Wahlmöglichkeiten detailliert analysiert.

dingt nötig, stets den allerneuesten Stand der Technik zu verwenden. Oftmals sind gerade die etwas älteren (und in der Regel leicht zu erhaltenden) Produktionsverfahren für die Entwicklungsländer weitaus günstiger. Dabei ist auch zu berücksichtigen, daß zur Produktionsdurchführung in eigener Regie der Aufbau einer eigenen Vertriebsorganisation gehört.²⁰⁾

2. Zum anderen kann das betreffende Land völlig auf die Errichtung des Projekts und die Erstellung der Güter verzichten, wenn es das Vorhaben weder in eigener Regie durchführen noch ausländischen Gesellschaften überlassen will. Möglicherweise braucht das Land bei dieser Entscheidung auf das Erzeugnis nicht zu verzichten: Steht eine inlandsbezogene Investition zur Diskussion, so bliebe als Zusatzmöglichkeit der Import des betreffenden Gutes.

Der Vergleich dieser verschiedenen Möglichkeiten sollte dabei mit Hilfe sozialer Kosten-Nutzen-Analysen durchgeführt werden, in denen die gesamtwirtschaftlichen Vor- und Nachteile der diskutierten Alternativüberlegungen berücksichtigt sind.²¹⁾

Ein rational handelndes Entwicklungsland wird sich dann für jene Alternative entscheiden, die im konkreten Fall seinen Nutzen maximiert. Diese Entscheidung kann dabei durchaus zugunsten der ausländischen Direktinvestition ausfallen.

²⁰⁾ Zwischen der Zulassung der Auslandsinvestition und der Durchführung des Vorhabens in eigener Regie bestehen eine Vielzahl von Kombinationsmöglichkeiten. An dieser Stelle sei nur auf die Gründung von „Joint Ventures“ sowie Minoritäts- oder Majoritätsbeteiligungen inländischer Stellen bei der Auslandsgesellschaft verwiesen.

²¹⁾ Zur Einführung in die Probleme der Kosten-Nutzen-Analyse bei der Beurteilung von Projekten in Entwicklungsländern vgl. Hammel, W., und Hemmer, H.-R., Zur Methodik der Cost-Benefit-Analyse bei Entwicklungshilfeprojekten, in: Meimberg, R. (Hrsg.), Voraussetzungen einer globalen Entwicklungspolitik und Beiträge zur Kosten- und Nutzenanalyse, Schriften des Vereins für Sozialpolitik, N. F. Bd. 59, Berlin 1971, S. 93 ff.

Werner Corell

Lernpsychologische Einsichten zur Lösung hochschuldidaktischer Probleme

Die Situation an den Hochschulen ist u. a. gekennzeichnet durch eine immer schneller steigende Anzahl von Studenten bei nicht gleichmäßig wachsenden Personalstellen und einer fortschreitenden Raumverknappung; außerdem vermehrt sich das Wissen der Menschheit in immer kürzeren Abständen, und das Spezialwissen in den einzelnen Bereichen muß infolgedessen immer rascher umgesetzt werden. Man kann z. B. davon ausgehen, daß vom Jahre 1800 bis zum Jahre 1900 dieses Wissen einmal verdoppelt wurde, daß es sich aber bereits von 1900 bis 1950 erneut einmal umgesetzt hat und daß es sich schließlich von 1950 bis 1960, in nur 10 Jahren, abermals verdoppelt hat, um sich schließlich von 1960 bis 1966 erneut umzusetzen, so daß in etwa 5 bis 6 Jahren in den meisten Bereichen das Spezialwissen von Grund auf neu erworben werden muß.

Es scheint demzufolge nach gerade unmöglich zu sein, mit den herkömmlichen Methoden des Lernens und Lehrens diese ungeheueren Lehraufgaben bewältigen zu wollen, zumal die Forschung mit immer rationelleren Methoden und immer besseren technischen Mitteln auch immer detailliertere Erkenntnisse ermitteln kann. Vielmehr fragt man verstärkt nach Erkenntnissen der lernpsychologischen Forschung, die es vielleicht ermöglichen könnten, in kürzerer Zeit mehr Wissen und bessere methodisch didaktische Ansätze an den Lernenden und Forschenden zu vermitteln und dabei zum Teil nach Möglichkeit eine relative Unabhängigkeit von der Person des Lehrenden selbst zu erzielen. So wurden z. B. verschiedene Formen des programmierten Lernens entwickelt und im Hochschulbereich eingesetzt. Es ließ sich nachweisen, daß dadurch z. B. der Lerngewinn, gemessen an der Differenz zwischen Ausgangswissen und Endwissen, verglichen mit konventionellen Lehrverfahren, einen bedeutenden Vorteil erbringen, der sich etwa auch in dem Faktor 4:1 niederschlagen läßt. Andererseits setzt dies voraus, daß solche Lernprogramme in zeitraubenden Validierungsgängen auf die spezifische Kapazität der jeweiligen Lernenden zugeschnitten sind und daß ihre Darbietung nach Möglichkeit durch Lehrmaschinen oder computerunterstützte Verfahren oder schließlich wenigstens durch programmierte Lehrbücher erfolgen kann. Immerhin kann man dadurch eine interessante Entlastung des einzelnen Lehrenden bei der Frage der reinen Wissensvermittlung erreichen. Außerdem wird solches Wissen sehr viel präziser aufgenommen als etwa bei der Lektüre eines normalen Lehrbuches, bei der sich bekanntlich immer wieder Fehlinterpretationen und auch Ermüdungserscheinungen als fast unvermeidlich erweisen.

Auch der Behaltenswert des programmiert gelernten Materials ist wesentlich höher als der Behaltenswert nichtprogrammiert gelernter Inhalte. Bei Vergleichen kommt man öfters auf den Faktor 3:1 zugunsten des programmierten Lernens, wenn man nach 6 wöchentlichen Intervallen Nachprüfungen anstellt.

Besonders wichtig für den Bereich der Hochschuldidaktik ist aber die Überlegenheit des Programmierten Lernens in bezug auf den sogenannten Transferwert, d. h. hinsichtlich der Fähigkeit des Studenten, das gelernte Material in neuen Situationen selbständig und auch kritisch anzuwenden. Dieser Transferwert ist bekanntlich bei konventioneller Unterweisung relativ gering; man kann immer wieder feststellen, daß selbst gute Studenten gelegentlich einfach scheitern, wenn sie eine noch nicht geübte oder behandelte Situation dadurch bewältigen sollen, daß sie ein in anderen Situationen erworbenes Wissen zur Anwendung bringen sollen. Durch lernpsychologische Maßnahmen, die wir unten noch besprechen wollen, kann man im Lernprogramm aber den Transferwert so sehr steigern, daß eine Relation von etwa 8:1 gegenüber konventionellem Lernen entsteht. Selbstverständlich wird sich diese Relation wieder verkürzen, wenn auch im konventionellen Lehrbetrieb Transfersteigerungsmaßnahmen in verstärktem Maße angewandt werden, was grundsätzlich auch jetzt schon möglich wäre. Da von einem Hochschulabsolventen im allgemeinen erwartet werden darf, daß er nicht nur bestimmte Wissensformen besitzt, sondern diese auch in völlig neuen Situationen gleichsam kritisch und schöpferisch anwenden kann und daß er zudem Kombinationen von vorhandenen Wissens-elementen vornimmt, spielt die Frage nach der Transfersteigerung bei den Lernprozessen auf der Hochschulebene eine zentrale Rolle, zumal die sich ständig steigernde Wissensvermehrung ohnedies kaum einen anderen Ausweg läßt als auf der Grundlage vorhandener Wissens-elemente mit Hilfe einer hohen Transferfähigkeit auch neuartige Probleme, auf die man sich im jeweiligen Augenblick noch gar nicht vorbereiten konnte, schöpferisch und kritisch zu bewältigen. Nicht mechanisiertes Wissen und automatisch anwendbare Fertigkeiten sollte vermittelt werden, sondern mit Hilfe des vermittelten Wissens sollte die Transferkapazität des Studenten erweitert werden.

Schließlich ist die motivationssteigernde Wirkung der programmierten Lehrtechniken gegenüber konventionellen Lehrmethoden außerordentlich wichtig geworden. Wir wissen, daß bei konventionellem Lernen, insbesondere beim normalen Literaturstudium oder auch bei Vorlesungen leicht Motivationsstörungen auftauchen können, die die Effizienz der Lehrbemühungen sehr stark in Frage stellen können. Verwendet man dagegen gut validierte Lehrprogramme, so beobachtet man eine so starke Motivationssteigerung, daß sogar eine Annäherung an den Zustand der sogenannten primären Motivation entsteht. Primäre Motivation wäre dadurch gekennzeichnet, daß das Lernen ohne Bestätigung oder Aufmunterung von außen rein um der Sache selbst erfolgt, während sekundäre Motivationen zu einem Lernen führen, das immer wieder von außen

her neu stimuliert werden muß und sei es auch durch die Vorwegnahme evtl. Nützlichkeiten des Lernens.

Solche Lernprogramme gibt es zur Zeit in fast allen Fachbereichen des Hochschullernens. Ich darf in diesem Zusammenhang z. B. auch auf die drei von uns selbst entwickelten Lehrprogramme für Psychologie verweisen: »Lernpsychologie programmiert« (3. Auflage Donauwörth 1971), »Lernstörungen programmiert« (Donauwörth 1971, 2. Auflage), »Einführung in die Psychologie programmiert« (Donauwörth 1971). Diese drei Programme sind in Buchform vorhanden und werden von den Studenten mit ziemlich großem Gewinn benutzt. Man kann sie indessen auch in maschineller Form darbieten, z. B. haben wir Teile aus »Lernpsychologie programmiert« über Terminals angeboten, die von einer Siemens 4004 Anlage gesteuert wurden. Dadurch sind so präzise Verzweigungen und Individualisierungen des Programms möglich, daß die lernpsychologische Wirksamkeit weit höher liegt als selbst bei relativ kleinen Seminargruppen. Andererseits ist der Materialaufwand so erheblich, daß zur Zeit noch ein sehr ungünstiges Verhältnis zwischen Nutzeffekt und Aufwand entsteht. In dem Maße, in dem aber Datenverarbeitungsanlagen und Terminals ohnedies für die verschiedensten Zwecke in der Hochschule benutzt würden, würde sich zweifellos auch diese Relation noch mehr zugunsten des programmierten Lernens verschieben. Weite Teile, vor allem der Grundlageninformationen in den verschiedenen Fächern, könnten dann mehr oder weniger lehrerunabhängig programmiert vermittelt werden, so daß in lehrergesteuerten Seminargruppen anschließend mehr oder weniger individualisierte Anwendungen und Vertiefungen bzw. forschende Weiterführungen vorgenommen werden könnten und der Hochschullehrer weitgehend von der mühsamen Arbeit der Vermittlung und der Grundlagenelemente seines Faches entlastet würde. Andererseits haben die Studenten immer wieder betont, daß sie nur ungern auf den persönlichen Kontakt mit dem Hochschullehrer verzichten würden, so sehr sie auch die Vorteile der programmierten Unterweisung zu schätzen wüßten. Dies würde schließlich dahin führen, daß zwar Grundlagen programmiert und lehrerunabhängig vermittelt würden, daß aber kritische Abwägungen, Überprüfungen und Anwendungen immer wieder vom Hochschullehrer selbst in kleinen Gruppen vorgenommen werden würden. Immerhin könnte man wahrscheinlich viele Vorlesungen nach und nach durch effizientere Formen der Informationsvermittlung ersetzen.

An dieser Stelle erhebt sich nun die Frage, ob die lernpsychologischen Einsichten, die beim programmierten Lernen so gute Erfolge erzielt haben, auch als didaktische Regeln für den lehrergesteuerten Hochschulunterricht verwendet werden können. Bei näherer Untersuchung zeigt sich in der Tat eine solche Möglichkeit, wodurch sich zugleich eine wesentliche Verbesserung des Wirkungsgrads der Lehrbemühungen erreichen läßt. Wir können diese didaktischen Regeln unter drei Gesichtspunkten anordnen:

1. Regeln für den Verlauf der Lehrprozesse
2. Regeln für die curricularen Aspekte der Lehrprozesse (Inhaltsauswahl)
3. Regeln für die Technik der Lehrprozesse

Zu 1.

Diese Regeln für den Verlauf der Lehrprozesse auf der Hochschulebene sind gleichzeitig Stufen des Lernvorgangs oder Phasen des Problemlösungsprozesses. Wir können also aus der Analyse des Problemlösungsverhaltens insgesamt fünf solche Stufen oder Phasen unterscheiden:

1. die Stufe der Motivierung. Eine der wichtigsten Voraussetzungen für den erfolgreichen Start eines Lernprozesses, sei es in Form einer Vorlesung oder sei es auch in Form einer Seminarübung, ist, daß der Student bereit sein muß, sich mit dem betreffenden Problemgebiet auseinanderzusetzen. Diese geistige und auch physische Aktivitätsbereitschaft ist der Zustand der Motiviertheit. Je stärker die Lernmotivation ist, desto erfolgreicher wird auch der Lernprozeß selbst verlaufen. Es wäre nun aber unrichtig anzunehmen, daß solche Motivationen gleichsam von selbst entstünden und daß man als Hochschullehrer infolgedessen abwarten müsse, bis sich der Student von sich aus für die betreffende Fragestellung motiviert zeige. Ein solches Vorgehen würde schließlich zum bloßen Gelegenheitsunterricht führen, wie er mit der systematischen Aufteilung von Lernzielen im modernen Curriculum nicht mehr vereinbar wäre. Außerdem ist diese Auffassung auch lernpsychologisch nicht mehr haltbar, seit festgestellt ist, daß Motivationen tatsächlich nicht von selbst, sondern nur in einer gezielten Auseinandersetzung mit Außenstimuli entstehen. In dem Maße, indem es gelingt, Erfolgserlebnisse bei der Bewältigung solcher Widerstandserfahrungen an den Studenten zu vermitteln, wird er weitere Erfolgserlebnisse erwarten und sich neuen Problemen zuwenden. Dabei sollte eine sorgfältig geplante Schwierigkeitssteigerung so einsetzen, daß eine sogenannte variierende Zeitintervallsreaktionsquotenverstärkung entsteht.¹

Wird dagegen der Lehrstoff so einfach und überschaubar dargeboten, daß keinerlei Schwierigkeiten und keine gelegentlichen Mißerfolgserlebnisse erfahren werden, sondern immer nur Bestätigungen erfolgen, so entsteht leicht eine Abwendungsmotivation, die zu einer empfindlichen Schwächung der Lerneffizienz führen muß. Umgekehrt entsteht ebenfalls eine Abwendungsmotivation, wenn der Lehrstoff zu unübersichtlich und zu schwierig für den Studenten dargeboten wird, so daß zu wenig Erfolgserlebnisse entstehen. Das richtige Maß der Erfolgs- und Mißerfolgserlebnisse errechnet sich nach

¹) vgl. W. Correll, Pädagogische Verhaltenspsychologie, 4. Auflage München/Basel 1971, sowie W. Correll und H. Schwarze, Lernpsychologie programmiert, 4. Auflage, Donauwörth 1971.

Maßgabe der bereits erwähnten Zeitintervallsreaktionsquotenverstärkung. Das Ergebnis einer solchen Schwierigkeitsdosierung ist dann eine Annäherung an eine möglichst starke primäre Motivation, d. h. an den Zustand des Lernwillens bei größtmöglicher Unabhängigkeit von äußeren oder persönlichen Bestätigungen und Ermutigungen; der Student lernt dann schließlich um der sachlichen Problembewältigung selbst willen und bezieht seine Erfolgserlebnisse aus dem Bewußtsein, ein Problem gelöst zu haben.

Selbstverständlich muß man, um eine Ausgangsmotivation überhaupt benutzen zu können, an vorhandene Interessen und Bedürfnisse des Studenten anknüpfen. Hierbei bietet sich sowohl das Verknüpfen mit schon bekannten Wissensformen an als auch insbesondere der Rekurs auf sogenannte Grundbedürfnisse, wo immer man sie inhaltlich ansiedeln möchte.

Im allgemeinen könnte man beispielsweise unter den gegenwärtigen Umständen das Grundbedürfnis nach geistiger Unabhängigkeit und kritischer Bewältigung anstehender Probleme voraussetzen. In diesem Falle müßte der Student auf der ersten Stufe des Lernprozesses erfahren, daß die im folgenden angebotenen Lernaufgaben geeignet sind, geistige (oder auch wirtschaftliche) Unabhängigkeit bei ihm zu etablieren.

Ein anderes Grundbedürfnis ist das nach Selbstachtung und Selbstverwirklichung, d. h. der Mensch strebt im allgemeinen danach, sein Leben und Arbeiten so einzurichten, daß er die einzelnen Entscheidungen bewußt und uneingeschränkt bejahen kann. Er möchte nichts tun müssen, was er innerlich ablehnt oder umgekehrt, alles was er tut, möchte er innerlich bejahen können, mit seinem Gewissen vereinbaren können. Gerade beim akademischen Menschen unserer Tage muß dieses Grundbedürfnis sehr stark ausgeprägt sein, weil der Hochschullehrer, wie auch der Hochschulstudent unter Umständen sehr vielen Dirigismen von außen ausgesetzt sein kann. Bei aller Bereitschaft zur Übernahme von Forderungen von außen muß der Akademiker doch in der Lage sein, in Forschung und Lehre Entscheidungen zu treffen, die er mit seinem Gewissen als Hochschullehrer oder Hochschulstudent vereinbaren kann. Lehraufgaben, die weder vom Hochschullehrer, noch vom Hochschulstudenten in diesem Sinne mit dem Prinzip der Selbstachtung in Übereinstimmung gebracht werden können, dürften im Grunde genommen nicht unterrichtet werden.

Ein weiteres Grundbedürfnis ist das nach sozialer Anerkennung, d. h. nach Respekt des Menschen um seiner Leistung und Fähigkeit willen durch eine Gruppe von Menschen. Dieses Bedürfnis, das oft auch in der Nähe des Prestigebedürfnisses liegt, spielt eine zentrale Rolle, selbst wenn sich der Inhalt der Leistungsstandards zu verschieben scheint. Der Student soll also erfahren, daß das betreffende Lehrgebiet zu einer Befriedigung dieses Grundbedürfnisses führen kann, wenn das Bedürfnis nach sozialer Anerkennung bei ihm mächtig ist.

Ein weiteres Grundbedürfnis ist das nach der Sicherheit und Geborgenheit in der Gruppe, d. h. der Mensch sehnt sich nicht nur nach Anerkennung um seiner Leistung willen, sondern auch um seiner Persönlichkeit selbst willen, er möchte seine Fähigkeit nicht stets und immer wieder aufs neue unter Beweis stellen müssen, sondern als Persönlichkeit von einer Gruppe respektiert und akzeptiert werden. Dieses Grundbedürfnis kann ebenfalls als Anknüpfung für eine günstige Lernmotivation benutzt werden, insbesondere, wenn es sich um relativ konstante Lerngruppen oder Seminargruppen handelt. Endlich haben wir das Grundbedürfnis nach Vertrauen und Liebe, d. h. nach Anerkennung durch einen einzelnen, bestimmten Menschen um der Persönlichkeitswerte selbst willen. Es handelt sich hierbei um den Wunsch nach einer persönlichen Beziehung positiver Art zum Hochschullehrer, bzw. auch zum Mitstudenten, und es liegt auf der Hand, daß solche Grundbedürfnisse um so wichtiger werden, je anonymere die Lerngruppen in einer modernen Hochschule werden. Hier ergeben sich interessante Parallelen zu den Untersuchungen der gruppenspezifischen Grundverhältnisse im hochschuldidaktischen Bereich.

Welche Bedürfnisse auch immer an der ersten Stelle der Bedürfnishierarchie eines Menschen stehen mögen, immer ergibt sich für den Hochschullehrer die Notwendigkeit, anzuknüpfen und dadurch eine Zuwendung zum jeweiligen Lernproblem zu erreichen, die stark genug ist, um auch gegen sachlich gegebene Schwierigkeiten durchzuhalten. Damit sollte übrigens nicht die Vorstellung untermauert werden, als sei der Lehrstoff in jedem Falle so rigoros gesetzt, daß keine individuellen Abwandlungen und Anpassungen an die vorhandenen Bedürfnisse der Lernenden möglich wären. Vielmehr gingen wir davon aus, daß der zu lehrende Problembereich in der Hochschule unter Beteiligung und Abwägung der berechtigten studentischen Interessen sozusagen gemeinsam entwickelt worden ist.

2. Die zweite Stufe im Lernprozeß ist die der Definition oder Zielsetzung. Hierbei soll der Student eindeutig und klar erfahren, welche Zielsetzung für die betreffende Lerneinheit existiert. Diese Zielsetzung soll dabei aus der Motivationsstufe insofern herauswachsen, als das motivierende Lernproblem so schwierig war, daß es nur mit Hilfe einer gezielten und längeren Lernaktivität im Verlaufe des Lernprozesses gelöst werden kann. In jedem Falle muß aber das Lernziel im Sinne eines Nahzieles vom Studenten übernommen werden können, d. h. wir dürfen uns nicht damit begnügen, allgemeine Fernziele (z. B. Schulung des selbständigen kritischen Denkens, oder Fähigkeit zur sozialkritischen Stellungnahme; sachliche Kompetenz etc. zu formulieren, vielmehr sollen diese Fernziele in jeweils überschaubare Nahziele aufgliedert werden und verbalisiert vom Studenten übernommen werden können.

Es liegen verhältnismäßig eindeutige Untersuchungsergebnisse darüber vor, wie nah solche Nahziele formuliert werden müssen, und man kommt dabei zu verhältnismäßig ernüchternden Einsichten, weil nämlich im allgemeinen nicht viel mehr als eine Periode von ca. 20 Minuten unter ein Lernnahziel subsumiert werden kann.

Selbstverständlich kann ein Student ohne Schwierigkeiten auch längere Zeit lernend tätig sein, doch muß nach ca. 20 Minuten ein Lernziel verifiziert oder falsifiziert werden und ein neues Lernziel an seine Stelle treten, wenn vermieden werden soll, daß sich Abwendungsmotivationen ergeben. Diese Zielsetzung bedeutet für den Lernenden eine Art Lokalisierung und Präzisierung des auf der ersten Stufe erworbenen Problembewußtseins. Je präziser diese Zielsetzung gelingt, desto sicherer ist auch der Lernerfolg, wenn andere Faktoren konstant bleiben. Selbstverständlich gilt dieses Prinzip für die Problemlösung überhaupt, indem erst dann eine sinnvolle Problemlösungsaktivität erwartet werden darf, wenn vorher eine eindeutige und abgrenzende Zielsetzung gelungen ist.

Wichtig für die curriculare Aufbereitung der Hochschullehrstoffe ist es nun, an die Stelle der bloßen Fernziele mehr und mehr Nahziele im Sinne solcher 20-Minuten-Einheiten treten zu lassen, so daß sowohl der Hochschullehrer als auch der Hochschulstudent in jedem Stadium des Lernprozesses genau über das jeweils zu verfolgende Ziel informiert ist. Es liegt auf der Hand, daß durch das programmierte Lernen diese Forderung am leichtesten zu erfüllen ist, doch wird auch ohne weiteres einsichtig sein, daß man dieses Prinzip nach einiger Vorarbeit auch im nichtprogrammierten Hochschulunterricht ohne weiteres verwirklichen kann.

3. Die dritte Stufe im Lernprozeß ist die der Spontanverarbeitung. Hierbei nimmt der Student spontan und noch unreflektiert zu dem abgegrenzten Problem Stellung. Er knüpft dabei an seine früheren Erfahrungen und Problemlösungen an und überträgt diese auf die neue Situation. Wesentlich bei dieser Stufe der Spontanverarbeitung ist, daß der Student hier noch keine logisch verifizierten Stellungnahmen beziehen soll, sondern daß auch unreflektierte und spontan geäußerte Einstellungen zunächst akzeptiert werden müssen. Bevor eine Hypothese verifiziert oder falsifiziert werden kann, muß sie konzipiert werden, und gerade dieser wichtige Abschnitt beim Problemlösen und beim Lernen wird durch das Stadium der Spontanverarbeitung eingefangen.

Im Vorgang des Brainstorming soll der Student auf dieser Stufe sozusagen alles äußern dürfen, was ihm gerade einfällt. Voraussetzung dafür ist natürlich, daß auch das Verhältnis zwischen Hochschullehrer und Student so tolerant ist, daß der Student es überhaupt wagt, noch nicht verifizierte und abgesicherte Vermutungen zu äußern. Das ideale Verhältnis zwischen Hoch-

schullehrer und Student unter diesem Gesichtspunkt soll durch eine Mischung zwischen integrativen und dominativen Einstellungen im Sinne eines Integrations-Dominationsquotienten (IDQ) von einem Wert von etwa 1,9 ausgedrückt werden ($IDQ = \frac{\text{Summe der integrativen}}{\text{Summe der dominativen Einstellungen}}$). Es gibt Verfahren, um diesen IDQ verhältnismäßig zuverlässig zu ermitteln.²⁾

Eine konsequent durchgeführte Spontanverarbeitungsstufe beim Lernprozeß leistet einen wichtigen Beitrag zur Förderung des schöpferischen und divergierenden Denkens und Verhaltens. Wir wissen aus den Untersuchungen von Guilford, daß gerade das divergierende Denken aufs engste mit dieser Spontanverarbeitung zusammenhängt und daß beide zusammen sozusagen die Grundlage für schöpferische Prozesse darstellen können.

Vom Hochschulstudenten wird erwartet, daß er nicht nur jederzeit sachlich und wissend zu neuen Problemen Stellung nehmen kann, sondern daß er auch durch schöpferische Aktivitäten Stellungnahmen entwickeln kann, wo objektiv noch keine Stellung bezogen worden ist, die ihm bewußt wäre. Wo immer es sich anbietet, sollte also, selbst wenn es ein Verlust an Zeit bedeuten sollte, von dieser Spontanverarbeitung Gebrauch gemacht werden, so daß der Student das Bewußtsein haben kann, selbständig an der Findung von Problemen beteiligt zu sein, ohne daß ihm die Lösungen sofort präsentiert worden wären.

In der Spontanverarbeitung betätigt sich der Student gleichsam als selbständiger Entdecker und Mitarbeiter bei echten Problemlösungen, die objektiv betrachtet sicherlich schon vorher gefunden worden ist. Andererseits setzt dies auch voraus, daß der Student an curricularen Entscheidungsprozessen mitbeteiligt wird, damit die Stufe der Spontanverarbeitung sinnvoll von ihm vollzogen werden kann. Auf der Seite des Hochschullehrers aber wird dies bedeuten, daß man sich tatsächlich die Zeit nimmt, diese Stufe voll durchzuführen, selbst wenn es vordergründig so aussieht, als wäre es ein Zeitverlust. Nur das, was selbständig erarbeitet worden ist, wird schließlich behalten und steht zur schöpferischen Anwendung später zur Verfügung.

4. Die vierte Stufe im Lernprozeß ist die der logischen Verarbeitung. Dabei geht es darum, die spontan hervorgebrachten Lösungsvorschläge auf ihre logische Stimmigkeit hin zu überprüfen. Ohne Rücksicht auf die praktisch empirische Bestätigung einer Hypothese soll hier ihre Übereinstimmung mit den Denkgesetzen nachgewiesen werden. Lernpsychologisch betrachtet handelt es sich dabei um den Vorgang eines nach innen, d. h. auf die Vor-

²⁾ vgl. W. Correll, *Unterrichtsdifferenzierung und Schulorganisation*, 2. Auflage, Hannover 1970, sowie W. Correll und H. Schwarze, *Lernstörungen programmiert*, 2. Auflage, Donauwörth 1971.

stellungsebene projizierten trial and error Verhaltens.³⁾ Dieses innere trial and error kann sich so schnell vollziehen, daß es sich dem Grenzwert unendlich schnell annähert, so daß wir den plötzlichen Einfall oder das »Aha-Erlebnis« haben.

Der Student muß also in dieser Phase die Gelegenheit bekommen, individuell seine bzw. die Lösungsvorstellung der anderen Studenten zu reflektieren. Handelte es sich auf der dritten Phase noch um eine gesprächsorientierte Aktivitätsform, so darf auf dieser vierten Stufe der logischen Reflektion das individuelle und geräuschlose Arbeiten in den Vordergrund treten. Lösungswege, von denen sich auf diese Weise Folgen erkennen lassen, die der gefaßten Absicht (Stufe 2) entsprechen, haben danach eine um so größere Aussicht, sich in der realen Situation als echte Lösungen zu erweisen.

Somit erfüllt diese Stufe der logischen Verarbeitung eine ökonomische Funktion: Die Übereinstimmung einer Hypothese mit den Denkgesetzen schließt von vornherein unmögliche, d. h. nicht mit den Denkgesetzen übereinstimmende Hypothesen von der praktischen Verifizierung aus.

Auch bei dieser Lernstufe liegt der Schwerpunkt auf der eigenen Aktivität des Lernenden selbst, d. h. der Hochschullehrer darf dem Studenten die logische Struktur eines Lösungsvorschlages nicht gleichsam vorgeben, sondern er muß dem Studenten Gelegenheit geben, diese Struktur selbständig nachzuvollziehen und die logische Stimmigkeit eines Lösungsvorschlags selbst zu erfahren.

Nicht alles was »möglich« ist, wird sich auch in der Wirklichkeit als wahr oder richtig bestätigen. Deswegen darf der Lernprozeß mit Bewältigung dieser vierten Stufe des Lernvorgangs noch nicht als abgeschlossen betrachtet werden. Man muß indessen zugeben, daß in der Tat sehr häufig die Versuchung nahe liegt, den Lernprozeß mit der logischen Klärung eines Sachverhaltes abzuschließen und ein neues Problem aufzugreifen. In Wirklichkeit aber muß die logisch verifizierte Hypothese noch in der praktischen oder realen Situation verifiziert werden, d. h. die als möglich erkannte Lösung muß auch angewandt werden. Dies ist der Inhalt der

5. Stufe des Lernprozesses, der Verifizierungsstufe. Hier soll die auf der Stufe 3 konzipierte und auf der Stufe 4 logisch abgesicherte Hypothese in einer Realsituation bzw. einer gestellten Experimentalsituation empirisch verifiziert werden. Was sich auf dieser Stufe als praktikabel für die Findung einer anvisierten Lösung erweist, gilt vorläufig als wirklich richtig oder »wahr«. Sollte sich jedoch die konzipierte Hypothese auf der 5. Stufe nicht als richtig erweisen, so ist sie immerhin falsifiziert und gibt einer neuen Konzeption eine um so größere Lösungschance.

Auf dieser fünften Stufe des Lernprozesses geht es also um verbreitetes Anwenden von logisch durchdachten Lösungswegen in immer wieder neuen Situationen mit dem Effekt einer Verstärkung, d. h. einer empirischen Verifikation. Erst wenn dies erreicht ist, darf der Lernprozeß als abgeschlossen gelten. Pädagogisch besonders wertvoll sind Lernabschlüsse, die nicht zu einer 100prozentigen Lösung führen, sondern noch einen kleinen Rest von ungeklärter Fragestellung in sich behalten, bzw. zu einer nächsten Fragestellung überleiten. Durch diesen sogenannten Zeigarnik-Effekt besteht die Möglichkeit, aus der 5. Stufe zu einer neuen ersten Motivationsstufe weiterzuleiten, bzw. den abgeschlossenen Lernprozeß mit dem Beginn eines neuen Lernprozesses zu verknüpfen.

Zu 2.

Neben den didaktischen Regeln für den Unterrichtsverlauf in der Hochschule müssen wir die Regeln für die Auswahl der Unterrichtsinhalte aufstellen. Diese curricularen Regeln leiten sich ebenfalls aus lernpsychologischen Erkenntnissen über den Ablauf und Aufbau von Konditionierungsprozessen ab und lassen sich in drei konkrete Regeln unterteilen:

1. Die Regel der Fachgerechtigkeit. Untersuchungen lernpsychologischer Art haben gezeigt, daß der Prozeß der Wissens- und Fertigungsaneignung nicht *nur von der Lernfähigkeit des Schülers und vom Lehrgeschick des Lehrers* beeinflusst wird, sondern auch von der Struktur des betreffenden Lerngegenstands. Dieser Gesichtspunkt wird in der Regel der Fachgerechtigkeit aufgegriffen. Sie besagt, daß der Unterrichtsinhalt von dem jedem Fach eigenen Gesetz der geistigen Aneignung her bestimmt sein muß. In einigen naturwissenschaftlichen Fächern beispielsweise gehört das Experiment als didaktisches und methodisches Prinzip zur geistigen Aneignung notwendig hinzu. In anderen Fachbereichen dagegen wird der Interpretation oder dem Vergleich eine ähnliche Bedeutung zukommen. Sobald nun ein Fach mit dem methodischen Repertoire eines anderen Faches zu bewältigen versucht wird, wird der Gesichtspunkt der Fachgerechtigkeit verletzt, weil die sachlichen Gegebenheiten zwangsläufig verwässert und der Lehrer ebenso zwangsläufig verunsichert und labilisiert wird, was wiederum zu einer Verfälschung des normalen Verhältnisses zwischen Lehrer und Student führt und außerdem die fachliche und sachliche Qualifikation des Unterrichts in Frage stellt. Wenn man nun auf der Hochschulebene fachgerecht unterrichten kann, ist die Beherrschung des fachmethodischen Repertoires eine unabdingbare Voraussetzung. Dies gilt sogar auch für die Ebene der Hilfskräfte im Lehrvorgang, die immer dann überfordert sein werden, wenn sie die Gesetze der geistigen Aneignung des betreffenden Faches noch nicht aus eigenem Stu-

dium und aus eigener Forschungstätigkeit erworben haben, sondern dieses Repertoire vielleicht aus einem anderen Fachgebiet übernehmen. Ein strikt durchzuführendes Fachlehrerprinzip wäre infolgedessen für sämtliche Lehrprozesse auf der Hochschulebene eine organisatorische Konsequenz. Weil sich aber das methodische und didaktische Repertoire eines jeden Faches in immer kürzeren Abständen erweitert, wäre es wünschenswert, dem Hochschullehrer genügend Möglichkeiten zur forschenden Ergänzung und Erweiterung zu geben, was sich z. B. auch in Forschungssemestern und -jahren niederschlagen könnte. Vor allem aber hat dies zur Voraussetzung, daß die Lehrplan- bzw. Curriculumsentscheidungen vorwiegend von fachlich kompetenten Persönlichkeiten getroffen werden müssen, wobei sogar die Grenzen der Fächer möglichst eng gezogen werden sollten, da innerhalb eines Fachbereichs bereits so viele Spezialisierungen und Fachunterteilungen existieren, daß wohl nur wenige in der Lage sein werden, mehrere solche Fachgebiete innerhalb eines Fachbereichs kompetent zu überblicken, um curriculare Entscheidungen und Auswahlprozesse kompetent vornehmen zu können. Selbstverständlich ist damit auch impliziert, daß solche curricularen Entscheidungen von Fachleuten in der gegenseitigen Ergänzung und Zusammenarbeit getroffen werden sollten.

2. Die Regel der Individualisierung des Lernstoffes knüpft an die Erkenntnis der pädagogischen Psychologie an, wonach der lernende Mensch einen jeweils individuellen Ansatz bezüglich des Lernens gleicher Lernstoffe haben kann. Selbst gleichaltrige Menschen können nicht ohne allzugroße Verallgemeinerung in einheitlichen Gruppen einheitlich unterrichtet werden, vielmehr wird dabei meistens z. B. der Gesichtspunkt des Lerntempos unberücksichtigt gelassen. Wir wissen aber, daß gerade das Lerntempo eine überaus wichtige Größe darstellt, auch wenn sie in unserem traditionellen Schulsystem kaum berücksichtigt wird. Hier wird vielmehr nach dem Gedanken der Jahrgangsklassen unterrichtet, und wer schneller oder langsamer lernt, muß sich über- bzw. unterfordert fühlen.

Je älter der Mensch wird, desto weniger fallen, von außen her betrachtet, diese Lerntempounterschiede auf, weil er gelernt hat, sich an ein genormtes, meistens unterdurchschnittliches Lerntempo anzupassen. Gerade dies ist aber für die Lernprozesse auf der Hochschulebene äußerst schädlich. Auch wenn man von der Erkenntnis ausgehen muß, daß es in unserer Gesellschaftsordnung kaum eine Möglichkeit zur vollen Entfaltung der schnell-lernenden Bevölkerung gibt, kann man es sich auf der Hochschule wohl kaum leisten, abermals ein Durchschnittstempo zu pflegen und den schnell-lernenden Studenten systematisch zu unterfordern. Denn eine solche Unterforderung würde zwangsläufig zu Lernstörungen und sogar zu neurotischen Schädigungen der Persönlichkeit führen. Selbstverständlich ist auch die Überfor-

derung eine ähnliche Gefahr, doch scheint uns, daß die Unterforderung unter den gegenwärtig gegebenen Umständen eine sehr viel größere Gefahr darstellt als die Überforderung.

Die Konsequenz hieraus wäre, die Einrichtung möglichst kleiner, homogener Lerntempo- und Leistungsgruppen statt großer, heterogener Jahrgangs- oder Semestergruppen. Hierzu gehört allerdings, daß auch die Lehrinhalte curricular so angeordnet werden, daß nicht ein und derselbe Lehrstoff für ein und dieselbe Gruppe zu ein und derselben Zeit durchgearbeitet werden muß, sondern so, daß er gleichsam individualisiert wird, ohne aber gegen das Prinzip der Fachgerechtigkeit zu verstoßen. Man sollte davon ausgehen, daß der Gedanke der Individualisierung in einem antinomischen Verhältnis zum Gedanken der Fachgerechtigkeit stehen kann.

3. Die didaktische Regel der Sozialisierung besagt, daß der Unterrichtsinhalt auch noch von dem Ziel durchdrungen und gestaltet werden soll, den einzelnen Studenten dazu zu befähigen, komplexe Probleme im Team zu lösen. Dies bedeutet, daß wir nicht nur von dem Gedanken der Individualisierung ausgehen dürfen und dem einzelnen Studenten optimale Entfaltungsmöglichkeiten seiner eigenen Persönlichkeit geben dürfen, sondern gleichzeitig darauf bedacht sein sollen, Lehrinhalte so anzuordnen, daß Teamfähigkeit entsteht, indem, wo immer es sich anbietet, Probleme so komplex angeboten werden sollen, daß sie nur durch Zusammenschluß mehrerer Lernender gelöst werden können.

Ergänzend sei darauf hingewiesen, daß selbstverständlich ein Zusammenschluß von fachlich wenig vorbereiteten Individuen noch kein Team darstellt. Eine Lerngruppe entsteht vielmehr erst dann, wenn individuell präparierte und fachlich kompetente Menschen zur gemeinsamen Lösung eines Problems zusammenarbeiten und dabei verschiedene Gesichtspunkte mit verschiedener Gewichtung vertreten, gleichzeitig aber bereit sind, die eigenen Aspekte unter das übergeordnete Ziel der Gruppe zu subsumieren.

Von der Tradition her wird in den meisten Fächern der Hochschule dieses Prinzip weniger beachtet als das der Individualisierung. Da aber auch unter dem Einfluß der modernen Technisierung und Industrialisierung der Gedanke der Teamfähigkeit immer wichtiger wird, scheint ein besonderer Nachdruck auf diesen Gedanken wichtig zu sein. Auch hierzu ist wiederum die Aufgliederung großer Lerngruppen in kleine teamfähige und gut strukturierte Problemlösungsgruppen von ca. 6 oder 9 Studenten zu empfehlen.

Zu 3.

Die Regeln der Unterrichtstechnik.

Neben den Prinzipien und Regeln des Lernverlaufs und des Unterrichtsinhalts müssen wir bei der Berücksichtigung der lernpsychologischen Erkenntnisse die

Regeln für die Unterrichtstechnik erwähnen, wobei »Technik« im Sinne der Unterrichtstechnologie oder Unterrichtsmethodologie verstanden werden soll. Folgende fünf Regeln sind im einzelnen zu unterscheiden:

1. Die Regel der didaktisch richtigen Verstärkung. Sie besagt, daß eine Verhaltensform, sei es eine Denkform oder eine Form des Handelns, dann wiederholt dargestellt wird, wenn sie verstärkt wird, d. h. wenn sie ein Erfolgserlebnis auslöste, ihr Ziel erreichte, eine Bedürfnisspannung beseitigt oder reduziert hat, eine Verstärkung selbst ist immer das, was einer Verhaltensform gefolgt ist, wenn diese wiederholt dargestellt wird. Selbst wenn die wiederholte Darstellung einer verstärkten Verhaltensform nicht offen ausgeführt werden kann, äußert sich doch diese Tendenz zur Wiederholung in einer Motiviertheit in die entsprechende Richtung, wobei diese Tendenz um so größer ist, je häufiger eine Verstärkung bereits stattgefunden hat. So ist auch die Motivation, von der wir bereits oben gesprochen haben, eine Funktion der Verstärkung oder anders gesagt, wir sind für dasjenige motiviert, wofür wir verstärkt wurden. Wenn es nun darum geht, im Unterricht neue Verhaltensformen aufzubauen, d. h. Wissen zu vermitteln und Fertigkeiten zu verankern oder Einstellungen, z. B. der Kritik und der Selbständigkeit zu verankern, so ist klar, daß dies nicht ohne Verstärkungen möglich ist. Erst durch Verhaltensverstärkung kommt es zum Aufbau einer Verhaltensform oder zu ihrer Habitualisierung. Dies bedeutet zunächst, daß wir den Studenten zur Äußerung von entsprechenden Verhaltensformen bringen müssen, wofür er anschließend nach dem Prinzip der variierenden Zeitintervallsreaktionsquotenverstärkung bestätigt werden muß.⁴⁾

Je mehr sachlich fundierte Verstärkungen in einer kontrollierbaren Zeitintervallsreaktionsquotenverstärkung ein Student durch die geschickte Anordnung der Aufgaben und Probleme erfährt, desto größer ist auch seine Bereitschaft, sich unabhängig von äußeren Einflüssen mit der Problematik zu beschäftigen. Am besten läßt sich dieses Prinzip der Verstärkung im programmierten Unterricht verwirklichen, doch kann man selbstverständlich auch im konventionellen Lehrbetrieb Unterrichtssituationen und Lernprobleme so gestalten, daß sie zu annäherungsweise optimalen Verstärkungen beim Lernenden führen. Hierzu gehört insbesondere eine möglichst exakte Kontrolle der Schwierigkeitsdosierung für den Studenten und ein möglichst präzises Eingehen auf die jeweilige Ausgangslage des Studenten.

2. Die didaktische Regel der Anschaulichkeit bedeutet, daß wir, nicht zuletzt unter Zuhilfenahme des immerhin jetzt schon gewaltigen Angebots an Veranschaulichungshilfen technischer Art (Tageslichtprojektoren, DIA-Serien,

⁴⁾ vgl. W. Correll, Pädagogische Verhaltenspsychologie, 4. Auflage, München 1971 und W. Correll, Einführung in die pädagogische Psychologie, 5. Auflage, Donauwörth 1971.

Tonbandaufnahmen, Videobandaufnahmen, Lehrmaschinen, Filme etc.) versuchen sollten, die wichtigsten Informationen möglichst audiovisuell zu veranschaulichen. Je mehr Sinne wir beim Lernprozeß ansprechen, desto besser ist der Lern- und Behaltenswert. Es ist also besser, mit Schemata oder Bildern einen abstrakten Sachverhalt zu visualisieren, als lediglich verbal und abstrakt darzustellen, aber es ist noch besser, ihn audio-visuell darzustellen und anschließend darüber zu sprechen, indem nach der Stufe der Perzeption eine Phase der Komperation und schließlich die der Abstraktion geschaltet wird. Hiermit soll nicht gesagt sein, daß das induktive Verfahren das einzig sinnvolle Verfahren auf der Hochschulebene sei, vielmehr bietet sich gelegentlich auch die deduktive Methode an, doch sollte in keinem Fall aus einer möglichst optimale Anschaulichkeit verzichtet werden, die in einem Fall als Ausgangspunkt, im anderen Fall als End- oder Zielstadium benutzt werden kann.

Selbstverständlich ist gerade auf der Hochschulebene nicht nur der Bereich der sinnlichen Wahrnehmbarkeit mit Anschaulichkeit gemeint, sondern insbesondere auch die Präzision der geistigen Strukturierung, die aber vom Studenten nachvollzogen werden muß. Der Gedanke der Anschauung geht in vielen Fachgebieten zwangsläufig über in die didaktische Regel der

3. Aktivierung. Hiermit ist gemeint, daß der Lernende, um den Lernprozeß effektiv vollziehen zu können, möglichst intensiv zum eigenen Handeln im geistigen wie im physischen Sinne angeregt werden muß. Nur dasjenige, was tatsächlich geäußert und manifest geworden ist, kann verstärkt werden und nur was verstärkt worden ist, ist tatsächlich gelernt und habituell geworden. Mit Aktivierung ist also nicht bloß Diskussion gemeint, sondern geistige Aneignung und Strukturierung des Problems.

Wichtig ist aber, daß der Lernende auf der Hochschulebene viele Gelegenheiten bekommt, eigene Problemlösungen zu konzipieren, durch eigene Tätigkeit, durch eigenes Forschen und Nachdenken zu Lösungen zu kommen, statt diese Lösungen einfach aus Büchern oder aus dem Munde des Lehrenden zu übernehmen.

Als Regel sollte man sich die Erkenntnis der Lernpsychologie zunutze machen: Nichts, was der Lernende durch eigene Tätigkeit erkennen kann, sollte ihm fertig gegeben werden. Vielmehr sollte man möglichst viele Denkpulse oder Fragestellungen erarbeiten, die den Studenten zum eigenen Nachdenken und zum eigenen Finden einer Lösung herausfordern. Alles, was auf diesem Wege aktiv vom Studenten selber erarbeitet worden ist, hat einen sehr viel höheren Behaltenseffekt als lediglich rezeptiv aufgenommenes Wissen, das in der Regel schnell wieder vergessen wird. Wiederum kann man sagen, daß Programmieretes Lernen durch seinen fast optimalen Nachdruck auf eigener Aktivität gerade deshalb zu so hervorragenden Ergeb-

nissen geführt hat, daß wir aber auch im konventionellen Hochschulunterricht durch eine entsprechende Beteiligung des Studenten an Forschungsprojekten und an der Erfindung von Lösungen durch eigene Aktivitäten in Projektgruppen annäherungsweise ähnlich positive Resultate erzielen können.

4. Die didaktischen Regeln des Überlernens knüpft an an die Erkenntnis, daß das Behalten eines gelernten Stoffes u. a. wesentlich davon abhängig ist, wie intensiv dieser Stoff geübt wurde. Eine einmalige Bestätigung oder Verstärkung in der richtigen Erkenntnis genügt offenbar noch nicht, um sie aktuell werden zu lassen. Andererseits wäre es völlig absurd, eine Erkenntnis dadurch zum Besitz eines Lernenden lassen zu wollen, daß man sie möglichst oft wiederholt und in gleichen Situationen anwenden läßt. Denn hierdurch kommt es lediglich zur Automatisierung oder Mechanisierung eines Wissens, was wiederum sozusagen den Tod der schöpferischen Prozesse zur Folge haben müßte. Vielmehr besagt die didaktische Regel des Überlernens, daß wir eine Erkenntnis erst dann wirklich zum Besitz des Lernenden gemacht haben, wenn es gelungen ist, diese Erkenntnis in immer wieder abgewandelten neuartigen Situationen selbständig (aktiv) anwenden zu lassen. Überlernen bedeutet lernpsychologisch betrachtet soviel wie Stimulusgeneralisierung, d. h. der Student erkennt, daß in den unterschiedlichen einmaligen Anwendungssituationen gleichartige Elemente enthalten sind, die ihn zur Anwendung des gelernten Repertoires berechtigen. Er lernt zu abstrahieren und zu diskriminieren und erkennt, daß beide Prozesse sich gegenseitig bedingen. Überlernen ist damit eine der wichtigsten Maßnahmen innerhalb der Transferschulung geworden. Die Tragik besteht darin, daß Überlernen meistens mit bloßer Repetition verwechselt wurde, wobei verkannt worden ist, daß Repetition im Grunde genommen negatives Lernen darstellt, weil bloß wiederholtes Lernen das Finden eigener Anwendungsmöglichkeiten eher verhindert als ermöglicht. Man könnte feststellen, daß, je mehr mechanisch jemand gelernt hat, er desto weniger in der Lage ist, selbständige Lösungen zu finden, je mehr er aber im echten Sinne übergelernt hat, desto besser ist er befähigt, seinen Transfer seines gelernten Materials zu vollziehen.
5. Endlich haben wir die Regel der Transfererleichterung, die im wesentlichen darin besteht, daß auf der Grundlage der Erkenntnis, daß es keinen allgemeinen Transfer gibt, ein spezieller Transfer immer und immer wieder herbeigeführt werden muß, indem auf dem Weg über eine intensive Motivierung (Zeitintervallsreaktionsquotenverstärkung) und auf dem zweiten Wege des Überlernens der Lernende in die Lage versetzt wird, erworbene Detailerkenntnisse so prinzipiell aufzunehmen, daß er in der Lage ist, identische Elemente zwischen der ursprünglichen und der neuen Situation zu erkennen und auf dieser Grundlage Anwendungen zu vollziehen.

Dies gibt uns gleichzeitig die Möglichkeit, angesichts der immer stärker wachsenden Anforderungen vom Lehrstoff her, insofern eine gewisse inhaltliche Auswahl der zu behandelnden Lehrgebiete vorzunehmen, daß diejenigen grundlegenden Erkenntnisse vermittelt werden, die den Studenten in die Lage versetzen, auch in neuen Situationen identische Elemente zu erkennen, indem er Stimulusgeneralisierung und Stimulusdiskriminierung vornimmt. Traditionelle Bildungsinhalte müssen vielleicht von hier her sogar in Frage gestellt werden, weil sie ja nicht als Selbstzweck überliefert werden sollen, sondern als Mittel zur Selbstverwirklichung des Lernenden im Sinne von Transferermöglichkeit oder Transfererleichterung. Unter Zugrundelegung der traditionellen Flächeninhalte lassen sich aber zweifellos diejenigen Gebiete identifizieren, die von ihrer Struktur her die größte Wahrscheinlichkeit zur Schulung der Erkenntnis gleichartiger Elemente und Strukturen beim Lernenden aufweisen. Wir müssen erkennen, daß die formale Bildungstheorie angesichts solcher Erkenntnisse nicht mehr anwendbar ist, doch dürfen wir deswegen nicht in einen didaktischen Materialismus verfallen, der ebenso hoffnungslos wäre. Vielmehr geht es darum, konsequente Transfererschulung zu betreiben, indem die beiden klassischen Transferhilfen der Motivation und des Überlernens praktiziert werden. Dies bietet sich in sämtlichen Fächern an, wenn auch in jedem Fach neue entsprechende Überlegungen vorher durchgeführt werden müßten.

Durch konsequente Anwendung dieser lernpsychologisch begründeten didaktischen Prinzipien oder Regeln im programmierten wie auch im nichtprogrammierten Hochschulunterricht müßte es gelingen, nicht nur die Lehreffizienz wesentlich zu steigern, sondern auch den Lernenden mit einer der wichtigsten Fähigkeiten auszustatten, nämlich mit der Fähigkeit und Bereitschaft zum selbständigen eigenmotivierten Lernen um der Sache selbst willen.

W. Correll, Lernpsychologie, 10. Auflage, Donauwörth 1971.

Ders., Lernstörungen, 7. Auflage, Donauwörth 1971.

Ders., Pädagogische Verhaltenspsychologie, 4. Auflage, München 1971.

Ders., Einführung in die pädagogische Psychologie, 4. Auflage, Donauwörth 1971.

Ders., Programmiertes Lernen und schöpferisches Denken, 6. Auflage, München 1971.

Ders., Programmiertes Lernen und Lehrmaschinen, 4. Auflage, Braunschweig 1970.

Ders. und H. Schwarze, Lernpsychologie programmiert, 3. Auflage, Donauwörth 1970.

Ders. und H. Schwarze, Lernstörungen programmiert, 2. Auflage, Donauwörth 1970.

Ders. und H. Schwarze, Pädagogische Psychologie programmiert, Donauwörth 1971.

Ders. und B. F. Skinner, Denken und Lernen, 2. Auflage, Braunschweig 1970.

Ders., Unterrichtsdifferenzierung und Schulorganisation, 2. Auflage, Hannover 1971.

Alfred Söllner

Das römische Recht in der Rechtswissenschaft unserer Zeit

I.

Will man die Bedeutung des römischen Rechts als Gegenstand der heutigen Rechtswissenschaft einem größeren Kreis nahebringen, so läßt sich nicht darauf verzichten, kurz die verschiedenen Etappen der Entwicklung zu schildern, die dem römischen Recht an den deutschen Universitäten Heimatrecht gegeben haben.

Das klassische römische Recht, dessen Regeln und Grundsätze in einem Zeitraum, der etwa von der Zeit Ciceros bis um 250 n. Chr. reicht, zur vollen Blüte entwickelt worden waren, wäre in den Wirren der Spätantike und der Völkerwanderung untergegangen oder hätte doch nur in der verflachten Form eines Vulgarrechts¹⁾ weiterleben können, wenn nicht der oströmische Kaiser Justinian in den Jahren 529–534 n. Chr. das klassische römische Recht in einer Kodifikation, dem später sogenannten *Corpus iuris*, hätte aufzeichnen lassen. In dem für die spätere Entwicklung bedeutendsten Teil des *Corpus iuris*, den *Digesten* oder *Pandekten*, sind in 50 Büchern (im Sinne antiker Buchrollen²⁾) mehr als 9000 Auszüge aus klassischen Juristenschriften zusammengestellt. Justinian hatte diese Sammlung nicht als ein rechtshistorisches Werk, sondern als Gesetzgebung für seine Zeit gedacht. Er hatte darum auch gewisse Eingriffe in die Textsubstanz der Klassikerschriften (»Interpolationen«) vornehmen lassen, um die Aussagen der Klassiker für seine Zeit anwendbar zu machen.

Großen praktischen Erfolg hatte Justinians »klassizistische« Gesetzgebung zunächst jedoch nicht. Mit der vorübergehenden Eroberung Italiens durch Justinian gelangte das *Corpus iuris* zwar auch in das Ursprungsland des römischen Rechts. Aber gerade die *Digesten* gerieten dort alsbald wieder in Vergessenheit. Erst im 11. Jahrhundert, als man die *Digesten* Teil für Teil wiederentdeckte, erwachte in Bologna das Interesse der Schulphilosophie an diesen Texten. Der Bologneser *magister artium Irnerius*³⁾, seine Gefolgsleute und Schüler versuchten, den gewaltigen Rechtsstoff des *Corpus iuris* mit den Methoden der

¹⁾ Zu der Vulgarisierung des römischen Rechts nach dem Ende der Klassik in den weströmischen Gebieten vgl. die grundlegenden Forschungen von *Ernst Levy*: *West Roman Vulgar Law, The Law of Property* (1951), und: *Weströmisches Vulgarrecht, Das Obligationenrecht* (1956).

²⁾ Der Umfang der antiken Buchrolle entspricht etwa 25–40 modernen Druckseiten.

³⁾ Irnerius war vielleicht deutscher Herkunft (»Wernerius«); vgl. *Knut Wolfgang Nörr*, *Zur Herkunft des Irnerius*, *Zeitschrift der Savigny-Stiftung, Romanistische Abteilung* Bd. 82 (1965) S. 327–329.

Biblexegese und der scholastischen Philosophie zu erschließen. Mit der Gründung der Rechtsschule von Bologna war nicht nur die europäische Universität geboren; die Arbeit der Bologneser Rechtsschule und anderer Institutionen, die sich nach ihrem Muster in Oberitalien bildeten, bewirkte, daß das im *Corpus iuris* enthaltene römische Recht für die Praxis wieder verwendbar wurde. Wenn auch den Glossatoren, wie die Angehörigen jener Rechtsschulen nach ihrer literarischen Produktion genannt wurden, das rechtsgeschichtliche Verständnis fehlte und sie so manchen Text historisch falsch interpretierten, so bleibt es doch ihr Verdienst, das *Corpus iuris Justiniani* zur Grundlage der nachfolgenden gemeineuropäischen Rechtsentwicklung gemacht zu haben. An die exegetische Arbeit der Glossatoren, die um die Mitte des 13. Jahrhunderts in die *Glossa ordinaria* des *Accursius* einmündet, schließt sich in den folgenden Jahrhunderten eine stärker auf die Praxis gerichtete wissenschaftliche Behandlung des römischen Rechts an. Umfängliche Kommentare zu den einzelnen Teilen des *Corpus iuris* und zahlreiche Konsilien (Rechtsgutachten) sind die literarischen Publikationen jener Zeit (13.–15. Jahrhundert). Die bekanntesten Persönlichkeiten unter den Kommentatoren oder Konsiliatoren sind *Bartolus* (1313–1357) und *Baldus* (1327–1400).

Das römische Recht in der Gestalt, die es durch die italienische Rechtswissenschaft des hohen Mittelalters erhalten hatte, drang auch über die Alpen vor. Das zersplitterte und weitgehend ungeschriebene einheimische Recht konnte dem eindringenden römischen Recht kaum Widerstand leisten. Das germanisch-deutsche Recht fand keine wissenschaftliche Pflege, und es gab auch keinen einheimischen Juristenstand, der sich seiner angenommen hätte. Rechtsgelehrsamkeit wurde so auch in Deutschland gleichbedeutend mit der Ausbildung im römischen und im kanonischen Recht, das seinerseits stark auf dem römischen Recht fußt. Deutsche Scholaren zogen in großer Zahl an die italienischen Universitäten, um dort die juristischen Kenntnisse zu erwerben, die sie nach ihrer Rückkehr in der heimischen Gerichtsbarkeit und Verwaltung als Stadtschreiber oder als Räte von Bischöfen und Fürsten in die Praxis umsetzten. Diese »Rezeption« des römischen Rechts in Deutschland erhielt sozusagen den kaiserlichen Segen, als Maximilian 1495 das Reichskammergericht errichtete und ihm aufgab, bei Fehlen einer anderen Rechtsquelle »nach des Reiches gemeinen beschriebenen Rechten« zu judizieren, worunter das Recht des *Corpus iuris* zu verstehen war. Da dieses von einem römischen Kaiser, nämlich Justinian erlassen war und in seinem 3. und 4. Teil, dem Codex und den Novellen, eine umfängliche Sammlung von Kaiserkonstitutionen von Hadrian bis Justinian enthielt, und da sich die Kaiser des »römischen Reiches deutscher Nation« als die Nachfolger der römischen Kaiser fühlten, erhielt das *Corpus iuris* den Namen und die Autorität eines »kaiserlichen Rechts«. ⁴⁾

⁴⁾ Vgl. *Hermann Krause*, *Kaiserrecht und Rezeption* (1952), insbes. S. 1 f., 116 ff.

Auf die Rezeptionszeit folgte eine Periode der praktischen Anwendung und wissenschaftlichen Pflege des römischen Rechts in Deutschland, eine Periode, die man nach einem literarischen Spätwerk dieser Epoche⁵⁾ die Zeit des »*Usus modernus pandectarum*« nennt (16. bis 18. Jahrhundert). In dieser Zeit wurden die römischen Rechtssätze in Verbindung gebracht mit den wirtschaftlichen und sozialen Verhältnissen der beginnenden Neuzeit; es wurden diejenigen römischen Rechtssätze, die als rezipiert galten, von denen gesondert, die unanwendbar waren (wie z. B. die Regeln des römischen Sklavenrechts). In der Gerichtspraxis kam es teilweise zu einem Verschmelzen einheimischen Rechtsgutes mit dem rezipierten römischen Recht. Formal ging das partikuläre Statutarrecht dem nur subsidiär geltenden »gemeinen« Recht des *Corpus iuris* vor. Der universalistisch denkende gelehrte Jurist war jedoch dem Statutarrecht abhold und half sich oft mit dem Satz, daß Statuten »eng« zu interpretieren seien.⁶⁾ So war die Rechtswissenschaft in Deutschland bis ins 18. Jahrhundert hinein primär eine Wissenschaft des römisch-gemeinen Rechts, die flankiert wurde durch die wissenschaftliche Behandlung des Kirchenrechts und des Lehenrechts. Nur zögernd treten daneben Naturrecht,⁷⁾ deutsches Privatrecht⁸⁾ und Öffentliches Recht⁹⁾ als eigenständige Disziplinen.

Dem *Usus modernus pandectarum* taten Humanismus, Reformation und Aufklärung kaum Abbruch. Gewiß wurden die Methode der wissenschaftlichen Behandlung des Rechts und die Art der Darstellung des Rechtsstoffs von den geistigen Strömungen der Zeit geprägt, aber es änderte sich nichts am Gegenstand der Rechtswissenschaft. Die Forderung der Aufklärung nach einem Vernunftrecht brachte zunächst auch nur wissenschaftliche Systeme eines Naturrechts hervor. Das Gerippe dieser Systeme wurde aber wieder mit dem Fleisch der römischen Rechtssätze bekleidet, deren Charakter als »*ratio scripta*« nur vereinzelt in Frage gestellt wurde. Eine späte Frucht der Aufklärung sind allerdings die »Kodifikationen«, die wie das preußische Allgemeine Landrecht von

⁵⁾ Es handelt sich um das vierbändige Werk des Hallenser Professors *Samuel Stryk*, *Usus modernus pandectarum*, das in den Jahren 1690–1712 erschien. In der Einleitung wirft *Stryk* die Frage nach der Geltung des römischen Rechts in Deutschland auf, während die Juristen der vorangehenden Generationen die Geltungskraft des römischen Rechts unreflektiert hingenommen hatten. Die Darstellung *Stryk*s verbindet die Statutarrechte mit dem gemeinen Recht und läßt bereits den Einfluß des Naturrechts erkennen. — Zu den Eigenarten dieser Epoche vgl. *Alfred Söllner*, Zu den Literaturtypen des deutschen *Usus modernus*, *Ius commune* II (1969), S. 167–186.

⁶⁾ Vgl. *Franz Wieacker*, *Privatrechtsgeschichte der Neuzeit*, 2. Aufl. 1967, S. 138 f.; *Wolfgang Kunkel*, *Quellen zur neueren Privatrechtsgeschichte Deutschlands*, Bd. 1, 2 (1938) S. XLI und XLIV; *Klaus Luig*, *Die Anfänge der Wissenschaft vom deutschen Privatrecht*, *Ius commune* I (1967) S. 195 (197).

⁷⁾ Im Jahre 1660 wurde *Samuel Pufendorf* auf einen neuen Lehrstuhl für Natur- und Völkerrecht in Heidelberg, der aber nicht in die dortige Juristenfakultät aufgenommen wurde, berufen. Von 1694 an lehrte *Christian Thomasius* Naturrecht in Halle.

⁸⁾ Vgl. *Klaus Luig*, *Die Anfänge der Wissenschaft vom deutschen Privatrecht*, *Ius commune* I (1967) S. 195–222; ders., *Institutionenlehrbücher des nationalen Rechts im 17. und 18. Jahrhundert*, *Ius commune* III (1970), S. 64–97.

⁹⁾ Zu den ersten Anfängen im 17. Jahrhundert vgl. *Stintzing-Landsberg*, *Geschichte der deutschen Rechtswissenschaft*, Bd. 1, S. 663–671 und Bd. 2, S. 32–54.

1794 und der französische Code civil, der unter Napoleon auch in Teilen Deutschlands in Kraft gesetzt wurde, das römische Recht als Rechtsquelle verdrängten. So gab es im Deutschland des 19. Jahrhunderts Territorien, in denen (neben Statutarrecht) das römische Recht als gemeines Recht Anwendung fand, und andere, die eigene Kodifikationen hatten. Aber selbst gegenüber den Kodifikationen bewährte das römische Recht seine Kraft als kritischer Maßstab. Auch in Preußen blieb beispielsweise das römische Recht als Gegenstand universitärer Forschung und Lehre erhalten, während das preußische Allgemeine Landrecht eher eine Rolle am Rande der Rechtswissenschaft spielte.¹⁰⁾

II.

Das römische Recht verdankt seine überragende Rolle, die es als Gegenstand der Rechtswissenschaft im 19. Jahrhundert spielte, nicht zuletzt der sog. *historischen Rechtsschule*, einer wissenschaftlichen Richtung, die bald nach ihrer Gründung durch *Gustav Hugo* (1764–1844) und *Friedrich Karl von Savigny* (1779–1861) an den deutschen Rechtsfakultäten den Ton angab und weit über die Grenzen Deutschlands hinauswirkte.¹¹⁾ Die selbstgestellte Aufgabe der historischen Erforschung des geltenden Rechts erfüllte die historische Rechtsschule allerdings nur bedingt. Im Vordergrund des Interesses stand das römische Recht als Idealtypus eines praktisch anzuwendenden Rechtssystems.¹²⁾ Die Eigenart dieser Rechtswissenschaft zeigt sich sinnfällig in dem Titel des großen Werks von *Savigny*: »System des heutigen römischen Rechts«. ¹³⁾ Dieser Titel vereinigt in sich zwei Widersprüche. Einmal hatten die Römer selbst kein Rechtssystem entwickelt, wenn auch die Tendenz zur Systematik in ihrem Fallrecht bereits angelegt war. Zum zweiten durfte ein Historiker gewiß nicht vom »heutigen« römischen Recht sprechen. Die Schüler *Savignys* bildeten diese in den Dienst der Systematik und Dogmatik gestellte Rechtstheorie fort zur sog. *Pandektenwissenschaft*,¹⁴⁾ die die 2. Hälfte des 19. Jahrhunderts beherrschte. An Hand des römischen Rechts wurden eine Systematik und eine scharf durchgebildete Begrifflichkeit entwickelt, die das Kennzeichen der kontinental-europäischen Rechtswissenschaft werden und bleiben sollte. Sosehr die historische

¹⁰⁾ Vgl. *Paul Koschaker*, Europa und das römische Recht, 3. Aufl. 1958, S. 263 f.; *Franz Wieacker*, a. a. O., S. 334 f.

¹¹⁾ Vgl. *Franz Wieacker*, a. a. O., S. 348–416.

¹²⁾ Vgl. hierzu und zum folgenden *Walter Wilhelm*, Zur juristischen Methodenlehre im 19. Jahrhundert (1958).

¹³⁾ Acht Bände, erschienen seit 1839; unvollendet.

¹⁴⁾ Die Hauptwerke waren Pandektenlehrbücher; daher wohl der Name »Pandektenwissenschaft« oder »Pandektistik«. Vgl. *Franz Wieacker*, a. a. O., S. 430 ff. — Zur Wirkung der Pandektenwissenschaft über die Grenzen Deutschlands hinaus: *Wieacker*, a. a. O., S. 443 f.; vgl. ferner den Bericht über den 17. Deutschen Rechtshistorikertag 1968 von *Hans-Albert Rupprecht* in der Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte, Romanistische Abteilung, Band 86 (1969) mit den dort S. 576 wiedergegebenen Äußerungen von *Gibert* (Granada) und *Polay* (Szeged).

Rechtsschule auch die Bemühungen um das germanisch-deutsche Recht («Germanistik») verstärkte, so sehr blieben doch diese Forschungen nach Methode und Darstellungsweise den Formen verhaftet, die die Wissenschaft vom römischen Recht («Romanistik») entwickelt hatte.

Wie die geschichtliche Betrachtung des römischen Rechts Anlaß bot, eine überpositive und übernationale Rechtsdogmatik zu entwickeln und auch über die juristische Methode Klarheit zu gewinnen, zeigt das Beispiel des Mannes, der die Begriffsjurisprudenz der Pandektenwissenschaft auf die Spitze getrieben, dann aber durch richtungsweisende Gedanken überwunden hat: *Rudolph von Jhering* (1818–1892).¹⁵⁾ Seine Person ist um so interessanter, als *Jherings* wichtigste Werke in der Zeit entstanden sind, als er in Gießen als Ordinarius wirkte (1852–1868). In die Zeit seines Gießener Wirkens fällt auch der erwähnte Sinneswandel, den man oft genug mit der Bekehrung des Saulus zum Paulus in Damaskus verglichen hat.¹⁶⁾ In dem großangelegten Werk »Geist des römischen Rechts auf den verschiedenen Stufen seiner Entwicklung«¹⁷⁾ verbindet *Jhering* die Darstellung der römischen Rechtsgeschichte mit einer Strukturanalyse des Rechts schlechthin. In dem 1852 erschienenen ersten Band huldigt *Jhering* noch der Begriffsjurisprudenz. »In einem einzigen richtig gefaßten Begriff«, so schreibt *Jhering*, »ist vielleicht der praktische Inhalt von zehn früheren Rechtssätzen aufgenommen.«¹⁸⁾ Aber der Nutzen der Begrifflichkeit liegt für *Jhering* nicht bloß in der Vereinfachung, sondern in der Möglichkeit einer Vermehrung des Rechts aus sich selbst: »Die Begriffe sind produktiv, sie paaren sich und zeugen neue.«¹⁹⁾ Im 1863 publizierten 4. Band (= Teil III, 1) sind dagegen die Akzente ganz anders gesetzt. Hier warnt *Jhering* eindringlich vor der Blendwirkung der Begriffe.²⁰⁾ Er geißelt die herrschende Rechtswissenschaft seiner Zeit, in der sich der Begriff zur Rolle des Demiurgen aufgeschwungen hat. Nach *Jherings* neuer Erkenntnis besteht die Aufgabe der Rechtswissenschaft nicht darin, das Vorhandene zur idealen Höhe

¹⁵⁾ Aus der überreichen Literatur zu *Rudolph von Jhering* vgl. nur *Franz Wieacker*, *Rudolph von Jhering*, Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte, Romanistische Abteilung, Bd. 86 (1969) S. 1–36 (mit Nachweisen in Fußnote 1); *Erik Wolf*, Große Rechtsdenker der deutschen Geistesgeschichte, 4. Aufl. 1963, S. 622–668; *Walter Wilhelm*, Zur juristischen Methodenlehre im 19. Jahrhundert, S. 88 ff.; *Hans Hattenhauer*, Zwischen Hierarchie und Demokratie (1971) S. 177 ff. – Eine Auswahl seiner Schriften mit kurzer Würdigung von Leben und Werk aus der Feder von *Fritz Buchwald* ist 1965 in der Sammlung Dieterich unter dem Titel »Rudolf von Jhering, Der Geist des Rechts« erschienen.

¹⁶⁾ *Franz Wieacker*, Privatrechtsgeschichte der Neuzeit, S. 451 (jetzt aber einschränkend in Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte, Romanistische Abteilung, Band 86 (1969) S. 23 ff.) *Hans Hattenhauer*, Zwischen Hierarchie und Demokratie (1971) S. 177 f.

¹⁷⁾ Mehrere Auflagen. Die zweite Auflage der ersten Bände (I und II, 1) überholte die Erstauflage von Teil II 2 und III 1. Zum Inhalt vgl. *Helmut Coing*, Der juristische Systembegriff bei *Rudolph von Jhering* in: Philosophie und Rechtswissenschaft (1969) S. 149 ff. (157–171).

¹⁸⁾ Zitiert nach der 5. Aufl. 1891, S. 37.

¹⁹⁾ a. a. O., S. 40.

²⁰⁾ Zitiert nach der 4. Aufl. 1888, S. 318 ff.

einer logisch-juristischen Wahrheit zu erheben, sondern die historische, praktische und ethische Berechtigung der Rechtsregeln aufzuzeigen. Bei seinem eigenen Bemühen, das praktische Verständnis der Rechte zu erschließen, spricht *Jhering* den Satz aus, der die juristische Methode von Grund auf revolutionieren sollte: »Rechte sind rechtlich geschützte Interessen.«²¹⁾

Man hat *Jhering* zum Vorwurf gemacht, daß er damit einer Auflösung des Rechts vorgearbeitet habe, daß er das Recht zum Spielball der wirtschaftlichen Interessen habe werden lassen und daß er auf jede metaphysische Begründung des Rechts verzichtet habe.²²⁾ Diese Vorwürfe mögen durch manche überspitzte Formulierung in *Jherings* Spätwerken²³⁾ provoziert worden sein. Im Kern sind sie unberechtigt.²⁴⁾ Es ging *Jhering* um den Nachweis, daß sich die sittlichen Postulate der Gerechtigkeit im sozialen Leben nur dann verwirklichen lassen, wenn die Rechtswissenschaft die realen Wirkungsfaktoren des Rechts erkennt und sich nicht in esoterischen Begriffsspielereien und Logizismen erschöpft.

III.

Das Bürgerliche Gesetzbuch, das am 1. Januar 1900 in Kraft trat, hat der praktischen Geltung des römischen Rechts in Deutschland ein Ende gesetzt. Das Bürgerliche Gesetzbuch (abgekürzt: BGB) enthält aber in weiten Teilen nichts anderes als die in Gesetzesform gekleideten Ergebnisse der Pandektenwissenschaft. So ging die Pandektenwissenschaft ohne jeden Bruch über in die exegetische und dogmatische Beschäftigung mit dem BGB. Besonders sinnfällig ist dafür das dreibändige Pandektenlehrbuch von *Bernhard Windscheid*²⁵⁾, das erstmals 1862/1870 erschienen ist und in den nach Inkrafttreten des BGB erschienenen Auflagen (8. Aufl. 1900/1901; 9. Aufl. 1906) Zusätze von *Theodor Kipp* enthält, in denen jeweils das Recht des BGB dargestellt ist. So wie die systematisch-dogmatischen Ergebnisse der Pandektenwissenschaft in die Privatrechtswissenschaft des 20. Jahrhunderts übernommen worden sind, blieben auch die Gedanken *Rudolph v. Jherings* nicht ohne Wirkung. Die Berücksichtigung soziologischer Elemente in der Rechtswissenschaft und die heute mit mehr

²¹⁾ a. a. O., S. 339.

²²⁾ Vgl. *Hans Hattenhauer*, Zwischen Hierarchie und Demokratie (1971) S. 180 f.; ferner die von *Fritz Buchwald*, in *Rudolf von Jhering*, Der Geist des Rechts (1965) S. XII ff. genannten älteren Stimmen.

²³⁾ »Der Kampf ums Recht« (1. Aufl. 1872); »Der Zweck im Recht« (unvollendet; Band I 1877; Band II 1883; mehrere Auflagen).

²⁴⁾ Vgl. auch *Erik Wolf*, Große Rechtsdenker der deutschen Geistesgeschichte, 4. Aufl. 1963, S. 664; *Buchwald*, a. a. O. (Fußnote 22), S. XLVII–XLIX.

²⁵⁾ *Bernhard Windscheid* (1817–1892) war mit *Rudolph von Jhering* befreundet. Sein Lehrbuch war typisch für die späte Pandektistik und hatte große praktische Bedeutung erlangt. An der Entstehung des BGB war *Windscheid* maßgeblich beteiligt.

oder weniger großen Abwandlungen das Feld beherrschende Methode der Interessenjurisprudenz²⁶⁾ gehen darauf zurück.

Damit, so könnte man meinen, habe das römische Recht nach Inkrafttreten des BGB seine Funktion in der Rechtswissenschaft verloren. In der Tat mußte die Wissenschaft vom römischen Recht an den deutschen Universitäten nach 1900 einen neuen Standort suchen. Nicht mehr als praktisch anwendbares Recht, sondern nur noch als Gegenstand historischer Forschung und Lehre konnte das römische Recht an den deutschen Universitäten einen Platz finden. Der Übergang in diese neue Position war deshalb nicht besonders schwierig, weil im 19. Jahrhundert auch die rein historische Erforschung des römischen Rechts einen großen Aufschwung erlebt hatte. Für diese Richtung der Wissenschaft soll nur der Name *Theodor Mommsen* (1817–1903) genannt sein. Das Interesse der rechtshistorischen Forschung des 19. Jahrhunderts und der ersten Jahrzehnte des 20. Jahrhunderts (»Neuhumanismus«)²⁷⁾ war vorwiegend auf die antike Rechtsentwicklung und hier speziell auf die Periode des klassischen römischen Rechts gerichtet. Die Lehrbücher des römischen Rechts aus jenen Jahrzehnten, die regelmäßig das Vorlesungsprogramm der Universitäten widerspiegeln, gliedern sich in zwei Kategorien. Unter dem Titel »Römische Rechtsgeschichte« erschienen Darstellungen der »äußeren« Rechtsgeschichte. Die materiellen Regeln des römischen Privatrechts, insbes. der klassischen Periode, wurden in zahlreichen Publikationen dargestellt, in deren Titel die Bezeichnungen »System« oder »Institutionen« verwendet wurden; später nannte man solche Darstellungen einfach »Römisches Privatrecht«. An den Universitäten wurden diese Vorlesungen in den Anfangssemestern geboten, um die Studenten durch die Rechtsgeschichte zum geltenden Recht hinzuführen. Vertieft wurde die Beschäftigung mit dem römischen Recht durch praktische Übungen an Quellenstellen. Als »Digestenexegese« hatte diese Übung ihren festen Platz im Lehrplan.

In der Forschung führte die Beschränkung des Interesses auf die *historische* Bedeutung des römischen Rechts der klassischen Periode zu dem Bestreben, die Geschichtsquellen jener Zeit zu sichten und in ihrer Reinheit wiederherzustellen. Die deutsche romanistische Wissenschaft richtete ihr besonderes Augenmerk auf die Erforschung von Interpolationen in den Texten des *Corpus iuris*. Viele Energien wurden auf die Textkritik verwandt und oft wurde auch des Guten zuviel getan. Kaum eine Stelle in den *Digesten* blieb vom Interpolationenverdacht frei. Das Übermaß an Textkritik macht manche Schriften aus den

²⁶⁾ Die Interessenjurisprudenz, die namentlich durch *Philipp Heck* in den ersten Jahrzehnten dieses Jahrhunderts ihre Ausprägung erfahren hat, geht davon aus, daß der Gesetzgeber widerstreitende Interessen in bestimmter Weise bewertet hat; diese Wertung hat derjenige, der das Gesetz anwendet, nachzuvollziehen. – Zu einzelner vgl. *Franz Wieacker*, *Privatrechtsgeschichte der Neuzeit* (2. Aufl. 1967) S. 574–578; *Helmut Coing*, *Rechtsphilosophie*, (2. Aufl. 1969) S. 48–50.

²⁷⁾ Vgl. *Wieacker*, a. a. O., S. 416 ff.; *Paul Koschaker*, *Europa und das römische Recht* (3. Aufl. 1958) S. 293–301.

letzten Jahrzehnten des vergangenen und den ersten Jahrzehnten dieses Jahrhunderts zu einer schwierigen Lektüre und läßt darüber hinaus auch ihren sachlichen Inhalt als bedenklich erscheinen.

Die historische Befassung mit dem römischen Recht führte auch dazu, die römische Rechtsentwicklung in einen größeren Rahmen zu stellen, nämlich in den Rahmen der *Antiken Rechtsgeschichte*.²⁸⁾ In der Antiken Rechtsgeschichte hat die römische Rechtsgeschichte ihren Platz neben der Geschichte des assyrischen, babylonischen, hebräischen, ägyptischen und griechischen Rechts. Neue Erkenntnisse sind hier vorwiegend aus den Papyri zu gewinnen, so daß die Antike Rechtsgeschichte in enger Verbindung zur *Papyrologie* steht. Die Antike Rechtsgeschichte läßt durch den Vergleich mit anderen Rechten die hervorragende Bedeutung des römischen Rechts in einem um so helleren Lichte erscheinen.²⁹⁾ Der Universität Gießen war es vergönnt, in *Otto Eger* (1877–1949) einen hervorragenden Vertreter dieser Forschungsrichtung auf ihrem römisch-rechtlichen Lehrstuhl (von 1918 bis zur Schließung der Ludoviciana) zu haben.³⁰⁾

Andererseits hat man versucht, die römische Rechtsgeschichte im Lichte einer *Indogermanischen Rechtsgeschichte* zu betrachten. Die Römer sind den anderen indogermanischen Völkern gewiß auch in Sitte und Recht verwandt. Hieraus jedoch Folgerungen ableiten zu wollen, hat nur dann Sinn, wenn man berücksichtigt, daß die einzelnen indogermanischen Völker zu sehr verschiedenen Zeiten ihre Kultur entwickelt haben. So weist das germanisch-deutsche Recht des Mittelalters Züge auf, die dem römischen Recht etwa zur Zeit des Zwölftafelgesetzes (Mitte des 5. Jahrhunderts v. Chr.) zu eigen sind. Ein Musterbeispiel für eine Einzeluntersuchung im Rahmen der indogermanischen Rechtsgeschichte bildet die Abhandlung von *Paul Koschaker*, *Die Eheformen bei den Indogermanen* (1937). Übrigens hatte bereits *Rudolph von Jhering* eine kurze Abhandlung über die »Vorgeschichte der Indoeuropäer« verfaßt, die nach seinem Tode aus dem Nachlaß veröffentlicht wurde.³¹⁾

Schließlich hat die rechtshistorische Forschung gezeigt, daß auch ohne Rücksicht auf eine ethnische Verwandtschaft die Rechtsinstitute einzelner Völker auf bestimmten kulturellen und wirtschaftlichen Entwicklungsstufen einander gleichen und die innere Struktur der Rechtsordnungen sich in ähnlicher Weise fortbildet, wenn einmal die gleiche Richtung eingeschlagen worden ist. Solche Ähnlichkeiten festzustellen, ist das Ziel der »*Vergleichenden Rechtsgeschichte*«. Als Beispiel für diese Forschungsrichtung sei die Schrift von *Hans Peter*, *Actio und*

²⁸⁾ *Wieacker*, a. a. O., S. 420/421; *Koschaker*, a. a. O., S. 301/303.

²⁹⁾ In dieser Weise sind die Kurzlehrbücher von *Erwin Seidl*, *Römische Rechtsgeschichte und Römisches Zivilprozeßrecht* (3. Aufl. 1971) und *Römisches Privatrecht* (2. Aufl. 1963; vgl. hier insbes. das Vorwort) aufgebaut.

³⁰⁾ Vgl. *Friedrich Weber*, *Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte, Romanistische Abteilung*, Band 67 (1950) S. 623–627; *Karl Engisch*, *Festschrift zur 350-Jahr-Feier der Universität Gießen*, 1957, S. 24 f.

³¹⁾ Auch abgedruckt in: *Rudolf von Jhering*, *Der Geist des Rechts* (1965), S. 391–395.

writ (1957) genannt, in der bei einem Vergleich des angelsächsischen Prozeßrechts mit dem antiken römischen Prozeßrecht erstaunliche Parallelen aufgezeigt werden.

IV.

Alles das vermag aber nicht zu rechtfertigen, daß die Pflege des römischen Rechts nach wie vor zu den juristischen Fächern an den Universitäten zählt und daß von den Studenten der Rechtswissenschaft auch heute noch eine Beschäftigung mit dem römischen Recht abverlangt wird, obgleich Kenntnisse auf diesem Gebiet kaum einen unmittelbaren Ertrag für die praktische Berufstätigkeit eines Juristen versprechen. So ließe sich daran denken, die wissenschaftliche Pflege des römischen Rechts der Klassischen Altertumswissenschaft zuzuordnen. Hiergegen spricht aber bereits folgendes: Die im 19. Jahrhundert selbstverständliche Verbindung von römischem und geltendem Recht blieb im 20. Jahrhundert in anderer Form aufrechterhalten. Die Vertreter des römischen Rechts an den deutschen Universitäten blieben auch dem geltenden Recht zugewandt. Die Bedeutendsten unter ihnen haben vielfach zugleich auch Hervorragendes in der Privatrechtswissenschaft und auf modernen, aufstrebenden Rechtsgebieten geleistet. Die Namen *Otto Lenel*, *Theodor Kipp*, *Ernst Rabel*, *Leo Raape*, *Hans Kreller* und *Heinrich Siber* mögen hier für alle anderen genannt sein. Selbst ein Mann, der sich so sehr der Antike verschrieben hatte, wie *Otto Eger* trat im Jahre 1932 mit einer Schrift über das Recht der deutschen Kartelle hervor. In der Gegenwart ist die Erscheinung, daß Romanisten in »Personalunion« auch moderne Rechtsfächer vertreten, eher noch stärker ausgeprägt.

In der Tat sprechen gewichtige Erwägungen für eine Beibehaltung der gegenwärtigen organisatorischen Verknüpfung der römischen Rechtsgeschichte mit der Rechtswissenschaft im ganzen:

1. Weite Bereiche unseres geltenden Rechts, insbesondere des Privatrechts sind aus dem römischen Recht hervorgegangen. Deshalb lassen sich viele der gegenwärtigen Rechtsgrundsätze und der geltenden Gesetzesvorschriften nur aus dieser geschichtlichen Entwicklung richtig *verstehen* und zutreffend *anwenden*. Greifen wir ein Beispiel heraus: Nach § 812 Abs. 1 S. 2, 2. Alternative BGB kann eine Leistung zurückgefordert werden, wenn »der mit einer Leistung nach dem Inhalte des Rechtsgeschäfts bezweckte Erfolg nicht eintritt«. Wollte man diesen Text buchstabengetreu anwenden, so würde er eine Regelung für alle Fälle des Fehlschlagens eines Vertrages, der Spät-, Nicht- oder Schlechterfüllung, des Mangels oder des Wegfalls der Geschäftsgrundlage und der Zweckverfehlung bieten. Eine historische Analyse dieser Vorschrift zeigt jedoch, daß der Gesetzgeber des BGB in ihr die römisch-

rechtliche *condictio causa data causa non secuta* hat aufrechterhalten wollen, eine Klage, mit der die Vorleistung eines Teils zurückgefordert werden konnte, falls die vereinbarte Gegenleistung nicht erbracht wurde und diese mit rechtlichen Mitteln nicht erzwungen werden konnte. Nur bei der ganz erheblichen Reduktion des Sinngehaltes des § 812 Abs. 1 S. 2, 2. Alt. BGB auf den Anwendungsbereich der *condictio causa data causa non secuta* fügt sich die Vorschrift in das System des geltenden Privatrechts ein.³²⁾ Diesem Beispiel ließen sich viele andere anfügen.

2. Die moderne Gesetzgebung bringt immer mehr Einzelgesetze hervor, durch die einzelne Probleme des sozialen Zusammenlebens gelöst werden sollen. Man mag diese Abkehr von dem Idealbild der »Kodifikation«, d. h. eines einzigen umfassenden, abschließenden und auf die Dauer berechneten Gesetzgebungswerks bedauern; wahrscheinlich handelt es sich jedoch um die normale Art der Gesetzgebung in einem hochdifferenzierten, pluralistischen, demokratischen Gemeinwesen.³³⁾ Wenn diese Art der Gesetzgebung nicht zu einer Beeinträchtigung der Rechtssicherheit führen soll, bedarf es einer gedanklichen Eingliederung der Einzelgesetze in das Rechtssystem und ihrer Unterstellung unter oberste Grundsätze des Rechts. Es ist also bei aller Anerkennung der Methode der Interessen- oder Wertungsjurisprudenz und bei aller Notwendigkeit, soziologische Erkenntnisse nicht unbeachtet zu lassen, eine Besinnung auf die Systematik und Begrifflichkeit unserer Gesamtrechtsordnung vonnöten. Systematik und Begrifflichkeit des geltenden Rechts sind aber zum größten Teil im 19. Jahrhundert von jener Rechtswissenschaft entwickelt worden, die vornehmlich eine Wissenschaft vom römischen Recht war.
3. Dem Bestreben, die Rechtsgeschichte als Entwicklungsgeschichte des geltenden Rechts zu betrachten, ist ein neuerdings von *Mayer-Maly* entwickelter Gedanke zur Seite zu stellen, nämlich der Gedanke einer »Wiederkehr von Rechtsfiguren«.³⁴⁾ Es läßt sich an einer Reihe von Fällen zeigen, daß in neuerer Zeit zur Bewältigung neu auftretender Probleme auf längst überholt geglaubte Rechtsfiguren zurückgegriffen wurde. So ist das in den römischen Quellen vielfach anzutreffende »*arbitrium boni viri*« (Ermessen eines verständigen Mannes), das in den Vorschriften des BGB über die Leistungsbestimmung ein Schattendasein führte, zu neuem Leben erweckt worden, als man die Strukturen der Regeln über die Leistungsbestimmung zur Lösung

³²⁾ Vgl. im einzelnen *Alfred Söllner*, Der Bereicherungsanspruch wegen Nichteintritts des mit einer Leistung bezweckten Erfolges, *Archiv für die civilistische Praxis*, Band 163 (1963) S. 20–45.

³³⁾ Vgl. *Friedrich Kübler*, Kodifikation und Demokratie, *Juristenzeitung* 1969, S. 645–651.

³⁴⁾ in: *Juristenzeitung* 1971, S. 1–3.

arbeitsrechtlicher Probleme heranzog.³⁵⁾ Weitere Beispiele sind die Einziehungsermächtigung, die ihr antikes Gegenstück in dem *mandatum ad agendum in rem suam* findet,³⁶⁾ die Sicherungsübereignung, zu deren Rechtfertigung man auf die altrömische *fiducia* zurückgriff,³⁷⁾ die Ersetzung des zerteilten Fahrlässigkeitsbegriffs (leichte und grobe Fahrlässigkeit) in der arbeitsrechtlichen Rechtsprechung durch einen dreiteiligen, womit die gemeinrechtliche *culpa levissima* wiedergeboren war.³⁸⁾ Diese Erscheinungen sind mit *Mayer-Maly* daraus zu erklären, daß das juristische Instrumentarium nicht unbegrenzt ist. Die Begrenztheit des zur Verfügung stehenden Inventars an Rechtsfiguren zwingt zu solchen Rückgriffen auf früher ausgebildete, aber in Vergessenheit geratene Rechtsfiguren.

4. In diesem Zusammenhang darf ohne Übertreibung gesagt werden, daß das antike römische Recht sich durch eine besonders gute Verwendung jenes rechtlichen Instrumentariums auszeichnet. Die ausgefeilte Rechtstechnik der römischen Juristen ließ das römische Recht über Jahrhunderte des Mittelalters und der Neuzeit hinweg als »*ratio scripta*« erscheinen und gab ihm selbst dort eine Wirkungschance, wo wie im Deutschland des 19. Jahrhunderts ein formeller Geltungsgrund fehlte. Es ist daher sinnvoll zu fragen, welchen Problemen die römischen Juristen sich gegenübersehen und mit welchen Mitteln sie die Probleme lösten. Einerseits gibt es Rechtsprobleme, die die Zeiten überdauern, wie z. B. die Regelung des Irrtums beim Verträge oder die des Minderjährigenschutzes. Andererseits sind Probleme anzutreffen, die bei aller Unterschiedlichkeit der wirtschaftlichen und sozialen Ausgangslage durch ihre Ähnlichkeit in rechtstechnischer Hinsicht auffallen. So sind in Rom die Rechtsbeziehungen zwischen dem nicht vermögensfähigen Haussohn und dem Hausvater oder zwischen einem Sklaven und seinem Herrn unter ähnlichen Gesichtspunkten diskutiert worden wie heute etwa das Verhältnis von Zweigniederlassungen zur Unternehmenszentrale oder im öffentlichen Recht die Frage der Klagebefugnis von Behörden untereinander.

Da die Zahl möglicher Problemlösungen nicht unbegrenzt ist, sondern nur eine beschränkte Anzahl praktikabler und gerechter Regelungen zur Verfügung steht,³⁹⁾ lassen sich aus einer solchen Vergleichung wertvolle Aufschlüsse für das geltende Recht gewinnen. Im Grunde genommen handelt es sich bei der problembezogenen rechtshistorischen Betrachtungsweise um die-

³⁵⁾ Vgl. *Eduard Bötticher*, Gestaltungsrecht und Unterwerfung im Privatrecht (1964); *Alfred Söllner*, Einseitige Leistungsbestimmung im Arbeitsverhältnis (1966); ferner *Reinhard Richardi*, Kollektivgewalt und Individualwille bei der Gestaltung des Arbeitsverhältnisses (1968).

³⁶⁾ Vgl. *Günther Jahr*, Archiv für die civilistische Praxis, Band 168 (1968) S. 9 ff.

³⁷⁾ *Theo Mayer-Maly*, a. a. O., S. 2.

³⁸⁾ *Theo Mayer-Maly*, Archiv für die civilistische Praxis, Band 163 (1964) S. 114 ff.

³⁹⁾ *Helmut Coing*, Rechtsphilosophie (2. Aufl. 1969) S. 349.

selbe Methode, die von der modernen *Rechtsvergleichung* angewendet wird. Bei dieser Art der Beschäftigung mit dem römischen Recht wird ein kritischer Standpunkt gegenüber der Dogmatik des geltenden Rechts bezogen. Die Lösungen des geltenden Rechts werden in ihrer historischen Bedingtheit gesehen, und durch die Vergleichung wird möglicherweise der Weg zur Überwindung von Schwierigkeiten gewiesen.

5. Vom Mittelalter bis ins 18. Jahrhundert bestand eine kontinental-europäische Rechtseinheit auf der Grundlage des im Mittelalter wiederbelebten römischen Rechts. Erst dann hatte der Nationalstaatsgedanke eine Absonderung der Rechtsordnungen zur Folge. Mit der Integration der europäischen Staaten auf wirtschaftlicher und politischer Ebene wird eine Annäherung der Rechtsordnungen Hand in Hand gehen müssen. Dem Streben nach einer solchen Annäherung kann aber nichts dienlicher sein als die Rückbesinnung auf die gemeinsame römisch-gemeinrechtliche Tradition.⁴⁰⁾

V.

Wenn es diese Erwägungen sind, die dem römischen Recht auch heute einen Platz unter den rechtswissenschaftlichen Fächern sichern, so wird sich die romanistische Wissenschaft daran ausrichten müssen. *Paul Koschaker* hat bereits 1947 in seinem Buch »Europa und das römische Recht« eine *dogmatisch geleitete Rechtsgeschichte* gefordert, die eben darum echte *Rechtswissenschaft* wäre. Bei den Forschungen müßte die Dogmen- und Begriffsgeschichte im Vordergrund stehen, wobei die Ergebnisse und Methoden der neuhumanistischen Richtung nicht zu missen wären. In der Lehre müßte das römische Recht in einer Weise vorgetragen werden, die die Dogmatik des geltenden Rechts zu befruchten vermag und durch die Rechtsvergleichung eine universelle Richtung erhält.⁴¹⁾

Dem ist aus heutiger Sicht kaum etwas hinzuzufügen. Nur so kann das römische Recht als Mittel dienen, um auch künftigen Juristengenerationen über die Lehre vom positiven Recht, über Gesetzeskenntnis, Rechtsdogmatik und Klausurtechnik hinaus die Aufgaben der *Rechtswissenschaft* nahezubringen. Dann werden auch die goldenen Worte des klassischen römischen Juristen *Celsus* nicht in Vergessenheit geraten, wonach die Kenntnis der Gesetze nicht im Erfassen ihrer Buchstaben, sondern ihres übergreifenden Sinnes besteht: »*Scire leges non hoc est verba earum tenere, sed vim ac potestatem*« (Digesten 1. 3. 17).

⁴⁰⁾ Der Erforschung dieser Zusammenhänge widmet sich seit einigen Jahren das Max Planck-Institut für Europäische Rechtsgeschichte in Frankfurt am Main. Vgl. *Helmut Coing*, Die europäische Privatrechtsgeschichte der neueren Zeit als einheitliches Forschungsgebiet, *Ius commune* I (1967) S. 1–33.

⁴¹⁾ a. a. O., S. 346.

1. *Paul Koschaker*, Europa und das römische Recht (1947; 4. unveränderte Auflage 1966).
2. *Heinrich Mitteis*, Vom Lebenswert der Rechtsgeschichte (1947); dazu *Walter Lewald*, Neue Juristische Wochenschrift 1949, S. 441–445.
3. *Theo Mayer-Maly*, Vergleichende Beobachtungen zur Behandlung des römischen Rechts im deutschen und im österreichischen Rechtsunterricht, Revue internationale des droits de l'antiquité, 11 (1964), S. 395–407.
4. *Helmut Coing*, Die europäische Privatrechtsgeschichte der neueren Zeit als einheitliches Forschungsgebiet, Ius Commune I (1967) S. 1–33; ders., Epochen der Rechtsgeschichte in Deutschland (2. Aufl. 1971).
5. *Max Kaser*, Der römische Anteil am deutschen bürgerlichen Recht, Juristische Schulung 1967, S. 337–344.
6. *Franz Wieacker*, Privatrechtsgeschichte der Neuzeit, 2. Aufl. 1967.
7. *Günther Jahr*, Romanistik und Zivilrechtswissenschaft, Archiv für die civilistische Praxis, Band 168 (1968) S. 9–26.
8. *Hans Peter*, Römisches Recht in der heutigen Zeit, Schweizerische Juristen-Zeitung, 1969, S. 269–276.
9. *Gerhard Wesenberg*, Neuere deutsche Privatrechtsgeschichte, 2. Auflage von *Gunter Wesener* (1969).
10. *Theo Mayer-Maly*, Die Wiederkehr von Rechtsfiguren, Juristenzeitung 1971, S. 1–3.
11. *Alfred Söllner*, Römische Rechtsgeschichte (1971) S. 9–23.
12. *Hans Hattenhauer*, Zwischen Hierarchie und Demokratie – Eine Einführung in die geistesgeschichtlichen Grundlagen des geltenden deutschen Rechts (1971).

Horst Pantke

Eröffnung der Klinik und Poliklinik für Zahn-, Mund- und Kieferkranke der Justus Liebig-Universität Gießen

Zur Aufnahme des Studiums der Zahnheilkunde an der Justus Liebig-Universität in Gießen im Sommersemester 1971 hatte die Medizinische Fakultät am 21. Mai zu einer Feier (Abb. 1) eingeladen, die, wie aus dem folgenden Programm zu ersehen ist, mit einer Begrüßungsansprache ihres Dekans eingeleitet wurde.

Begrüßung:

Prof. Dr. Lasch, Dekan der Medizinischen Fakultät der Justus Liebig-Universität

Ansprachen:

Prof. Dr. von Friedeburg, Hessischer Kultusminister
Prof. Dr. Meimberg, Präsident der Justus Liebig-Universität
Baudirektor Kunkel, Vorstand des Universitätsbauamtes Gießen
Dr. Singer, Präsident der Landes Zahnärztekammer Hessen

Grußadressen:

Prof. Dr. Dr. Heuser, Direktor der Klinik und Poliklinik für
Zahn-, Mund- und Kieferkrankheiten der Philipps-Universität Marburg
Prof. Dr. Windecker, Geschäftsführender Direktor des Zahnärztlichen Univer-
sitäts-Institutes Frankfurt
Prof. Dr. Dr. Schmuth, Deutsche Gesellschaft für Zahn-, Mund- und Kiefer-
heilkunde
Prof. Dr. Kühn, Vereinigung der Hochschullehrer für Zahn-, Mund- und Kie-
ferheilkunde
Cand. med. dent. Jekel, Fachgruppe Zahnheilkunde an der Justus Liebig-Uni-
versität

Antrittsvorlesung:

Prof. Dr. Pantke, Geschäftsführender Direktor der Klinik und Poliklinik für
Zahn-, Mund- und Kieferkranke der Justus Liebig-Universität — Erkrankungen
und Verletzungen der Zähne von Kindern und Jugendlichen —



Abb. 1: Ehrengäste der Feier zur Aufnahme des Zahnheilkundestudiums an der Justus Liebig-Universität, von links nach rechts: Dr. SINGER, Präsident der Landes Zahnärztekammer Hessen, Prof. Dr. Dr. HEUSER, Prof. Dr. Dr. SCHMUTH, Baudirektor KUNKEL, Prof. Dr. von FRIEDEBURG, Hessischer Kultusminister, Ministerialdirigentin a. D. Dr. von BIL.A, Präsident der Justus Liebig-Universität Prof. Dr. MEIMBERGER, Oberbürgermeister Stadt Gießen Dr. SCHNEIDER.

Der Einrichtung des neuen Studienganges »Zahnheilkunde« kommt im Hinblick auf eine ausreichende zahnärztliche Versorgung der Bevölkerung eine ganz besondere Bedeutung zu. Nach den Ermittlungen des Bundesverbandes Deutscher Zahnärzte (Franke, Zahnärztliche Mitteilungen 61 [1971] 547) hat nämlich die Zahl der in der Bundesrepublik behandelnd tätigen Zahnärzte in den letzten zehn Jahren um mehr als 2000 abgenommen; waren am 31. 12. 1960 in der Bundesrepublik 33 671 Zahnärzte tätig, so betrug ihre Zahl am 31. 12. 1970 nur noch 31 420.

Um die heutige, gerade noch ausreichende Zahnärztdichte von etwa 1:2000 (1 Zahnarzt auf 2000 Einwohner) zu halten, muß die Zahl der jährlichen Approbationen und damit die Zahl der Zulassungen zum Zahnheilkundestudium stark erhöht werden. Der Wissenschaftsrat hat im März 1968 in seinen »Empfehlungen zur Struktur und zum Ausbau der Medizinischen Forschungs- und Ausbildungsstätten« für die Bundesrepublik pro Jahr 2100 (1900 Deutsche und 200 Ausländer) Neumatrikulationen empfohlen. Die tatsächlichen Zulassungszahlen betragen im Sommersemester 1971 465 Studenten, für das Wintersemester 1971/72 wurden der Zentralen Registrierstelle für Studienbewerber 657 Plätze für Studienanfänger gemeldet; das bedeutet für ein Jahr insgesamt 1123 Neumatrikulationen.

Die Diskrepanz zwischen den Neuimmatrikulationen und den benötigten Studienanfängern ist keinesfalls in einem Fehlen von für das Studium der Zahnheilkunde interessierten Abiturienten zu suchen. Im Gegenteil: Im Sommersemester 1971 konnten im Bundesgebiet von 3438 Bewerbern nur etwa 13,5 Prozent zugelassen werden. Allein für Gießen bewarben sich für das Sommersemester 1971 1208 Abiturienten, bei 25 Zulassungen betrug der Prozentsatz der Ablehnungen 97,9; hierbei ist zu beachten, daß in der Zahl 1208 alle Bewerber enthalten sind, unabhängig davon, ob sie Gießen an erster oder einer anderen Stelle genannt hatten.

Die Auswahl der Studienbewerber an den drei hessischen Universitäten geschieht nach der vom Kultusministerium am 18. März 1971 erlassenen »Verordnung über Aufnahmebeschränkungen an den Universitäten des Landes Hessen«. In § 2 dieser Verordnung wird bestimmt:

(1) Die für Studienanfänger zur Verfügung stehenden Studienplätze werden wie folgt verteilt:

1. 60 Prozent an Bewerber, die nach Eignung ausgewählt werden,
2. 40 Prozent an Bewerber, die nach dem Zeitpunkt des Erwerbs der Hochschulreife ausgewählt werden.

(2) Die Hochschule soll vorab von der Gesamtzahl der Studienplätze für Studienanfänger bis zu 20 Prozent für Härtefälle und für ausländische Studienbewerber abzweigen. Die Quote für ausländische Studienbewerber soll 10 Prozent der Gesamtzahl der Studienplätze nicht übersteigen.

In § 3 heißt es über die Auswahl nach Eignung:

(1) Der Rang der Bewerber wird durch die aus Noten des Reifezeugnisses einschließlich der am Ende der 11. Klasse abgeschlossenen Fächer ermittelte Durchschnittsnote bestimmt.

(2) Die Noten in den Fächern Religion, Kunsterziehung, Musik und Leibesübungen werden nicht gewertet.

In den anderen Bundesländern gelten für das Zulassungsverfahren ganz ähnliche Vorschriften.

Wie schwer es ist, für die Zahnheilkunde einen Studienplatz zu erhalten, kann aus folgenden Zahlen abgelesen werden:

Im Sommersemester 1971 durfte der Zeugnisnotendurchschnitt der aus der sogenannten Leistungsliste auszuwählenden Studenten 2,3 nicht übersteigen; über die Anciennitätsliste kamen nur Bewerber, die ihr Abitur 1968 oder früher bestanden hatten, zum Studium. Damit weitaus mehr junge Menschen als bisher den von ihnen gewünschten Beruf des Zahnarztes ergreifen können und nicht zuletzt zur Abwehr des in den nächsten Jahren zu befürchtenden Zahnärztemangels, muß eine sofortige und wesentliche Vermehrung der Studienplätze gefordert werden.

Die Vergrößerung der Ausbildungskapazität kann nur bis zu einem gewissen Grade durch Erweiterung der bestehenden Zahnkliniken erfolgen, vor allem

muß sie durch Neugründung geschehen. Dabei ist zu beachten, daß man die kostbare Zeit nicht durch jahrelange Diskussionen über Standort, Finanzierung etc. der neuen Klinik ungenutzt verstreichen läßt und daß ferner die üblicherweise fünf bis sechs Jahre betragende Planungs- und Bauzeit ganz wesentlich verkürzt wird.

In Gießen ist es durch verständnisvolle Zusammenarbeit aller beteiligten Stellen (Kultusministerium, Bauamt, Universität, Fakultät und Klinik) gelungen, in dieser Beziehung eine bisher einmalige Leistung zu vollbringen.

Nur 18 Monate dauerte es vom ersten Strich auf dem Reißbrett bis zum Einzug der ersten Studenten; nur anderthalb Jahre wurde also benötigt für den Aufbau einer neuen Klinik und Poliklinik für Zahn-, Mund- und Kieferkranke und der Einrichtung eines neuen Studienganges. Die Gießener Klinik kann aber nicht nur hinsichtlich der kurzen Planungs- und Bauzeit als Vorbild gelten, sie ist auch einrichtungsmäßig und aufgrund der apparativen Ausstattung eine der modernsten Zahnkliniken in der Bundesrepublik, wovon sich die zahlreichen Gäste durch einen Rundgang im Anschluß an die Feier zur Aufnahme des Zahnheilkundestudiums überzeugen konnten.

Im Sommersemester 1971 wurde an der Gießener Klinik mit jeweils 25 Studenten des ersten und des sechsten Fachsemesters sowohl das vorklinische als auch das klinische Studium aufgenommen. Im Wintersemester 1971/72 und in den folgenden Semestern sollen ebenfalls jeweils 50 Studenten zugelassen werden, so daß im Sommersemester 1973 mit 250 Studenten die volle Kapazität der Klinik erreicht ist.

Dieser Stufenplan, bei dem schon im Herbst 1973 die ersten 25 approbierten Zahnärzte die Klinik verlassen, kann aber nur dann verwirklicht werden, wenn das notwendige wissenschaftliche und nichtwissenschaftliche Personal zur Verfügung steht. Nach den Empfehlungen des Wissenschaftsrates soll an Zahnkliniken das Verhältnis von wissenschaftlichem Personal zu Studierenden etwa 1:6 betragen. Aufgrund der intensiven und umfangreichen praktischen Ausbildung der Studenten der Zahnheilkunde, insbesondere wegen der in den klinischen Semestern zu absolvierenden zahlreichen Behandlungskurse, in denen die Studierenden einer ständigen Beaufsichtigung und Unterweisung bedürfen, ist eine Änderung der Verhältniszahl zu Ungunsten des wissenschaftlichen Personals nicht nur eines effektiven Unterrichts wegen, sondern vor allem auch im Interesse der Patienten nicht zu verantworten.

Aber auch dann, wenn vom Landtag die benötigten und beantragten Stellen für das wissenschaftliche Personal genehmigt werden sollten, sind die Schwierigkeiten noch nicht ausgeräumt. Es ist nämlich gerade in der Zahnheilkunde äußerst schwierig, versierte Assistenten, die auch gewillt sind, längere Zeit an einer Klinik zu bleiben, und die nicht nur ihre Promotion zum Abschluß bringen wollen, zu gewinnen. Für diese Misere kommen nach Schulte (Zahnärztliche Mitteilungen 60 [1970] 1159) abgesehen von den gegenwärtigen po-

litisch bedingten Imponderabilien an unseren Hochschulen vor allem unzureichende Aufstiegschancen bei einer völlig unrealen Besoldung in Betracht. »Es ist wichtig zu sehen, daß ein unverheirateter Assistent der freien Praxis nach dem Examen heute Gehälter von 2000 bis 2500 DM erhalten kann, also etwa soviel wie ein Wissenschaftlicher Assistent mit Frau und zwei Kindern nach fünf- bis sechsjähriger Klinik­tätigkeit, und daß ein Assistent mit drei- bis vier­jähriger Erfahrung heute in der Praxis bis zu 4000 DM und mehr verdient, also mehr als ein Lehrstuhlinhaber nach 30jähriger Tätigkeit an der Hochschule.« Es ist also nicht damit getan, neue Kliniken und eine ausreichende Zahl von Stellen für Assistenten und Hochschullehrer zu schaffen, diese Stellen müssen auch entsprechend dotiert werden und genügend Aufstiegs­möglichkeiten bieten.

Das Zahnheilkundestudium umfaßt 10 Semester. In den fünf vorklinischen Semestern müssen die Studenten neben den Naturwissenschaftlichen Fächern (Physik, Chemie, Zoologie oder Biologie), der Anatomie, der Physiologie und Physiologische Chemie drei, mindestens halbtägige zahntechnische Kurse (Kursus der technischen Propädeutik, Phantomkurs der Zahnersatzkunde I und II) absolvieren.

In den klinischen Semestern stehen die zuvor schon erwähnten zumeist halbtägigen Behandlungskurse (Kursus der Zahnerhaltungskunde I und II, Kursus der Zahnersatzkunde I und II, Kursus der Kieferorthopädischen Behandlung I und II, Operationskursus I und II) im Vordergrund. Außer diesen Kursen und zahlreichen weiteren rein zahnmedizinischen Collegs muß der Student auch Vorlesungen über Innere Medizin, Hals-, Nasen-, Ohrenheilkunde, Dermatologie, Chirurgie, Pathologie, Pharmakologie und Hygiene hören.

Nachdem durch die neue Approbationsordnung für Ärzte das vorklinische Medizinstudium nur noch vier Semester umfaßt, ist man bemüht, das vorklinische Studium der Zahnheilkunde diesen veränderten Bedingungen anzupassen. Eine dadurch mögliche Verkürzung des Studiums der Zahnheilkunde von zehn auf neun Semester wird von der überwiegenden Zahl der Hochschullehrer für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde nicht befürwortet. Sie sind vielmehr der Auffassung, daß das durch die angestrebte Neuregelung gewonnene Semester zu einer Erweiterung und Vertiefung des klinischen Studiums herangezogen werden sollte. Hierbei ist vor allem an eine Intensivierung des theoretischen und vor allem praktischen Unterrichtes auf den Gebieten der Parodontologie sowie der präventiven und Kinderzahnheilkunde zu denken.

An der Klinik und Poliklinik für Zahn-, Mund- und Kieferkranke in Gießen wurden von mir entsprechende Abteilungen eingeplant. Ganz allgemein ist an der Gießener Klinik den Empfehlungen des Wissenschaftsrates bezüglich Abteilungsstruktur weitgehend Rechnung getragen worden, was sich schon aus der räumlichen Gliederung der Klinik ablesen läßt.



Abb. 2: Außenansicht der Klinik

Das in Fertigbauweise erstellte Gebäude (Abb. 2) besitzt neun Geschosse (Untergeschoß, Erdgeschoß, erstes bis sechstes Obergeschoß, Installationsgeschoß), die durch einen Betonkern mit einer Anzahl unterschiedlich genutzter Dunkelräume in zwei Abschnitte geteilt werden (s. Abb. 10).

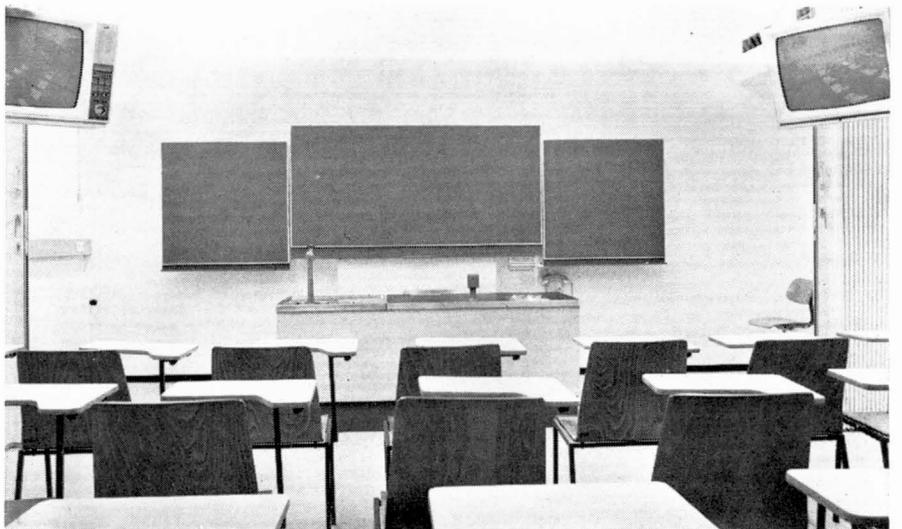


Abb. 3: Blick in den vorklinischen Demonstrationsraum



Abb. 4:
Behandlungsplatz
in der Poliklinik

Im *Untergeschoß* sind die »Technischen Räume« (Be- und Entlüftungsanlagen, Elektrohauptverteilung, Druckluftanlage, Sanitär- und Heizungsverteilung usw.), die Garderobe für die Studierenden und Patienten, die klinikeigene Werkstatt, die Material- und Archivräume sowie der vorklinische Demonstrationsraum (Abb. 3) untergebracht.

Im *Erdgeschoß* finden wir außer einer kleinen Eingangshalle mit Pförtnerloge auf der einen Geschoßhälfte die *Poliklinik und Zahnärztliche Chirurgie* mit insgesamt sieben Behandlungsplätzen (Abb. 4). Der mit den modernsten Narkoseüberwachungsgeräten ausgerüstete Operations- resp. Operationskursraum (Abb. 5) besitzt ebenso wie alle Demonstrationsräume eine Farbfernsehanlage. Auf der anderen Seite des Erdgeschosses wurde die Patienten Anmeldung, der zentrale Röntgenraum und die *Vorklinische Abteilung*, die unter anderem ein Studentenlabor mit 50 Arbeitsplätzen (Abb. 6) umfaßt, eingeplant.

Der größte Teil des *ersten Obergeschosses* steht der *Kieferorthopädischen Abteilung* zur Verfügung. Ferner sind in diesem Stockwerk die Räume der Zahn-technik, die zentrale Materialausgabe und die Fachschaft untergebracht.

Das *zweite Obergeschoss* ist der *Prothetischen Abteilung* vorbehalten; sie weist 17 Behandlungsboxen für die Studenten (Abb. 7) auf. Das bedeutet bei dem für Gießen maßgebenden sogenannten 50-er Modell (50 Studienanfänger pro Jahr), daß sich im Kursaal der Prothetik drei Studierende einen Arbeitsplatz teilen müssen, während im sogenannten Klinikerlabor jedem Studenten ein Arbeitsplatz zur Verfügung steht. Für die Assistenten wurden in dieser Abteilung vier Behandlungsräume und für den Oberarzt ein Dienst- und Behand-

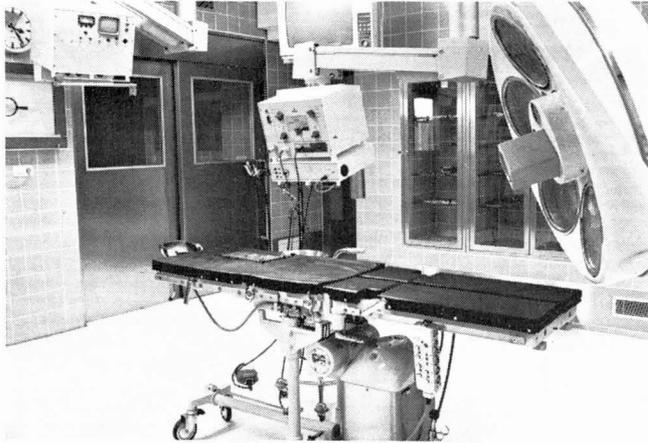


Abb. 5: Blick in den
Operations- und
Operationskursraum



Abb. 6:
Ausschnitt aus dem
Vorkliniker-Labor

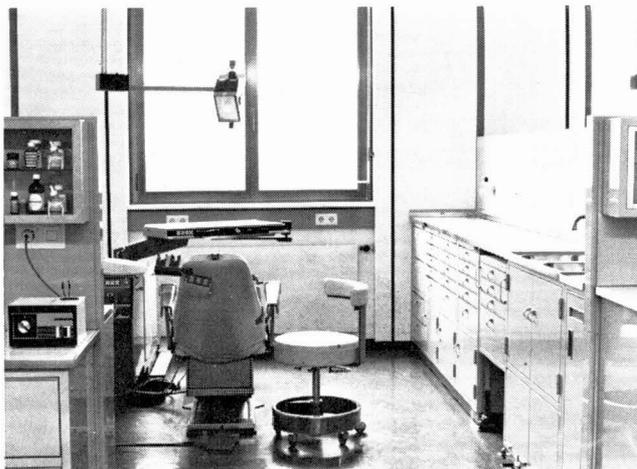


Abb. 7: Studenten-
Behandlungsplatz
(Prothetische
und Konservierende
Abteilung)

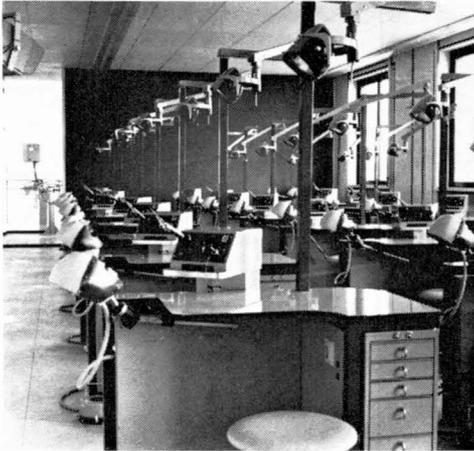


Abb. 8: Phantomkursraum der Konservierenden Abteilung



Abb. 9: Blick in den großen klinischen Demonstrationsraum. Im Vordergrund ist ein zahnärztlicher Behandlungsplatz zu erkennen

lungszimmer geschaffen. Der Abteilungsvorsteher erhielt, genau wie auf allen anderen Abteilungen, eine aus Sekretariat, Dienst- und Behandlungszimmer bestehende Raumgruppe.

Im *dritten Obergeschoß* befinden sich die »zentralen Räume«, wie Sekretariat und Dienstzimmer des Geschäftsführenden Direktors, Dienstzimmer der Oberschwester, ein Raum für den leitenden Verwaltungsangestellten, Konferenzraum und Bibliothek sowie der Phantomkursraum der Konservierenden Abteilung mit 25 Phantomeinheiten (Abb. 8), die weitgehendst auf die spätere Behandlung am Patienten abgestimmt wurden. Schließlich finden wir im dritten Obergeschoß noch zwei Demonstrationsräume für 25 bzw. 75 bis 100 Hörer (Abb. 9), ferner die Fotoräume und die Wissenschaftlichen Laboratorien (Histologisches, Biochemisches, Bakteriologisches und Werkstoffkundliches Labor). Die eingangs erwähnten und zum Teil vollklimatisierten dunklen Kernräume werden auf diesem Stockwerk unter anderem als Mikroskopieraum, Wägearaum und für die Elektronenmikroskopie genutzt. Weitere Wissenschaftliche Einrichtungen sind im *alten Institutsgebäude* in der Friedrichstraße, das der *Abteilung für Experimentelle Zahnheilkunde* zur Verfügung steht, vorhanden.

In der *Konservierenden Abteilung*, die sich im vierten Obergeschoß befindet (Abb. 10), wurden 25 Behandlungsboxen — verteilt auf zwei Kursräume — (Abb. 11) eingerichtet, was zwei Studenten pro Arbeitsplatz bedeutet. Dasselbe Zahlenverhältnis besteht im Laboratorium für die Inlay-Technik, das ebenfalls 25 Plätze, die doppelt belegt werden können, besitzt. Die Räume für die Assistenten, den Oberarzt und den Abteilungsvorsteher entsprechen in der Anordnung und Ausstattung denen der Prothetischen Abteilung.

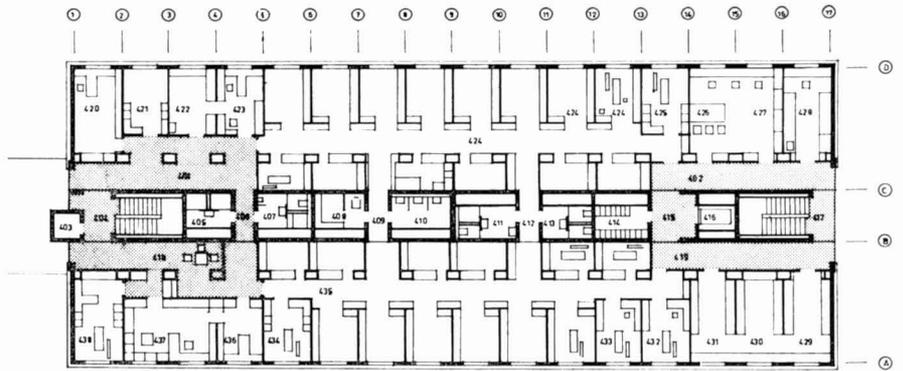


Abb. 10: Grundriß der Konservierenden Abteilung (Achsenmaß = 3,125 m, Länge der Klinik 50,84 m, Breite 20,88 m)

- | | |
|---|---|
| 401 Warten | 426 427 Sammlung, Assistentenaufenthaltsraum und Besprechungszimmer |
| 405, 407, 411, 413 WC's für Patienten, Personal und Studenten | 428 Wissenschaftliches Labor |
| 408 Röntgen-Bestrahlung | 429 431 Studentenlabor für Inlay-Technik (25 Arbeitsplätze) |
| 410 Mundbadeanlage | 432 Assistentenzimmer II |
| 414 Garderobe für Studenten | 433 Assistentenzimmer III |
| 418 Warten Abteilungsvorsteher | 434 Assistentenzimmer IV |
| 420 Dienstzimmer Oberarzt | 435 Kurssaal II (12 Behandlungsplätze für Studenten) |
| 421 Behandlungszimmer Oberarzt | 436 Sekretaria Abteilungsvorsteher |
| 422 Helferinnen-Zimmer | 436 Dienstzimmer Abteilungsvorsteher |
| 423 Schreibzimmer | 438 Behandlungszimmer Abteilungsvorsteher |
| 424 Kurssaal I (13 Behandlungsplätze für Studenten) | |
| 425 Assistentenzimmer I | |



Abb. 11: Blick in den Kursraum I der Konservierenden Abteilung

In dem sich noch im Ausbau befindenden *fünften Obergeschoß* wird alsbald eine *Abteilung für Parodontologie* mit acht Arbeitsplätzen geschaffen. Die gleiche Anzahl an Dental-Einheiten soll die geplante und mit der Parodontologischen Abteilung räumlich eng verbundene *Abteilung für Präventive und Kinderzahnheilkunde* erhalten. Ferner wird das fünfte Obergeschoß vorübergehend das *Institut für Humangenetik* aufnehmen.

In das sechste Obergeschoß, das voraussichtlich zu Beginn des Jahres 1972 fertiggestellt wird, zieht die *Abteilung für Medizinische Physik* ein.

Anschrift des Verfassers: Prof. Dr. H. Pantke, Geschäftsführender Direktor der Klinik und Poliklinik für Zahn-, Mund- und Kieferkranke der Justus Liebig-Universität, 63 Gießen, Schlangenzahl 29

Friedrich Wolfzettel

Teamwork im Romanischen Seminar. Metrisches Repertorium der altfranzösischen Lyrik

Nach gut vierjähriger, gemeinsamer Arbeit haben Herr Professor Dr. Ulrich Mölk und der Verfasser dieses Berichts die Genugtuung, die Veröffentlichung eines wissenschaftlichen Instrumentariums anzuzeigen, das eine deutliche Lücke in der romanischen Mediävistik schließen dürfte.¹⁾ Zum ersten Mal liegt nun für den gesamten Zeitraum altfranzösischer Lyrik bis 1350 ein umfassendes metrisches Repertorium vor, aufgrund dessen jetzt erst verlässliche und statistisch exakte Aussagen über Formen und Eigenheiten jener unmittelbar mit der provenzalischen Troubadourlyrik verbundenen Dichtung, die ihrerseits den mittelhochdeutschen Minnesang entscheidend beeinflusste, möglich werden. Das Werk wird darüber hinaus auch in seiner Entstehung und Erarbeitung in mancher Hinsicht Anregungen geben können, zeigt es doch — was in philologischen Disziplinen noch keineswegs selbstverständlich ist — die Möglichkeiten und die Fruchtbarkeit einer auf Teamwork basierenden Forschungstätigkeit, an der, abgesehen von den verantwortlichen Autoren, im Laufe der Jahre eine Reihe von Angehörigen des Romanischen Seminars mit vorbildlichem Eifer mitgewirkt haben.²⁾ Es erwies sich damit, daß größere Forschungsarbeiten bei sachgerechter Führung auch in einem relativ kleinen Rahmen möglich sind, wie ihn das Romanische Seminar der Universität Gießen bietet.

Die Idee zu dem gemeinsamen Forschungsobjekt ergab sich bei der Heidelberger Planung des großangelegten *Grundrisses der Romanischen Literaturen des Mittelalters* (Hauptherausgeber: Professor Dr. Hans Robert Jauß und Professor Dr. Erich Köhler, jetzt Konstanz und Freiburg); sie konnte jedoch erst in Gießen verwirklicht werden, seitdem im Frühjahr 1967 die notwendigen Voraussetzungen für die Aufnahme der Arbeit geschaffen waren, vor allem durch die Einrichtung einer Forschungsassistentenstelle sowie durch die Erstellung einer annähernd vollständigen Fachbibliothek der altfranzösischen Lyrik im Romanischen Seminar. Die unterschiedliche Arbeitsperspektive der beiden Autoren,

¹⁾ *Répertoire métrique de la poésie lyrique française des origines à 1350*, München 1971 (W. Paul Fink Verlag), 682 Seiten.

²⁾ Für die Aufarbeitung und Gliederung des bibliographischen Materials war während der gesamten vier Jahre Herr Hinrich Hudde verantwortlich, während Herr Tilo Albrecht, M. A., von Anfang an wichtige Hilfe bei der Zusammenstellung biographischer Daten der lyrischen Autoren des französischen Mittelalters und bei der metrischen Erfassung der Motetten leistete. Außerdem haben mitgewirkt: Herr Christoph Becker, Herr Karl-Heinz Engbruch, Fräulein Ulrike Reitz, M. A., Frau Hella Reuß, Frau Wiltrud Stock, Frau Renate Torkar, Frau Magdeleine Blümel und Herr Professor Jean Caudmont überwachten freundlicherweise die Korrektur der französischen Übersetzung.

von denen der eine als Leiter des Projekts die Systematik und Organisation der Forschungsarbeit, der andere die Analyse des Textmaterials und deren Vernetzung auf Randlochkarten (s. Beispiel 1) als seine Hauptaufgabe betrachtete, brachte den Vorteil zahlreicher wechselseitiger Fragen und Anregungen mit sich, die laufend in Arbeitsgesprächen diskutiert, geklärt und ausgewertet werden konnten. Die Frucht einer gegenseitigen Kontrolle und die Summe der gemeinsamen wissenschaftlichen Arbeit stellen sich nun als ein Werk dar, das nicht sowohl aus unterscheidbaren Einzelleistungen zweier Verfasser besteht als vielmehr im Guten wie in seinen Mängeln in einer gemeinsam getragenen Verantwortung beider Forscher liegt und, wie man hoffen darf, gerade daraus auch seine einheitliche Konzeption bezieht.

Das *Répertoire métrique* ist im Aufbau und in der Konzeption seinen Vorgängern auf dem Gebiet der provenzalischen Lyrik (István Frank, *Répertoire métrique de la poésie des troubadours*, Paris 1953, 1957, 2 Bde.) und der altportugiesischen Lyrik (Giuseppe Tavani, *Repertorio metrico della lirica galego-portoghese*, Rom 1967) selbstverständlich verpflichtet, bemüht sich jedoch andererseits, eine eigene, den relativ komplizierteren Verhältnissen im Altfranzösischen adäquate Konzeption zu verwirklichen und gewisse Mängel seiner Vorgänger zu vermeiden. Die Anordnung der Eintragungen nach dem Grad metrischer Kompliziertheit der Strophen ist von jenen übernommen und bietet die Gewähr für das rasche Auffinden ähnlicher oder identischer metrischer Formen. In einer in so hohem Grade formalisierten und traditionsgebundenen Dichtung wie der des europäischen Mittelalters und insbesondere der romanischen Lyrik leuchten der Gewinn und die Notwendigkeit eines solchen Vorgehens unmittelbar ein. Vollständigkeit und Vergleichbarkeit des Formmaterials sind die Bedingung für eine verlässliche Bestimmung von Alter, Verbreitung und Originalität einer Strophenform und können — und werden hoffentlich — eine Fülle noch anstehender Fragen bezüglich der relativen Chronologie und der wechselseitigen Beeinflussung von Dichtern und Gattungen (man denke nur an das Problem der geistlichen Kontrafaktur und der Parodie im Mittelalter) klären helfen. Durch die Verweiszahlen auf das Repertorium der provenzalischen Lyrik von István Frank ist zudem auch erstmals ein genauer Überblick über die Beziehungen zwischen der höfisch-provenzalischen und der höfisch-nordfranzösischen Lyrik möglich. So ließ sich zum Beispiel ohne besondere Nachforschungen die Vermutung bestätigen, daß die nordfranzösischen Trouvères und Jongleurs vergleichsweise einfachere und schlichtere Strophenformen und Strophenverkettungen mit auffallender Vorliebe für den Refrain bevorzugten und daß ganz bestimmte, in der provenzalischen Poesie überaus häufige Kanzonentypen (wie etwa der spiegelbildlich gegliederte Aufgesang »abba«) in der Nachbarlyrik relativ selten anzutreffen sind.

Die bereits vorliegenden Ergebnisse der von Hans Spanke († 1943) besorgten Überarbeitung von Gaston Raynauds *Bibliographie des Chansonniers français*

(abgeschlossen etwa 1940, veröffentlicht Leiden 1955, alphabetisch nach Liedausgängen gegliedert) konnten bei der Arbeit benützt und in vielen Fällen ergänzt und berichtigt werden. Die beiden Werke stehen so in gleichsam komplementärem Verhältnis zueinander und sind in ihren Angaben und Voraussetzungen aufeinander bezogen. Allerdings erscheint die untere, von Spanke gezogene Grenze des Jahres 1300 zu eng, um das Verfolgen der gesamten altfranzösischen Formentradition zu gewährleisten. Die Arbeit am *Répertoire* selbst ergab ein bedeutendes Nachwirken traditioneller Formen weit in das 14. Jahrhundert hinein, während bereits die neue Dicht- und Musikkonzeption von Guillaume de Machaut seit den 30er Jahren im Entstehen begriffen ist. Die Verschiebung der Grenzziehung zur Jahrhundertmitte hatte so nicht nur den Vorteil einer vollständigeren Erfassung des gegebenen Materials (ausschließlich Machauts), sondern entspricht auch im wesentlichen den neueren Forschungen von Friedrich Gennrich (feste lyrische Formen und Motetten) und Nico H. J. Van Den Boogaard (Refrains und Rondeaux). Das Jahr 1350 wird überdies auch von linguistischer Seite (z. B. von Wartburg) gemeinhin als ungefährer Beginn der mittelfranzösischen Epoche angesehen. Das *Répertoire* bemüht sich außerdem um eine genaue und vollständige Erfassung aller seit 1940 zur altfranzösischen Lyrik erschienenen Literatur; es enthält mehrere Konkordanztabellen, die die gegebenen Liednummern mit der bisherigen Literatur vergleichen, insbesondere mit dem von Gennrich herausgegebenen Motettenverzeichnis und Gotthold Naetebus' *Die nicht-lyrischen Strophenformen des Altfranzösischen* (Leipzig 1891). Die Einleitung gibt außer einer detaillierten Anweisung zur Benützung einen Forschungsbericht über metrische Probleme der altfranzösischen Lyrik und Anregungen für künftige wissenschaftliche Arbeit.

Vor allem in zwei wesentlichen Punkten unterscheidet sich das *Répertoire* von den bisherigen Werken auf benachbarten Gebieten: zum einen in der Auswahl der zusätzlich zu den rein metrischen Aufschlüsselungen jedes Gedichts oder Gedichtfragments gelieferten Angaben zu Aufbau, Gliederung der Strophen, vom Hauptschema abweichenden Versen oder Strophen, Art der Reime und Reimspielereien, Zäsuren und Zäsureime, verschiedenen Refrainarten, Vers- und Strophenenjambement u. ä., zum anderen in dem weiteren Rahmen dessen, was innerhalb des Repertoriums Platz finden mußte.

Der erstgenannte Punkt trifft zwar eine scheinbar nur quantitative Verschiebung, hat aber doch, wie uns scheint, wesentliche Auswirkungen in bezug auf die Benutzbarkeit und Vollständigkeit der Zusammenstellung. Anders als die erwähnten Werke, die zum jeweiligen metrischen Schema eines Gedichts nur die absolut notwendigen Angaben (Strophenzahl, Geleitstrophe, Strophenverkettung, Reime, Refrain) in kürzestmöglicher Form machen, wird hier von der Zielvorstellung ausgegangen, alles zu erfassen, was sich in Formeln ausdrücken läßt, ohne die Grenze zur Struktur- oder Motivanalyse zu überschreiten. Dazu gehören vor allem eine genaue Detaillierung der möglichen Refrainfor-

men und Möglichkeiten der Strophenverkettung ebenso wie stilistische Phänomene (etwa das Auftauchen gleicher Schlüsselwörter an der jeweils gleichen Stelle aufeinanderfolgender Strophen oder der damit eng verwandte Wortrefrain) und die nach einem Frequenzindex von 10 v. H. der Gedichtzeilen aufgestellten statistischen Angaben zu der Art der Reime und Zäsuren. Es liegt auf der Hand, daß derartige detaillierte Hinweise zwar für jedes einzelne Gedicht ihren Wert besitzen, ihrer eigentlichen Aufgabe jedoch erst in einer systematischen Aufschlüsselung gerecht werden, die ein kombinierendes Nachschlagen erlaubt. Das Verfahren, eine Reihe wesentlicher Einzelphänomene der Randlochkarten auf größere Phänomenlochkarten (Sichtlochkarten, s. Beispiel 2) zu verteilen, von denen jede alle Liednummern des Repertoriums verzeichnet, erwies sich als adäquate Lösung des Problems, einen zusätzlichen systematischen Überblick zu schaffen. Das Übereinanderlegen dieser Phänomenlochkarten ermöglicht es, in kürzester Zeit durch kongruente Stanzlöcher die Zugehörigkeit bestimmter Phänomene zu bestimmten Gattungen oder Liedformen festzustellen. Die allseitige und umfassende Verfügbarkeit der so aufgestellten, ausgewählten 74 Karten, die getrennt zum *Répertoire* mitgeliefert werden und deren Farben sich auf gewisse Phänomenbereiche und -gruppen (Gattungen, feste Formen, Reimgenera usw.) verteilen, ersetzt so ein umständliches und notgedrungen immer eingeschränktes System endloser vergleichender Tabellen, da auf diese Weise die mögliche Überschneidung der unterschiedlichsten und vielfältigsten Eigenarten und Gattungen in einem Arbeitsgang festgestellt werden können. Beispielsweise läßt sich auf diese Weise die Frage beantworten, inwieweit es Strophenformen gibt, deren Verszahl mit der Silbenzahl der einzelnen Verszeilen identisch ist und die so den Stempel gewollter Kunstfertigkeit tragen. Will man darüber hinaus die Verteilung eines solchen Phänomens im Hinblick auf bestimmte Gattungen, etwa Streitlied oder religiöses Lied, untersuchen, so braucht man nur die entsprechende Karte einzubeziehen, um an den jetzt noch freien Stanzlöchern die entsprechenden Liednummern abzulesen. Das Verfahren ist beliebig fortführbar. Man könnte z. B. anschließend sehen, ob der besonderen Sorgfalt der Strophenform auch eine ungewöhnliche Virtuosität in der Behandlung der Reime entspricht oder ob sich eine solche Formgesinnung mit der Verwendung eines Refrains verträgt usf.

Die Bedeutung dieses Systems für eine verlässliche Ausdeutung und Zuordnung auch stilistischer Eigenheiten eines Dichters oder einer Gattung ist wohl kaum zu überschätzen. War man in der bisherigen Forschung noch immer teilweise auf Vermutungen hinsichtlich des Auftretens und des Häufigkeitsgrades bestimmter Formen und Phänomene angewiesen, so ist jetzt zum ersten Mal eine statistisch-numerische und relative Inbeziehungsetzung von Einzelnotationen innerhalb des gesamten Corpus altfranzösischer Lyrik möglich. Mit anderen Worten: von nun an läßt sich, abgesehen von möglichen Fehlern im *Répertoire*, der jeweilige exakte Stellenwert eines Phänomens im Hinblick auf

seine Umgebung und auf den Ort des Vorkommens ermitteln. Im Lichte der neuesten Forschungsrichtung strukturalistischer Provenienz, wie sie in der Mediävistik vor allem durch Gelehrte wie P. Zumthor, R. Dragonetti, R. Guette repräsentiert wird und der es besonders um die Erforschung der spezifischen Abhängigkeitsverhältnisse von Themen, Stillagen und Registern und mithin auch von modalem Ausdruck und Gattungszugehörigkeit geht, erscheint das *Répertoire* von seiner Konzeption her als notwendige Ergänzung dieser Methode in bezug auf konkomitante metrische Probleme und als verlässliches Hilfsmittel, um die mehr stilistisch ausgerichtete mit der umfassenderen, stilistisch-metrischen Fragestellung zu verbinden. Daraus lassen sich sicher neue Aufschlüsse über viele immer noch weitgehend unerforschte soziologische und chronologische Verhältnisse der altfranzösischen Lyrik gewinnen.

Als zweiter Gesichtspunkt, der das *Répertoire* von dem für die provenzalische Lyrik erstellten Repertorium unterscheidet, wurde die Fülle des Materials genannt. Während die altprovenzalische Lyrik mit verschwindenden Ausnahmen eine höfische und mit höchster Kunstfertigkeit gestaltete Dichtung darstellt, setzt die altfranzösische Lyrik durch ihre Vielfalt, ihre oft verwirrenden Unregelmäßigkeiten (man denke nur an die Beliebtheit des sog. Wechselrefrains) und nicht zuletzt auch aufgrund ihrer häufig mangelhaften und widersprüchlichen Textüberlieferung der Aufstellung einer metrischen Systematik große Hindernisse entgegen, die ein Lied in Extremfällen so gut wie unbrauchbar für jegliche Einordnung machen können. Höfische, von den provenzalischen Troubadours übernommene, also gleichsam importierte und zuweilen eigenwillig umgestaltete Formen stehen ziemlich unvermittelt neben einer starken autochthon-volkstümlichen Tradition und einer zumindest ebenso stark ausgeprägten, von mittellateinischen Vorbildern beeinflussten, didaktischen und religiösen Poesie. Das Verhältnis dieser drei Schichten oder Gruppen zueinander stellt wohl für die Forschung das Kernproblem überhaupt dar und ist gegenwärtig von einer Lösung noch weit entfernt, wofür auch die absolut heterogenen Ursprungstheorien sprechen. Die systematische Erfassung der Gesamtüberlieferung wird so auch durch die interpretatorischen Unsicherheiten erschwert. Ein spezieller formloser Aspekt ist hier die Unterscheidung der didaktischen Poesie in lyrische und sog. nicht-lyrische Strophenformen, eine Unterscheidung, die kaum immer zweifelsfrei zu treffen ist. So ergibt sich an diesem Punkt ein der provenzalischen Lyrik unbekannter Gesichtspunkt der schieren Auswahl, die sich in Richtung auf die untere chronologische Grenze, das Jahr 1350, durch das Eindringen mittelfranzösischer Formen eher noch kompliziert.

Einen weiteren eher hinderlichen Faktor stellte die Aufnahme der sog. unregelmäßigen Strophenlieder wie Lai, Descort und Estampie dar, die zwar, wenn auch in geringerer Zahl, im Provenzalischen ebenfalls existieren, von István Frank jedoch in gesonderten Tabellen aufgeführt werden. Noch schwieriger gestaltete sich das Problem bei der Berücksichtigung der typisch nordfranzösischen

Motetten, deren zum Prinzip erhobene Regellosigkeit und Einstrophigkeit einer metrischen Aufschlüsselung von vornherein nur approximativen Wert zukommen läßt. Wenn dennoch alle edierten Motetten aufgenommen wurden, dann deshalb, weil eine logische Grenzziehung zwischen noch strophischen und bereits formlosen Motetten undurchführbar ist. Ein Weglassen der ganzen Gattung kam aus zwei Gründen kaum in Frage. Erstens enthalten eine Reihe von Liederhandschriften unterschiedslos auch Motetten, wobei unter Umständen die Unterscheidung zwischen einer regelmäßig gebauten Motette und einer eventuell fragmentarischen Liedstrophe unmöglich wird. Zweitens, und dies hängt mit dem genannten Grund zusammen, bieten die Motetten als Gattung einen überaus reichen und kaum erforschten Fundus struktureller und gattungsbestimmt-inhaltlicher Parallelen und Beziehungen zu den originalen Liedern. Motetten in Rondeau- oder Virelai-, ja in Kanzonenform sind keine Seltenheit, und auch thematisch findet man eine bevorzugte Verwendung typisch liedhafter Themen, sei es aus Pastourellen, Frauenliedern, Tanzliedern oder religiösen Liedern. Diese Gesichtspunkte dürften die Nachteile einer zuweilen unsicheren Formalbestimmung aufwiegen, und so erhoffen sich die Verfasser aus der erstmaligen Vergleichbarkeit von Motetten und Liedformen einen bescheidenen, aber nicht uninteressanten Ertrag.

Geht es in den erwähnten Fällen um Randgebiete, die auch schon um der Vollständigkeit willen erfaßt wurden, so stellt die sog. volkstümliche Lyrik ein umfangreiches Kontingent oft ebenfalls schwierig zu bestimmender Formen, da die Abgrenzung von gewollter und ungewollter bzw. durch verdorbene Überlieferung zustande gekommener Unregelmäßigkeiten in Vers- und Strophenbau nicht immer eindeutig vorgenommen werden kann. Gerade hier — wenn auch nicht ausschließlich — ergaben sich aber auch wichtige Einblicke in bestimmte metrische Phänomene, die z. T. — wenigstens im Französischen — noch keinen adäquaten Terminus besaßen und deren Kodifizierung und Benennung einen wichtigen Schritt zum Verständnis der Entstehungsgeschichte altromanischer Lyrik allgemein darstellt.

Als Sonderform des *Anisosyllabismus*, d. h. der schwankenden Verslänge in verschiedenen Strophen, wie sie auch im volkstümlichen italienischen und spanischen Vers auftritt, erscheint der so benannte *arhythmische Isosyllabismus*, der in der ganzen Romania, besonders aber in der alportugiesischen Lyrik zu finden ist. Entgegen dem neueren, rhythmischen System, das sich seit frühester Zeit in allen romanischen Versdichtungen mehr oder minder vollständig durchsetzte, beruht die gleiche Verslänge hier auf einem früheren, arhythmischen Zählprinzip, das den kürzeren weiblichen Vers, dessen klingende Endung mitgezählt wird, mit dem längeren männlichen Vers gleichsetzt: auftretende Fälle $5' = 6$, $6' = 7$, $7' = 8$. Das Problem harret im wesentlichen noch seiner Erforschung. Eng mit der Frage der Verslängen verknüpft ist das als *Enjambement* bezeichnete Phänomen der Interdependenz aufeinanderfolgender Kurzverse in-

nerhalb eines Langverses, zu dem sie sich addieren. Sie verweisen deutlich auf ihre Herkunft aus ursprünglichen Langversen. Im Prinzip lassen sich zwei Möglichkeiten oder Varianten unterscheiden:

1. einfache Addition von Versen ungleicher Länge, z. B. $8 + 3 = 7 + 4$ oder $11 + 4 = 11' + 3$;
2. Herstellung einer korrekten Langzeile durch Elision der überschüssigen weiblichen Endung des ersten Verses, z. B. $7' + 3 = 7' + 4$, oder durch Liaison bei vokalischem Anlaut des zweiten Verses, z. B. $7' + 4 = 7' + 5$.

Trotz vereinzelter Hinweise in der einschlägigen Literatur ist auch dieses Problem bisher weder voll gewürdigt noch adäquat behandelt worden. Ein drittes, gerade in altfranzösischer Lyrik auffallend häufiges Phänomen bildet die so benannte *Heterostrophie*, d. h. die in sich widersprüchliche Erscheinung, daß eine sich strophisch verstehende Poesie ungleiche Strophen aufweist. Unterscheiden läßt sich hier zwischen Strophen ungleicher Länge und solchen ungleicher Bauart bzw. Verslänge (letzteres in den Bereich des Anisosyllabismus gehörend). Auch die sog. *Heterogonie*, d. h. das Auftreten von Reimgeschlechtswechsel in verschiedenen Strophen, läßt sich in diesen Zusammenhang einordnen. Ob sich zwischen der Häufigkeit der Heterostrophie auch in Gedichten höherer Stillage und der nordfranzösischen Vorliebe für die Lai- bzw. Descortform Verbindungen herstellen lassen, ist vorläufig ungeklärt.

Das *Répertoire* sammelt und kodifiziert unter metrisch-formalem Gesichtspunkt, ohne zu erklären. Es leistet damit die unabdingbare Vorarbeit, die es vielleicht ermöglicht, daß die gegenwärtige Forschung manche auf ungenügender Informationsbreite beruhende Sackgasse überwindet. Die Verfasser hoffen, auf diese Weise die Bahn für weitergehende Arbeiten geebnet zu haben.

280

79. Aimi Dieus, vrais Dieus, sire Dieus, ke ferai (Refrain)
 I.4. 27 (99,88)
 Pastorelle. — Bartsch 153. — a'a'b a'a'b a'a'b a'a'b C D E D.
 7 3 7 7 3 7 5 5 5 5 5 5 6 5 8

a' a' b a' a' b a' a' b a' a' b C C 79
 7 3 7 7 3 7 5 5 5 5 5 5 11 13

(Bartsch) past.: ballade, "estampie"
 3, cobl. sing.: 14 v. (R¹) + refr. début: 2 v.
 (III fragm., c=b) (III 5 : 4 a, enjambem. v.5-6
 avec élision)
 a: oie ie^x iere r.r., r.l.(R), r.id.
 b: on oi ai fig.
 c: ai - - hétérostrophie

445

FICHE 74

VERS COURTS A ENJAMBEMENT (avec / sans élision)

00 10 20 30 40 50 60 70 80 90	00 10 20 30 40 50 60 70 80 90	00 10 20 30 40 50 60 70 80 90	00 10 20 30 40 50 60 70 80 90	00 10 20 30 40 50 60 70 80 90	00 10 20 30 40 50 60 70 80 90	00 10 20 30 40 50 60 70 80 90	00 10 20 30 40 50 60 70 80 90
01	01	01	01	01	01	01	01
02	02	02	02	02	02	02	02
03	03	03	03	03	03	03	03
04	04	04	04	04	04	04	04
05	05	05	05	05	05	05	05
06	06	06	06	06	06	06	06
07	07	07	07	07	07	07	07
08	08	08	08	08	08	08	08
09	09	09	09	09	09	09	09
00 10 20 30 40 50 60 70 80 90	00 10 20 30 40 50 60 70 80 90	00 10 20 30 40 50 60 70 80 90	00 10 20 30 40 50 60 70 80 90	00 10 20 30 40 50 60 70 80 90	00 10 20 30 40 50 60 70 80 90	00 10 20 30 40 50 60 70 80 90	00 10 20 30 40 50 60 70 80 90
01	01	01	01	01	01	01	01
02	02	02	02	02	02	02	02
03	03	03	03	03	03	03	03
04	04	04	04	04	04	04	04
05	05	05	05	05	05	05	05
06	06	06	06	06	06	06	06
07	07	07	07	07	07	07	07
08	08	08	08	08	08	08	08
09	09	09	09	09	09	09	09
00 10 20 30 40 50 60 70 80 90	00 10 20 30 40 50 60 70 80 90	00 10 20 30 40 50 60 70 80 90	00 10 20 30 40 50 60 70 80 90	00 10 20 30 40 50 60 70 80 90	00 10 20 30 40 50 60 70 80 90	00 10 20 30 40 50 60 70 80 90	00 10 20 30 40 50 60 70 80 90
01	01	01	01	01	01	01	01
02	02	02	02	02	02	02	02
03	03	03	03	03	03	03	03
04	04	04	04	04	04	04	04
05	05	05	05	05	05	05	05
06	06	06	06	06	06	06	06
07	07	07	07	07	07	07	07
08	08	08	08	08	08	08	08
09	09	09	09	09	09	09	09
00 10 20 30 40 50 60 70 80 90	00 10 20 30 40 50 60 70 80 90	00 10 20 30 40 50 60 70 80 90	00 10 20 30 40 50 60 70 80 90	00 10 20 30 40 50 60 70 80 90	00 10 20 30 40 50 60 70 80 90	00 10 20 30 40 50 60 70 80 90	00 10 20 30 40 50 60 70 80 90
01	01	01	01	01	01	01	01
02	02	02	02	02	02	02	02
03	03	03	03	03	03	03	03
04	04	04	04	04	04	04	04
05	05	05	05	05	05	05	05
06	06	06	06	06	06	06	06
07	07	07	07	07	07	07	07
08	08	08	08	08	08	08	08
09	09	09	09	09	09	09	09

Biographische Notizen über die Autoren

Prof. Dr. phil. *Willy Zschietzschmann*, geboren am 15. 2. 1900 in Bautzen (Sa), aufgewachsen in Dresden. Ab 1919 Studium Klass. Archäologie, Neuere Kunstgeschichte, klass. Philologie, Vor- und Frühgeschichte u. a. in Kiel, München, Leipzig, Jena, hier 1924 Promotion (Archäologie, Kunstgeschichte Griechisch), Assistententätigkeit in Jena, Marburg, Berlin, hier Habilitation 1932. Ab 1937 in Gießen, zunächst als apl. Professor, später auch als wissenschaftlicher Rat. – Viele Reisen in Italien, Griechenland, Kleinasien, 1928 als Stipendiat des Deutschen Archäologischen Instituts, 1933 in Ägypten, Libanon, Syrien zur Bearbeitung römischer Tempel. Teilnahme an den deutschen Ausgrabungen in Pergamon und in Athen (Kerameikos). Seit 1954 regelmäßig Studienreisen nach Italien, Griechenland und Türkei. 1969/70 Bereisung der Peloponnes für eine umfangreiche »Dokumentation« zusammen mit Dr. Oppermann, Gießen.

Mitglied des Deutschen Archäologischen Instituts Berlin, Begründer der Deutsch-Französischen Gesellschaft Gießen, der Deutsch-Griechischen Gesellschaft Wiesbaden/Gießen, Leiter der Volkshochschule Gießen seit vielen Jahren. Ab 1958 Ausgrabungen und Restaurierungsarbeiten im Zisterzienserkloster Arnsberg bei Lich (vgl. Kunstchronik 1960, Rauchschrift 1961). Teilnahme am zweiten Weltkrieg, 1944 schwer verwundet (100 Prozent). – Inhaber des Goldenen Kreuzes des Georgsordens (Griechenland), der Palmes Académiques (Frankreich), des Bundesverdienstkreuzes 1. Kl. und mancherlei Ehrungen der Universitätsstadt Gießen. Veröffentlichungen: neben zahlreichen Aufsätzen in den Fachzeitschriften und in der Tagespresse u. a.: Die Hellenistische und die Römische Kunst = Handb. der Kunstwissenschaft 1939, zusammen mit D. Krenker: Römische Tempel in Syrien 1939, Baugeschichte des Philippeions von Olympia 1944, Kleine Kunstgeschichte der Griechen und Römer, 2. Aufl. 1957, Hellas und Rom 1959 (Übers. ins Französische, Englische und Dänische), Wettkampf- und Übungsstätten in Griechenland I. 1960/II. 1961, Die griechische Kunst (1967), Die römische Kunst (1968), Die etruskische Kunst (1969).

Prof. Dr. *Hans-Rimbert Hemmer* wurde 1941 geboren. Von 1960 bis 1964 studierte er Volkswirtschaftslehre an den Universitäten Heidelberg, Köln und Mainz und legte Ende 1964 das Examen als Dipl.-Volkswirt ab. Er war von 1965 bis 1968 Wiss. Assistent und wurde 1967 zum Dr. rer. pol. promoviert. Seit 1968/69 war er in der Volkswirtschaftlichen Abteilung der Kreditanstalt für Wiederaufbau tätig. Im WS 1970/71 habilitierte er sich an der Universität Mainz. Er ist seit SS 1971 Professor für Volkswirtschaftslehre und Entwicklungsländerforschung an der Universität Gießen.

Prof. Dr. phil. *Werner Correll* wurde 1928 in Wasseralfingen/Württemberg geboren. Er besuchte die dortige Volksschule und die Oberschulen in Maulbronn und Aalen. Von 1946 bis 1949 absolvierte er die Lehrerschule und das Pädagogische Institut in Künzelsau; anschließend wirkte er an verschiedenen Orten als Privatlehrer und im staatlichen Volksschuldienst.

Von 1951 bis 1952 folgte er einer Einladung des US-Office of Education in die USA. Durch Studium an verschiedenen Colleges machte er sich mit dem Schulsystem in den einzelnen nordamerikanischen Staaten vertraut. Von 1953 ab studierte er dann an der Universität Tübingen Pädagogik, Psychologie, Philosophie und Anglistik. 1957 legte er das Staatsexamen ab und promovierte bei Professor Bollnow mit einer Dissertation über die Anthropologie John Deweys und ihre Bedeutung für die Pädagogik.

Von 1957 bis 1958 war er Wissenschaftlicher Assistent bei Professor Dr. H. Roth an der Hochschule für Internationale Pädagogische Forschung in Frankfurt/M. und von 1958 bis 1960 Dozent in der württembergischen Lehrerbildung. Sodann folgte er einem Ruf an die Pädagogische Hochschule Flensburg, wo er 1961 zum Professor ernannt wurde.

Von 1963 bis 1964 übernahm er einen Forschungsauftrag über Fragen der pädagogischen Psychologie und der Verhaltenspsychologie in Verbindung mit dem Programmieren Lernen an der Harvard-Universität. Nach Deutschland zurückgekehrt, folgte er dem Ruf auf eine Professur für pädagogische Psychologie an der Hochschule für Erziehung der Universität Gießen. Hier leitet er auch das »Institut für Programmiertes Lernen«, zu dessen Direktor er ernannt wurde.

Professor Dr. Werner Correll ist Leiter der Forschungsgruppe Lehrmaschinen und Lehrprogramme im Bildungstechnologischen Zentrum (BTZ) Wiesbaden, Vorstandsmitglied des wissenschaftlichen Beirats der Bundesakademie für öffentliche Verwaltung, Bonn, Mitglied der »Deutschen Gesellschaft für Psychologie« und der »Internationalen Psychometrischen Gesellschaft« sowie der »Sektion Schulpsychologie des BDP«.

Prof. Dr. *Alfred Söliner* wurde am 5. Februar 1930 in Frankfurt am Main geboren. Er studierte dort seit 1949 Rechtswissenschaft, legte die juristische Staatsprüfungen ab und erwarb 1959 den Doktorgrad mit einer Dissertation über den *causa*-Begriff im römischen Recht des Mittelalters. Nach mehrjähriger Tätigkeit als wissenschaftlicher Assistent am Institut für Arbeitsrecht der Universität Frankfurt und gleichzeitiger Tätigkeit als Lehrbeauftragter für Lateinkurse in der Frankfurter rechtswissenschaftlichen Fakultät habilitierte er sich dort im Jahre 1966 für die Fächer Römisches Recht, Bürgerliches Recht und Arbeitsrecht. Im gleichen Jahr wurde er als ordentlicher Professor an die Universität Kiel berufen. Seit 1970 lehrt er an der Universität Gießen Römisches Recht, Bürgerliches Recht, Arbeits- und Sozialrecht.

Er ist Mitglied der von der Bundesregierung berufenen Sachverständigenkommission für ein Arbeitsgesetzbuch und Mitarbeiter des Max-Planck-Instituts für Europäische Rechtsgeschichte in Frankfurt am Main.

Veröffentlichungen: Einseitige Leistungsbestimmung im Arbeitsverhältnis (1966); Zur Vorgeschichte und Funktion der *actio rei uxoriae* (1969); Studienbuch Arbeitsrecht (1969, 2. Aufl. 1971); Römische Rechtsgeschichte (1971).

Prof. Dr. *Horst Pantke* wurde am 19. 6. 1925 in Bramsche bei Osnabrück geboren. Er legte im März 1943 in Osnabrück das Abitur ab. Daran schloß sich das Studium der Medizin in Münster/Westfalen an, das im August 1943 durch den Wehrdienst unterbrochen wurde. Er war von August 1944 bis April 1946 in amerikanischer Gefangenschaft. Nach Rückkehr aus der Gefangenschaft begann er eine dreijährige dentistische Ausbildung. Von 1950 bis 1953 studierte er Zahnheilkunde in Marburg und legte dort 1953 das Staatsexamen ab. Von Januar bis Dezember 1954 war er Assistent in der Poliklinik des Zahnärztlichen Instituts der Philipps-Universität Marburg. Ab Januar 1955 bis September 1956 war er Instrukteur an der Zahnklinik der Universität Groningen (Holland). Im Oktober 1956 kehrte er nach Marburg zurück. Dort war er ab Mai 1957 Leiter der Konservierenden Abteilung der Universitäts-Zahnklinik. Er habilitierte sich 1959 und wurde zum Oberarzt ernannt. 1963 wurde er Wissenschaftlicher Rat, 1965 apl. Professor und 1966 Abteilungsvorsteher. SS 1969 war er Prodekan der Medizin. Fakultät der Universität Marburg. Zum 31. Dezember 1969 folgte er dem Ruf auf den a. o. Lehrstuhl für Zahnheilkunde an der Justus Liebig-Universität Gießen. Am 16. Dezember 1970 wurde er zum a. o. Professor ernannt. Von 1964 bis 1968 war er Vorstandsmitglied der Kassenzahnärztlichen Vereinigung des Landes Hessen. Seit 1968 ist er Vorstandsmitglied der Landeszahnärztekammer Hessen.

Dr. phil. *Friedrich Wolfzettel*, geb. am 18. 8. 1941 in Beuthen (Oberschlesien) – seit 1960 (vom Wehrdienst unterbrochenes) Studium der Romanistik, Anglistik und Slawistik in Heidelberg und Lyon – 1967 Staatsexamen in Heidelberg und freie Mitarbeit am Bibliographischen Institut Mannheim – seit 1968 Wiss. Assistent am Romanischen Seminar der Justus Liebig-Universität Gießen – 1969 Promotion (Hauptfach Franz. Literaturwissenschaft) in Heidelberg.

Publikationen: Michel Butor und der Kollektivroman. Von »Passage de Milan« zu »Degrés«, Heidelberg 1969; gemeinsam mit Ulrich Mölk: Répertoire métrique de la poésie lyrique française des origines à 1350, München 1971.

Neben zahlreichen Rezensionen zur altprovenzalischen, altfranzösischen und modernen französischen Literatur mehrere Aufsätze über den naturalistischen Roman Zolas und den »nouveau roman« Butors, darunter ein Forschungsbericht zu Zola.

Geschäftsbericht des Vorstandes der Gießener Hochschulgesellschaft für die Zeit vom 31.10.70 bis 9.7.71

Gegeben von Prof. Dr. R. Kepp, Vorsitzender des Vorstandes

Der Geschäftsbericht des Vorstandes wird wiederum in drei Teilen erstattet. Zunächst gebe ich eine allgemeine Übersicht, dann wird der Schriftführer der Gesellschaft, Herr Prof. Woll, über die Entwicklung der »Gießener Universitätsblätter« berichten und schließlich wird der Schatzmeister der Gesellschaft, Herr Direktor Dipl.-Kaufmann Nünighoff, den Rechnungsbericht erstatten.

In meinem eigenen Bericht habe ich folgendes mitzuteilen:

Vorstandssitzungen außer den gemeinsamen Sitzungen von Verwaltungsrat und Vorstand der Gesellschaft fanden am 9. 12. 70 und am 29. 6. 71 statt. Der Mitgliederstand hat sich in der Zeit vom 1. 1. 70 bis 31. 12. 70 wie folgt entwickelt:

- 16 Mitglieder sind verstorben,
- 33 Mitglieder sind ausgetreten,
- 29 Mitglieder sind neu eingetreten.

Der Mitgliederstand hat sich somit während des Jahres 1970 von 766 auf 746 vermindert. Was die relativ große Zahl der Austritte aus der Gesellschaft betrifft, so handelt es sich dabei zum Teil um Mitglieder der Universität Gießen, die ihren Tätigkeitsbereich gewechselt haben. Zum anderen ist nicht zu übersehen, daß sich einige Industriebetriebe zum Austritt entschlossen. Zum Teil erfolgte der Austritt infolge der Berufsaufgabe der betreffenden Mitglieder. Trotz intensiver Werbung für die Gesellschaft ist es nicht gelungen, den alten Mitgliederstand zu halten, so daß auch weiterhin alle Möglichkeiten der Werbung für die Mitgliedschaft ausgenutzt werden sollten.

Auch in der Berichtszeit ist die Gießener Hochschulgesellschaft ihren satzungsgemäß festgelegten Pflichten nachgekommen, die wissenschaftliche Forschung an der Universität Gießen im besonderen dort zu unterstützen, wo Mittel von anderer Seite nicht zu erhalten sind oder nur in ungenügendem Ausmaß zur Verfügung gestellt werden. Die diesbezügliche Entwicklung hat sich nicht geändert. Es läßt sich nach wie vor erkennen, daß die Etatmittel der Universität für die erforderliche Förderung wissenschaftlicher Vorhaben nicht ausreichen. In einigen wenigen Fällen mußten Anträge abgelehnt werden, die an sich förderungswürdig gewesen wären, bei denen jedoch die Höhe der beantragten Zuschüsse gegenüber der Effektivität nicht verhältnismäßig gewesen wären.

Dieses gilt ganz besonders für Exkursionsmittel, die auch während der Berichtszeit zusätzlich bei der Gießener Hochschulgesellschaft beantragt wurden. Ebenso mußten in Einzelfällen Anträge an die Hochschulgesellschaft auf Verbesserung des Etats einzelner Institute abgelehnt werden.

Auf Grund einer entsprechenden Spende wurde der Ludwig-Schunck-Preis der Medizinischen Fakultät 1970 an Herrn Privatdozent Dr. Klaus Kunze, Neurologische Universitätsklinik Gießen, verliehen. Den Ludwig-Rinn-Preis 1970 erhielten Herr Dr. med. Peter Zimmermann und Herr Dr. agr. Friedrich Kuhlmann.

Der Vorstand der Gießener Hochschulgesellschaft war bemüht, die Universitätswochen in Wetzlar aufrecht zu erhalten. Er wurde dabei dankenswerter Weise von Herrn Prof. Dr. Grehn in ganz erheblichem Ausmaß unterstützt. Zu unserem Bedauern ist es nicht gelungen, eine diesbezügliche Zusammenarbeit mit der Volkshochschule Wetzlar, die für das Gelingen dieses Planes von ausschlaggebender Bedeutung gewesen wäre, aufrecht zu erhalten. Nachdem wiederholte Bemühungen der Gießener Hochschulgesellschaft, die Hochschulwochen in Wetzlar weiterzuführen, nicht zum Tragen gekommen sind, mußte der Vorstand zu seinem Bedauern beschließen, diese Absicht zunächst nicht weiter zu verfolgen. Ich möchte darum bitten, daß auch die Mitgliederversammlung Herrn Prof. Dr. Grehn für seine Bemühungen in dieser Sache ihren Dank ausspricht.

An unsere Mitglieder

Da die Gesellschaft bei ihrer Arbeit auf die Beiträge der Mitglieder dringend angewiesen ist, bitten wir, zukünftig den Beitrag möglichst bis zum 1. Juli eines Jahres zu überweisen. Bei dieser Gelegenheit möchten wir nochmals darauf hinweisen, daß der Mindestbeitrag seit 1968 für Berufstätige DM 24,— und für Nichtberufstätige DM 12,— beträgt.

GIESSENER HOCHSCHULGESELLSCHAFT e.V.

(Gesellschaft von Freunden und Förderern der Universität Gießen)

Bilanz zum 31. Dezember 1970

AKTIVA	DM	PASSIVA	DM
1. Kassenbestand	59,16	1. Zweckgebundene Spenden	63 000,00
2. Bankguthaben	243 913,86	2. Zweckgebundene Erträge aus Treuhandvermögen	4 200,01
3. Postscheckguthaben	6 720,33	3. Vermögen	439 562,50
4. Wertpapiere	239 118,16	4. Verbindlichkeiten aus Treuhand- verwaltung DM 62 725,38	
5. Darlehen	16 950,00		
6. Konzertflügel	1,00		
7. Vermögen aus Treuhandver- waltung DM 62 725,38			
	<u>506 762,51</u>		<u>506 762,51</u>

Wetzlar, 3. Mai 1971

N u n i g h o f, Schatzmeister

Gewinn- und Verlustrechnung 1970

Aufwendungen	DM	Erträge	DM
1. Zuwendungen	154 242,08	1. Mitgliedsbeiträge	41 193,26
2. Porti	1 029,40	2. Spenden	154 625,00
3. Verwaltungskosten	1 225,02	3. Zinsen	23 190,14
4. Buchmäßiger Kursverlust	7 976,25	4. Kursgewinn	1 503,70
5. Sonstige Kosten	990,00	5. Sonstige Einnahmen	268,00
6. Überschuß	<u>55 317,35</u>		
	<u>220 780,10</u>		<u>220 780,10</u>

Prüfungsbestätigung

Die Buchführung ist als beweiskräftig anzusehen. Das Belegwesen ist geordnet. Erbetene Auskünfte wurden dem Prüfer bereitwillig erteilt. Formelle und materielle Kontrollen ergaben keinen Anlaß zu Beanstandungen.

Die Buchführung und der Jahresbericht 1970 entsprechen den Grundsätzen des Handelsrechts und der ordentlichen Bilanzierung.

Gießen, den 5. 5. 1971

R i n n

Dr. P f l u g

Klimatisierung - Umweltschutz

Forschung und Entwicklung bilden dazu die Grundlage. Zum Schutze gegen Luftverschmutzung und Lärmbeeinträchtigung bauen wir Klima- und Lüftungsanlagen — in Neubauobjekten und im Zuge der Altbausanierung — für alle Anwendungsbereiche, z. B. Banken und Sparkassen, Verwaltungsgebäude, Hotels, Industrie, Forschung und Gesundheitswesen — praktisch für jeden Bedarf. Für Altbauten haben wir gute Lösungsmöglichkeiten, welche ohne wesentliche Betriebsunterbrechung durchführbar sind.

Hierbei können vorhandene Anlagenteile in unsere Konzeption einbezogen werden.

Durch langjährige Erfahrungen und Ausführung namhafter Objekte gehören wir zu den maßgebenden Firmen der Klima- und Lüftungstechnik.

Zur Beratung stehen unsere Fachingenieure jederzeit zur Verfügung.

Überall in Deutschland: Frankfurt, Düsseldorf, Dortmund, Nürnberg, Hannover, München, Schorn-dorf/Stuttgart, Berlin.



Klima-
und
Lufttechnik

Kessler + Luch KG

Hauptverwaltung
6300 Gießen, Rathenaustraße 8
Postfach 108, Telefon (06 41) 7 07-1
Telex 04 828 64

**Manche sagen:
Immer wieder bezahlen -
ist das lästig!**

**Stimmt. Machen Sie
sich's wenigstens bequem -
mit einem Girokonto bei
uns.**

Geld bekommen, Rechnungen, Miete,
Beiträge bezahlen, Einkaufen -
all das geht natürlich auch mit Bargeld.
Aber weitaus besser geht's bargeldlos.
Kommen Sie zu uns - wir richten Ihnen ein
Girokonto ein.



BEZIRKSSPARKASSE GIESSEN
mit Zweigstellen im gesamten Geschäftsbereich

Harmonisch: Gail Baukeramik

Wann immer ein Architekt oder Bauherr einen Baustoff besonderer Güte wünscht - Keramik von Gail erfüllt die Anforderungen.

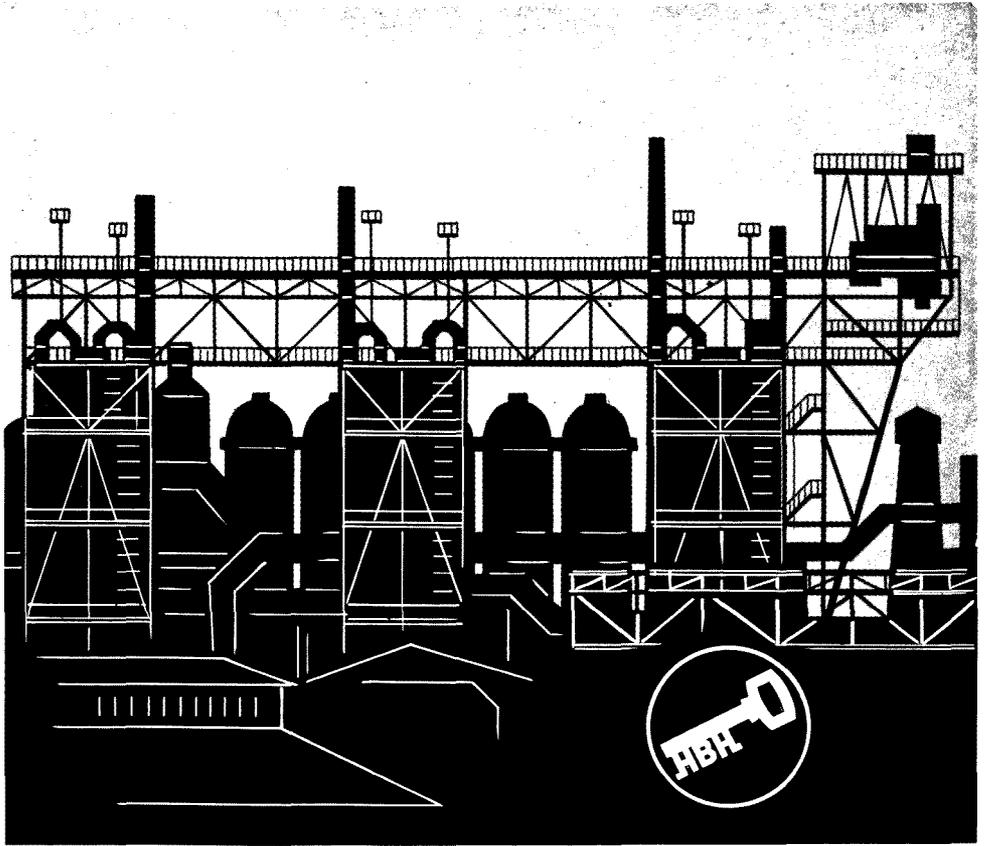
Gail Baukeramik: Verblendklinker, Sparverblender, Spaltplatten und Spaltriemchen, glasiert und unglasiert. Für Außen- und Innenwandbekleidungen. Für Bodenbeläge. Vom Wohnhaus bis zur Industrieanlage sind unzählige Bauten mit Gail Baukeramik ausgestattet.

Gail Wohnkeramik: erlesene Glasuren und Dekore für die kultivierte Boden- und Wandgestaltung von gewerblichen und privaten Räumen aller Art.

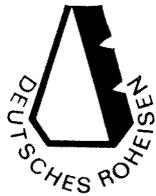
Gail Schwimmbaderzeugnisse: Öffentliche und private Schwimmbäder in aller Welt erhalten ihr attraktives Aussehen durch Gail Erzeugnisse. Fordern Sie ausführliches Informationsmaterial an.



6300 Giessen · Postfach 95 · Tel. (0641) 7031 · Telex 04/82871



Roheisen



HESSISCHE
BERG- UND
HÜTTENWERKE
AG
633 WETZLAR

Wenn Sie an Geldanlage denken:

Dresdner Bank-

Sparbrief

»verzinstes Bargeld«

- 6 Jahre Laufzeit
- jährlich steigende Verzinsung, von 4% im ersten bis 10% im sechsten Jahr
- ohne Kursrisiko
- jederzeit einlösbar
- kostenfrei

Dresdner Bank-Sparbriefe erhalten Sie für 1.000 DM. Auf Wunsch senden wir Ihnen ausführliches Informationsmaterial. Unsere Mitarbeiter beraten Sie auch gern in einem persönlichen Gespräch.

Dresdner Bank

Wir haben Zeit für Sie

7 Volltreffer von Neckermann

Neckermann hat viele gute Namen...

Neckermann
über 120 Neckermann-
Kaufhäuser und
-Verkaufsstellen in der
BRD und in West-Berlin



Neckermann,
das große
Versandhaus,
zum Direktbestellen
aus dem großen
Katalog.



TKD, Neckermann Technischer
Kundendienst.
Größtes firmeneigenes
Kundendienstnetz
eines Handelsunter-
nehmens
in Deutschland.



Neckermann
Anlagen-
Beratung,
die
renommierte
Beratungs-
gesellschaft
für sichere
und gewinn-
bringende
Geldanlage.



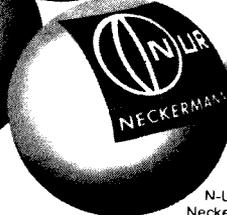
Neckermann
Eigenheim GmbH,
das bekannteste
Fertighausunternehmen
in Deutschland.



Neckura,
Neckermann
Versicherungs-AG,
die dynamische
Versicherungsgesellschaft
mit modernstem
Tarifsystem.



N-U-R
Neckermann
und Reisen
eines der größten
Flugtouristik-
Unternehmen der Welt.



Buderus

Interessante Aufgaben bei Buderus



Natürlich kennen Sie den Namen Buderus längst. Aber wissen Sie auch, was dahinter steckt? Zum Beispiel eine enorme Aufwärtsentwicklung. Seit über zwei Jahrhunderten kamen und kommen immer neue Aufgaben dazu. Längst ist der Name Buderus nicht mehr auf „Eisen“ beschränkt. Forschung, Fortschritt, Entwicklung – diese Begriffe sprechen heute für das Unternehmen. Marktkonform dehnt es sich aus, erschließt neue Gebiete. Zahlreiche Beteiligungs- und Tochterfirmen gesellen sich hinzu.

Nutzen Sie unsere Erfolge für Ihre eigenen. Buderus bietet Ihnen eine Fülle von Entwicklungsmöglichkeiten auf den Gebieten: Konstruktion und Planung, Arbeitsvorbereitung, Produktion, Forschung und Entwicklung, Verkauf und Kundenberatung, Rechnungs- und Bilanzwesen, Organisation und Betriebswirtschaft. Mit fundierten Grundkenntnissen und dem Willen, mit uns vorwärtszukommen, garantiert Ihnen Buderus reelle Chancen. Ihre Leistung ist der Maßstab Ihres persönlichen Erfolges.

Buderus · 633 Wetzlar · Personalwesen Angestellte · Postfach 201

Buderus – Ihr guter Partner, Tag für Tag



Europas größte

Hagelversicherungsgesellschaft

**über 100 Jahre im Dienste
der Landwirtschaft**

NORDEUTSCHE HAGEL-VERSICHERUNGS-GESELLSCHAFT

auf Gegenseitigkeit zu Berlin

6300 Gießen, Wilhelmstraße 25

